



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Rolle der Königin im 9. Jahrhundert“

Verfasserin

Agnes Drucker

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im April 2009

Studienkennzahl lt.  
Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt.  
Studienblatt:

Geschichte

Betreuer:

Ao. Univ.- Prof. Dr. Anton Scharer



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Einleitung .....	9
1. Das Frankenreich im 9. Jahrhundert- Herrscher und machtpolitische Veränderungen .....	11
1.1. Politische Entwicklung nach Karl dem Großen bis zum Tode Ludwigs des Frommen .....	11
1.2. Von den Bruderkriegen bis zum Tode Karl des Kahlen .....	13
1.3. Die Karolinger im ausgehenden 9. Jahrhundert .....	16
2. Die fränkischen Königinnen des 9. Jahrhunderts .....	16
2.1. Die Frauen Ludwigs des Frommen.....	16
2.1.1. Irmingard.....	16
2.1.2. Judith .....	17
2.2. Die Ehen der Söhne Ludwigs des Frommen .....	19
2.2.1. Hemma, die Gattin Ludwigs des Deutschen .....	19
2.2.2. Die Frauen von Lothar I. ....	19
2.2.3. Die Frauen von Karl dem Kahlen .....	20
2.3. Die Königinnen am Ende des 9. Jahrhunderts .....	21
2.3.1. Die Königinnen des Mittelreiches .....	21
2.3.2. Die Königinnen im Ostfrankenreich.....	23
2.3.3. Die Königinnen des Westfrankenreich .....	24
3. Die Herkunft der Königin vor dem Hintergrund machtpolitischer Erwägungen..	25
3.1. Die Herkunft der Königin als Gegenstand der Ehepolitik des 9. Jahrhunderts .....	25
3.2. Die Herkunft der Königin als machtpolitischer Faktor in der Generation von Ludwig dem Frommen .....	27
3.3. Die Herkunft der Königin als machtpolitischer Faktor nach dem Tod von Ludwig dem Frommen .....	29
3.3.1. Die Frauen Karls des Kahlen .....	29
3.3.2. Die Königinnen im ausgehenden 9. Jahrhundert .....	31
4. Die Ausstattung der Königin- die <i>dos</i> .....	35
4.1. Die <i>dos</i> .....	35

4.1.1. Begriffsklärung .....	35
4.1.2. Die <i>dos</i> der Königin im 9. Jahrhundert .....	37
5. Der Titel der Königin.....	39
6. Die Krönung und Salbung der Königin .....	42
6.1. Krönung und Salbung im 9. Jahrhundert: Eine Begriffsklärung .....	42
6.2. Die Krönung und Salbung der Königin im 9. Jahrhundert.....	43
6.2.1. Allgemeines.....	43
6.2.2. Die Anfänge in der Regierungszeit von Ludwig dem Frommen .....	44
6.2.3. Mittelreich und Ostfrankenreich.....	45
6.2.5. Westfrankenreich .....	47
6.3. Die Königinnen-ordines- die Anfänge im 9. Jahrhundert .....	49
6.3. Die Bedeutung der Krönung für den Status der Königin im 9. Jahrhundert	52
7. Die Rolle der Königin am Hof .....	54
7.1. Aufgabenbereiche der Königin am Hof.....	54
7.2. Der Hofstaat der Königin .....	57
7.3. Hofangehörige und der Vorwurf des Ehebruchs mit der Königin .....	58
8. Wirkungsweisen der Königin .....	62
8.1. Interventionen von Königinnen .....	62
8.2. Reisetätigkeit der Königin .....	65
9. Rückzug, Witwenschaft und Tod der Königin.....	67
9.1. Rückzug und Witwenschaft der Königin .....	67
9.2. Tod der Königin .....	73
10. Die Rolle der Königin außerhalb des Fränkischen Reiches am Beispiel der Westsachsen.....	75
10.1. Allgemeines .....	75
10.2. Die westsächsischen Königinnen des 9. Jahrhunderts.....	76
10.2.1. Biographisches.....	76
10.1.2. Die Herkunft der Königin unter dem machtpolitischen Aspekt .....	80
10.2. Die <i>dos</i> der westsächsischen Königin .....	83
10.3. Ein Titel für die westsächsische Königin?.....	84
10.4. Krönung und Salbung der westsächsischen Königin .....	87
10.5. Der Rolle der Königin am westsächsischen Königshof.....	88
10.6. Die westsächsische Königin als Zeugin in Urkunden.....	91
10.7. Witwenschaft und die Rolle als Mutter des (künftigen) Königs .....	93
11. Zusammenfassende Bemerkungen.....	97

12. Bibliographie .....	101
12.1. Quellenverzeichnis .....	101
12.2. Literaturverzeichnis.....	103



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit der Rolle der Königin im 9. Jahrhundert, beginnend bei der Herrschaft von Ludwig dem Frommen, bis zu Arnulf von Kärnten auseinander. Im Zentrum der Auseinandersetzung steht die Betrachtung der politischen Rolle der fränkischen Königin. Gerade im 9. Jahrhundert, das von vielen Kriegen und Machtkämpfen um die Herrschaft im Frankenreich stark geprägt ist, findet die Königin und deren Möglichkeiten eines politischen Handlungsspielraums in der Forschung mit Ausnahme von Judith, der zweiten Frau von Ludwig dem Frommen, eher wenig Beachtung. Die Wissenschaft richtete den Fokus bisher weitgehend auf die Männer an der Spitze und in diesem Zusammenhang mit den machtpolitischen Verhältnissen.

Fakt ist jedoch, dass die Rolle der Königin durchaus größtenteils im Zentrum der politischen Vorgänge im Reich angesiedelt war- wenn auch oft im Hintergrund- und sie auch im 9. Jahrhundert den Status einer Mitregentin, einer *consors regni* erreichen konnte.

Um auch einen Einblick in die Rolle der Königin in Europa abseits vom Frankenreich gewährleisten zu können, mündet die Arbeit in einen Vergleich zwischen der Königin im Frankenreich und der bei den Westsachsen. Da gerade die Königin bei den Westsachsen allgemein als eher weniger bedeutsam gilt, ist es umso mehr von Interesse, eventuelle Gemeinsamkeiten, aber natürlich auch deren Unterschiede herauszuarbeiten.

Gegenstand dieser Arbeit ist es also, die eher unterschätzte und weniger behandelte Rolle der Königin im 9. Jahrhundert aufzuzeigen. Dabei werden Aspekte wie die Herkunft der Königin, der Titel und die Dos der Königin, die Krönung und Salbung sowie die Position der Königin am Hof dargestellt um ihren möglichen Handlungsspielraum aufzuzeigen. Daneben wird auch ein Einblick auf ihre Wirkungsweisen, wie etwa in Form von Interventionen, gewährleistet. Zudem findet der letzte Abschnitt im Leben der Königin, die Rente oder Witwenschaft Eingang in die Arbeit.

Mein spezieller Dank gilt am Ende meinem Betreuer, Prof. Dr. Anton Scharer, der mein Interesse an der Auseinandersetzung mit den Karolingern und im Speziellen

mit den Frauen, in seinen Lehrveranstaltungen geweckt hat und es mir ermöglichte, dieses Thema aufzugreifen und eingehender zu behandeln. Zudem konnte ich auch neben den Sprechstunden mit meinen Fragen zu ihm kommen, was mir das Schreiben meiner Diplomarbeit neben meinem Beruf enorm erleichterte.

Dank gebührt zudem meinen Eltern, die mir mein Studium in Wien ermöglicht haben und mich auch bei meiner Studienwahl gewähren ließen, sowie meinen Freunden und Studienkollegen, die mich auf die verschiedensten Arten unterstützt haben: Zum einen durch das Korrekturlesen meiner Arbeit und zum anderen durch ihre moralische Unterstützung und ihre motivierenden Worte.

Wien, im April 2009

Agnes Drucker

## Einleitung

Das Europa des 9. Jahrhunderts war geprägt von einem Frankenreich, das durch die von Ludwig dem Frommen erlassene Erbfolgeregelung der *ordinatio imperii* und der Problematik, die zum Tragen kam, als dieser mit seiner zweiten Frau Judith noch einen Sohn und potentiellen Erben geschenkt bekam, in eine Periode der Machtkämpfe steuerte, die unweigerlich auch einen Niedergang des Reiches zur Folge haben mussten: Das Reich wurde mehrmals geteilt, aber auch am Ende des 9. Jahrhunderts wieder zusammengeführt, immer vom Kampf um die Herrschaft geprägt.

Es fragt sich, welche politische Rolle in diesem Machtgeflecht die Königin zu spielen hatte, beziehungsweise durch ihr eigenes Ermessen auch spielen konnte. Lässt sich ab dem 10. Jahrhundert für die Königin eindeutig der Status einer Mitherrscherin an der Seite des Königs feststellen, bildet das 9. Jahrhundert einen Zeitraum, in dem sich erst langsam ein Status der Königin herausbildete, der neben Erziehung und Haushalt auch wirklich politischen Einfluss bedeutete und politischen Einfluss und Herrschaft zuließ, beziehungsweise ermöglichte.

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich also mit der Problematik der politischen Rolle der Königin, die in dieser Zeit erst im Begriff war zu entstehen. Zeitlich wird diese Untersuchung durch die Herrschaften von Ludwig dem Frommen und Arnulf von Kärnten abgesteckt.

Um sich dieser nähern zu können, wird ein breit gefächertes Bogen von Aspekten, der das gesamte Leben der Königin umspannt, gebildet, der uns eine Annäherung an den Status der Königin erlauben soll und in der Folge auf die einzelnen Frauen des 9. Jahrhunderts übertragen wird:

Bereits mit der Auswahl der künftigen Herrscherin rückte diese durch ihre Herkunft ins machtpolitische Interesse des Herrschers, der mit ihr seine Ziele verfolgen konnte. Durch die *dos* wurde die Königin schließlich auch zur legitimen und anerkannten Ehefrau.

Ob die Königin einen Titel trug und zusätzlich vielleicht auch noch gekrönt wurde, sind Symbole, die bereits relevant für ihren Status sind und uns zeigen können, ob diese im Machtgeflecht Handlungsspielraum hatte und eine politische Rolle spielte.

Die Rolle, die eine Königin am Hof zu erfüllen hatte, war zum einen die traditionelle, die die Kindererziehung beinhaltete, konnte aber sehr wohl darüber hinausgehen und sie zur bedeutsamen Verwalterin am Königshof machen.

Eine besonders relevante Wirkungsweise stellten die Interventionen in Königsurkunden dar, durch die die Königin in amtlichen und formalen Geschäften direkte Einflussnahme auf die Herrschaft des jeweiligen Regenten nehmen konnte. Der letzte Lebensabschnitt, der zumeist in Witwenschaft verbracht wurde, soll den Rahmen abstecken und aufzeigen, welche Möglichkeit einer Königin ohne den Mann an ihrer Seite noch blieb.

Die Arbeit mündet in der Untersuchung der Rolle der Königin außerhalb Kontinentaleuropas, und zwar am Beispiel der Westsachsen.

Die Auswahl des Königreichs der Westsachsen wurde daher getroffen, da die beiden Reiche enge Kontakte pflegten und sich gegenseitig sowohl beeinflussten als auch unterstützten. So verbrachte etwa Egbert um die Jahrhundertwende sein Exil am Hof von Karl dem Großen und konnte vermutlich erst mit Unterstützung der Franken die Herrschaft in Wessex 802 an sich reißen.

Die bereits vorliegenden Arbeiten, die sich mit der Königin im Mittelalter beschäftigen,<sup>1</sup> deckten bisher nur am Rande das 9. Jahrhundert ab, andere Forschungen widmeten sich nur einem bestimmten Themenbereich.<sup>2</sup> Ziel ist es also, möglichst breit gefächert die verschiedenen Tätigkeitsfelder und Aktivitäten einer Königin darzustellen. Die Arbeit stützt sich also zum einen auf die Analyse des Wirkens der einzelnen Königinnen nach den ausgewählten Aspekten und zum anderen auf den abschließenden Vergleich.

---

<sup>1</sup> Siehe etwa Fössel Amalie: Die Königin im mittelalterlichen Reich, Stuttgart 2000.

<sup>2</sup> Siehe etwa dazu: Konecny Silveria: Die Frauen des karolingischen Königshauses, Wien 1974.

# 1. Das Frankenreich im 9. Jahrhundert- Herrscher und machtpolitische Veränderungen

## 1.1. Politische Entwicklung nach Karl dem Großen bis zum Tode Ludwigs des Frommen

Mit dem Tode von Karl dem Großen im Jahre 814 übernahm Ludwig der Fromme, als einziger überlebender und legitimer Sohn, die Herrschaft des Fränkischen Reiches. Ludwig fiel ein schweres Erbe zu, da er seit jeher mit seinem Vater und dessen herausragenden Politik verglichen wurde. Auch in der heutigen Wissenschaft wird die Regierung von Ludwig dem Frommen sehr zwiespältig bewertet: So spricht etwa Angenendt davon, dass an ihm das Format seines Vaters, der das neue abendländische Reich durch Herrscher- und Machtwillen entstehen ließ, vermisst worden sei.<sup>3</sup> Andere, wie etwa Schieffer, revidieren diese Ansicht dadurch, dass Ludwig nicht dieselbe geschichtliche Situation vorfand.<sup>4</sup> Tatsächlich konnte er nach der intensiven Expansion des Reiches von Karl dem Großen diese Politik nicht so fortführen, sondern bemühte sich um die nun notwendige innere Konsolidierung und um eine Defensivpolitik nach außen, wie etwa gegen die Normannen.

Die erste Regierungszeit ist gekennzeichnet von Reformenbestrebungen im geistlichen und weltlichen Bereich. So sah auch Ludwig selbst seine Herrschaft „als von Gott gestellte Aufgabe an“<sup>5</sup> und reformierte auf mehreren Synoden den kirchlichen Bereich.<sup>6</sup>

Herausragend war hierbei die 817 erlassene Erbfolgeregelung, die *ordinatio imperii*, die die Stärkung und Festigung des Reiches dienen sollte<sup>7</sup> und zum Grundgedanken den Einheitsgedanken innehatte.

Die Einheit des Reiches erschien Ludwig also von mehr Bedeutung, als die Gleichbehandlung seiner drei regierungsfähigen Söhne. Der älteste Sohn Lothar wurde zum Mitkaiser erhoben und sollte auch später die Herrschaft über weite Teile des Reiches erhalten. Lothar wurde also über seine Brüder Pippin und

---

<sup>3</sup> Vgl. Angenendt Arnold: Das Frühmittelalter, Stuttgart 1995, S. 361.

<sup>4</sup> Vgl. Schieffer Rudolf: Die Karolinger, Stuttgart 1992, S. 113.

<sup>5</sup> Vgl. Angenendt: Das Frühmittelalter, S. 363.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Boshof Egon: Ludwig der Fromme, Darmstadt 1996, S. 108-128.

<sup>7</sup> Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 130.

Ludwig erhoben, die Aquitanien und Baiern erhielten.<sup>8</sup> Die deutlich niedrigere Position von Pippin und Ludwig wird dadurch erkennbar, dass sie dem Kaiser regelmäßig Bericht erstatten mussten, sowie nur mit seiner Zustimmung heiraten konnten.<sup>9</sup>

Ein wesentlicher Punkt wurde bei der *ordinatio imperii* ausgelassen, der sich später als verhängnisvoll herausstellte: Indem Ludwig das Reich auf die drei Söhne aufteilte, schloss er von vornherein eventuelle weitere legitime Nachkommen von seiner Seite aus. Die Geburt von Karl 823, dem Sohn Ludwigs und dessen zweiter Gattin Judith, stellte somit die *ordinatio imperii* auf den Kopf, da rasch klar wurde, dass insbesondere Judith<sup>10</sup>, aber auch Ludwig dem Sohn, der zudem auf den Namen des Großvaters getauft worden war, nicht von der Herrschaft ausgeschlossen sehen wollten. Dies regte natürlich den Widerstand der Söhne aus erster Ehe, die „je nach Maß der Benachteiligung oder der Mitbevorzugung“<sup>11</sup> gegen oder für ihren Vater die Partei ergriffen.

Von dieser Situation ausgehend sind die Querelen und kriegerischen Auseinandersetzungen rund um die Aufteilung des Reiches, die die Regierungsjahre Ludwigs bis zu dessen Tod und weit darüber hinaus prägten, nur eine logische Konsequenz.

Im Laufe der folgenden Regierungsjahre hatte Ludwig der Fromme mit zwei großen Erhebungen- 830 und 833- gegen seine Person zu kämpfen, bei denen er sich allerdings immer durchsetzen konnte.

Der erste Aufstand von 830 war zwar von seinen Söhnen geprägt, ausgegangen war dieser jedoch von Personen, die von Ludwig und auch Judith um ihre Person gebracht worden sind, wie etwa Wala von Corbie.<sup>12</sup> Im Vergleich dazu ging die zweite Erhebung durchaus von den drei Söhnen aus erster Ehe aus, die ihre Erbanteile sichern wollten, bevor Karl weitere Teile des Reiches zugesprochen werden konnten.

---

<sup>8</sup> Vgl. Regesta Imperii: J. Böhmer, Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern, 751- 918, neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher, vollendet von Johann Lechner, Band I, Innsbruck 1908<sup>2</sup>, Nr. 650.

<sup>9</sup> Vgl. Schieffer : Die Karolinger, S. 117.

<sup>10</sup> Siehe dazu: Schulze Hans K.: Vom Reich der Franken zum Land der Deutschen. Merowinger und Karolinger, Berlin 1994, S. 320.

<sup>11</sup> Hlawitschka Eduard: Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840-1046, Darmstadt 1986, S. 76.

<sup>12</sup> Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 182f.

840 verstarb Ludwig der Fromme auf einer Rheininsel bei Ingelheim.<sup>13</sup> Die Bilanz seiner Herrschaft fällt, wie oben bereits angeführt, zwiespältig aus: Er hatte zwar die Größe des Reiches behaupten und auch Reformen durchführen können, bei der Regelung der Herrschaftsordnung jedoch versagt.<sup>14</sup> Sehr deutlich drückt dies Schneider aus, der meint, dass Ludwig das Reich schon lange vor dem Tode entglitten war.<sup>15</sup>

## **1.2. Von den Bruderkriegen bis zum Tode Karl des Kahlen**

Die Zeit nach Ludwig dem Frommen war von Bürgerkriegen zwischen den Brüdern Lothar I., Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen- Pippin von Aquitanien verstarb noch 838- um die Aufteilung des Reiches gekennzeichnet, die einen ersten Höhepunkt in der Schlacht von Fontenoy 841 erreichte. In dieser kämpfte Lothar I. als Kaiser mit Hilfe von Pippin II., dem Sohn Pippins von Aquitanien, gegen seine Brüder Ludwig den Deutschen und Karl dem Kahlen um die fränkischen Kerngebiete rund um Aachen und andere bedeutsame Pfalzen, über die er laut den Vereinbarungen der *ordinatio imperii* die Oberherrschaft inne haben sollte. Er konnte diese zwar behalten, ging aber als Verlierer aus der Schlacht, was damals als Gottesurteil angesehen wurde.<sup>16</sup> Zudem war es offensichtlich, dass die Idee der Reichseinheit somit nicht mehr von Bedeutung für die Brüder war.

Besiegelt wurde das Ende der Reichseinheit schließlich durch die in der Wissenschaft oft behandelten- weil so bedeutsamen- Vertrag von Verdun 843, bei dem jeder der drei Brüder einen gleichwertigen Teil des Reiches erhielt. Es gilt aber festzuhalten, dass es dennoch die Intention der Brüder war, dass das Frankenreich weiterhin ein Ganzes bleiben sollte, nur aufgeteilt in unterschiedliche Herrschaftsbereiche. Darüber hinaus „wollten sie ein gemeinsam regierendes *corpus fratrum*<sup>17</sup> sein. Lothar I. erhielt schließlich als Kaiser das Mittelreich, das die beiden bedeutenden Sitze Rom und Aachen enthielt. Ludwig der Deutsche sollte über das Ostfrankenreich mit Bayern herrschen und Karl dem Kahlen wurde der

---

<sup>13</sup> Siehe Schieffer: Die Karolinger, S. 137.

<sup>14</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 137.

<sup>15</sup> Vgl. Schneider Reinhard: Das Frankenreich, München 2001, S.41.

<sup>16</sup> In der Wissenschaft eingehendst behandelt, siehe dazu: Schieffer: Die Karolinger, S. 141, Schulze Hans K.: Vom Reich der Franken zum Land der Deutschen. Merowinger und Karolinger, S.326, oder etwa: Hlawitschka: Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840-1046, S. 76.

<sup>17</sup> Zur genaueren Auseinandersetzung mit der *fraternitas* siehe: Krah Adelheid: Die Entstehung der *potestats regia*“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls II (840-877), Berlin 2000, S. 162f.

Westen zugesprochen.<sup>18</sup> Fest steht, dass die folgenden Jahre jedenfalls gekennzeichnet waren vom Auseinanderleben von Osten und Westen. Auch sieht die Forschung den Verduner Vertrag als Auslöser einer Kausalkette, die als Schlusspunkt Gebiete, die heute Deutschland und Frankreich entsprechen, bildeten, wenn auch für die Akteure damals unbewusst und nur zurückschauend.<sup>19</sup> Dies wird auch dadurch verdeutlicht, dass die Teilung von 843 nicht entlang der Sprachgrenzen erfolgte.

Die nächsten Jahre waren gekennzeichnet durch weiter andauernde Kämpfe und Streitigkeiten zwischen den Brüdern einerseits und andererseits durch weitere Zerteilungen des innerhalb der einzelnen Teilreiche.

Generell kann festgehalten werden, dass Lothar I. der politische Anführer der drei Brüder war. So war es auch nur eine logische Folge, wenn dessen Tod 865 einen Einschnitt in die Geschichte des Fränkischen Reiches bedeutete. Das Mittelreich wurde unter seinen Söhnen aufgeteilt, wobei Ludwig II. Italien erhielt und Lothar II. davon ausgehend den Norden. Den kleinsten Teil erhielt Karl der Kahle, dem die Provence und den Süden von Burgund zugeteilt wurden. Das Ende des Mittelreiches wurde schließlich durch den Tod von Lothar II. 869 besiegelt, der keinen legitimen Nachfolger vorweisen konnte, da seine rechtmäßige Gattin Theutberga unfruchtbar war. Das politische Ziel von- vor allem- Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen, sich diesen Teil des Mittelreiches anzueignen wurde somit Realität. Dies wurde schlussendlich im Vertrag von Meerssen besiegelt.<sup>20</sup>

Das Westfrankenreich unter Karl dem Kahlen hatte insbesondere mit Kleinkriegen gegen verschiedene Volksgruppen wie etwa die drangsaliierenden Normannen, die Aquitanier oder die Bretonen zu kämpfen. Dennoch konnte Karl sein Reich behaupten. Bedeutsam ist dabei seine Strategie<sup>21</sup>, dass dem König durch Salbung eine sakrale Erhöhung. Staubach sieht diesen Akt als Zeichen der christlichen

---

<sup>19</sup> Vgl. Brühl Carlrichard: Deutschland- Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln 1995, S. 354.

<sup>20</sup> Siehe dazu zur graphischen Verdeutlichung: Abb. 2 aus: Agerend: Das Frühmittelalter, S. 388.

<sup>21</sup> Diese Strategie der sakralen Erhöhung war damals nicht unbekannt und wird in Zusammenhang mit der Königinnen- Krönung und Salbung thematisiert.

Herrschaftsrepräsentation an, der den Herrscher vor Gott legitimierte und besonders in der Auflösungsphase des Karolingerreiches ausgeprägt war.<sup>22</sup>

Generell kann zu seiner Herrschaft festgehalten werden, dass er ab 860 sein Königtum festigen konnte, dies allerdings zu dem Preis der stärkeren Gewichtung von Adel und Kirche.<sup>23</sup> Mit dem Tod von Kaiser Ludwigs II. von Italien 875 und Unterstützung von Erzbischof Hinkmar von Reims und Papst Johannes VIII. gelang es Karl auch, die Kaiserkrone zu sichern, und er wurde am 25. Dezember 875 zum Kaiser gekrönt.<sup>24</sup>

Zudem war das Westfrankenreich aufgrund der Bildungsbestrebungen von Karl dem Kahlen das am meisten fortgeschrittenste- Stichwort Karolingische Renaissance- der Teilreiche.

Der über das Ostfränkische Reich herrschende Ludwig der Deutsche konzentrierte seine Herrschaft auf zwei Machtgebiete, Baiern mit Regensburg und den Mainzisch- Frankfurter Raum mit Frankfurt, was auch als Fortsetzung der karolingischen Tradition angesehen werden kann. Durch seine Lage im Osten hatte er weniger mit Einfällen von Außen zu kämpfen, als sein Bruder Karl. Gekennzeichnet war seine Regierungszeit einerseits durch den Versuch einer Expansion ins Westfrankenreich 858/859, die scheiterte und eine Krise innerhalb des Ostfränkischen Reiches verursachte<sup>25</sup>. Andererseits konnte er sich 870 einen großen Teil des Erbes von Lothar II einverleiben und wichtige Siege über das Volk der Mährer erringen, die sich in den 860 unter der Führung von *dux* Ratislav von den christlichen Einflüssen des Ostfränkischen Reiches abwenden wollten.<sup>26</sup>

Die Aufteilung des Ostfränkischen Reiches erfolgte unter den drei Söhnen Karlmann, Ludwig III (dem Jüngeren) und Karl III (dem Dicken), die bereits zu Lebzeiten ihres Vaters königlichen Funktionen ausübten.

Ludwig der Deutsche verstarb schließlich 876 und nur ein Jahr später folgte ihm Karl der Kahle.

---

<sup>22</sup> Vgl. Staubach Nikolaus: Rex Christianus. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen. Teil II: Die Grundlegung der „religion royale“, Köln 1993, S. 15f.

<sup>23</sup> Vgl. Hlawitschka: Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840- 1046, S. 81.

<sup>24</sup> Vgl. Brühl: Die Geburt zweier Völker. Deutsche und Franzosen, S. 119.

<sup>25</sup> Vgl. Hartmann Wilfried: Ludwig der Deutsche, Darmstadt 2002, S. 253f.

<sup>26</sup> Vgl. Hlawitschka: Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staatengemeinschaft 840-1046, S. 83.

### **1.3. Die Karolinger im ausgehenden 9. Jahrhundert**

Das Ende des 9. Jahrhunderts war im Fränkischen Reich gekennzeichnet von vielen Herrscherwechseln, einer damit verbundenen politischen Instabilität und in der Folge einem Niedergang des Reiches. Brühl spricht deutlich von einem Rückgang des politischen Niveaus der regierenden Personen.<sup>27</sup>

Durch den relativ raschen Tod im Westfrankenreich von Ludwig III und Karlmann und der Tatsache, dass somit als Nachfolger nur mehr der 5 jährige Sohn von Ludwig dem Stammler übrig geblieben wäre, wurde Karl III. vom Ostfrankenreich, die Herrschaft über die Westfranken angeboten. Unter diesem wurde das Frankenreich somit quasi noch einmal vereint, allerdings scheiterte diese Vereinigung an der Unfähigkeit der Politik von Karl III. 887 wurde dieser von Arnulf, der aus einer Friedelehe Karlmanns von Ostfranken entstammte, gestürzt. Somit brach „der Mannesstamm muntehlich geborener Karolinger ab“.<sup>28</sup> Arnulf von Kärnten folgte also Karl III. nach und wurde 887 zum König der Ostfranken erhoben. Die Kaiserkrönung erfolgte schließlich 896 durch Papst Formosus in Rom, wobei er sich dabei den Zugang zu der Peterskirche erst erkämpfen musste. Noch in Italien erlitt er vermutlich einen Schlaganfall, der ihn zu einer sofortigen Rückkehr zwang. Ein weiterer Anfall von 899 führte zu einer weitgehenden Regierungsunfähigkeit und noch im selben Jahr zu seinem Tode.<sup>29</sup>

## **2. Die fränkischen Königinnen des 9. Jahrhunderts**

### **2.1. Die Frauen Ludwigs des Frommen**

#### **2.1.1. Irmingard**

Über Irmingard, oder auch Ermengard genannt- wird in den Quellen und folglich auch in der Literatur eher wenig berichtet, was vermutlich in Zusammenhang damit steht, dass sie nur vier Regierungsjahre mit Ludwig dem Frommen teilte.

Ein genaues Geburtsdatum Irmingards steht nicht fest, sie dürfte aber jedenfalls um 780 in Hesbaye geboren sein.<sup>30</sup> Ihr Vater, Graf Ingram, soll ein Neffe des

---

<sup>27</sup> Vgl. Brühl: Die Geburt zweier Völker. Deutsche und Franzosen (9.-11. Jahrhundert), S. 118.

<sup>28</sup> Schieffer: Die Karolinger, S. 187.

<sup>29</sup> Vgl. dazu: Schieffer: Die Karolinger, Kapitel 9, S. 187ff.

<sup>30</sup> Vgl. Treffer Gerd: Die französischen Königinnen. Von Bertrada bis Marie Antoninette (8.-18. Jahrhundert), Regensburg 1996, S. 42.

Bischofs Chrodegang von Metz gewesen sein und somit einem neustrischen Adelshaus entstammen, die Mutter aus dem Hause der Robertiner.<sup>31</sup>

Über das Datum der Eheschließung von Ludwig dem Frommen mit Irmingard herrscht Unklarheit, wobei diese um 795 stattgefunden hat.<sup>32</sup> In den Reichsannalen wird hingegen um 788 von der Eheschließung berichtet, obwohl der älteste Sohn Lothar schon 785 geboren wurde.<sup>33</sup> Die Verbindung zwischen Ludwig und Irmingard war eine Vollehe und wurde bei einer Festkrönung 816 durch den Papst besiegelt, bei der Irmingard auch als Kaiserin bezeichnet wurde. Diese fand allerdings erst im 816 statt- also über 10 Jahre nach dem als vermutlich angenommenen Jahr der Hochzeit. Irmingard hatte fünf Kinder, wobei drei regierungsfähige Söhne hervorgingen: Der älteste Sohn Lothar wurde vermutlich schon 795 geboren, Pippin wurde um 797 und Ludwig um 806 geboren.

Hinsichtlich der Stellung Irmingards sind neben Repräsentationsfunktionen vor allem Interventionen bezeugt.<sup>34</sup> Depreux hebt allerdings hervor, dass Irmingard bisher von der Wissenschaft wenig bedacht worden ist und sie möglicherweise durchaus Einfluss auf den Kaiser gehabt haben könnte. So machte sie etwa dem Abt von Aniane Geschenke, was Depreux zu der These veranlasst, dass sie die Verantwortung für die königliche Schatzkammer trug und dadurch eine bedeutsame Funktion innehatte.<sup>35</sup>

Kaiserin Irmingard verstarb am 3. Oktober 818 in Angers.<sup>36</sup>

### **2.1.2. Judith**

Judith ist ohne jeden Zweifel die bekannteste und auch bedeutendste Herrscherin des Frankenreiches im 9. Jahrhundert und fand dementsprechend häufigen Eingang in die Quellen: So wird Judith etwa von Walahfried Strabo, einem Dichter und Gelehrten, als intelligent, geistesstark und wortgewandt bezeichnet, ihr Kritiker Agobard von Lyon hebt insbesondere in einem alttestamentarischen Vergleich ihre

---

<sup>31</sup> Vgl. Friese Alfred: Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis. 11. Jahrhundert, Stuttgart 1979, S.99, Fußnote 88.

<sup>32</sup> Vgl. Depreux Philippe: Prospographie de l'entourage de Liou le Pieux (781-840), Sigmaringen 1997, Nr. 90, S. 189.

<sup>33</sup> Vgl. Konecny Silveria: Die Frauen des karolingischen Königshauses, Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, Wien 1974, S. 73.

<sup>34</sup> Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 99.

<sup>35</sup> Vgl. Depreux: Prospographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840), Nr. 90, S. 189.

<sup>36</sup> Vgl. Depreux: Prospographie de l'entourage de Louis le Pieux (781-840), Nr. 90, S. 189.

Schlechtigkeit hervor<sup>37</sup>. Laut Boshof überzeichnen beide das Bild der Kaiserin. Zudem war das Bild der Judith natürlich von den jeweiligen Auseinandersetzungen im Reich und den jeweiligen Standpunkten der Verfasser geprägt.<sup>38</sup>

Diese sehr unterschiedliche Betrachtungsweise ihrer Person in der historischen Überlieferung zeigt allerdings sehr deutlich ihre bedeutende Rolle im Fränkischen Reich, so Wolf.<sup>39</sup>

Über Judiths Geburtsdatum wird in der Literatur nichts Konkretes erwähnt, Koch gibt aber in der Biographie Judiths an, dass dies mit Sicherheit vor 807 gewesen ist, da sie sonst bei ihrer Heirat ein Kind gewesen wäre.<sup>40</sup>

Judith entstammt dem Geschlecht der Welfen, ihr Vater war Herzog Welf, die Mutter Heilwig entstammte einem sächsischen Geschlecht. Fest steht, dass die Welfen und auch Judith erst ab dem Zeitpunkt der Vermählung Judiths mit Ludwig dem Frommen 819 in die Quellen Eingang finden. Die Auswahl der Braut erfolgte auf besondere Art und Weise durch eine Brautschau nach byzantinischem Vorbild, die für den Kaiser in Aachen veranstaltet wurde. Fest steht auch, dass für Judith als erster karolingischer Ehefrau eine *dos-* und zwar das Kloster San Salvatore in Brescia- bezeugt ist.

Von Judith hören wir bis zur Geburt ihres Sohnes Karls 823 in den Quellen nichts, durch die Geburt eines potentiellen Thronfolgers erfuhr sie wieder mehr Aufmerksamkeit. Die Geburt eines weiteren möglichen Thronfolgers, der allerdings in der *ordinatio imperii* von 817 nicht bedacht worden war, bedeutete für das Frankenreich<sup>41</sup>, den Beginn der Krise um die Erbfolgeregelung.

Für Judith war die Ausstattung ihres Sohnes von großer Bedeutung, da es aufgrund des großen Altersunterschied klar war, dass Judith ihren Ehemann wahrscheinlich überleben würde- ein mit einem Reichsteil ausgestatteter Sohn konnte ihr Sicherheit bieten. Ein weiteres Ziel für sie war es, die Erbansprüche für ihren Sohn zu sichern, damit dieser nicht übergangen wurde.

Aufgrund dieser Tatsachen war es ab dem Zeitpunkt der Geburt Judiths Lebensaufgabe, sich für das Erbe ihres Sohnes einzusetzen, wobei sie aktiv in der Politik mitmischte. So wurde Judith etwa 830 bei der ersten Erhebung gegen

---

<sup>37</sup> Vgl. Koch Armin: Kaiserin Judith. Eine politische Biographie, Husum 2005, S.9.

<sup>38</sup> Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 153.

<sup>39</sup> Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S.121.

<sup>40</sup> Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 35.

<sup>41</sup> Siehe zur näheren Erläuterung Kapitel 1.1.

Ludwig des Ehebruchs mit dem Kämmerer Bernhard von Septimanie bezichtigt und stand somit neben ihrem Ehemann im Zentrum der Auseinandersetzung.

Nach der Bruderschlacht von Fontenoy 841 wird ein eindeutiger Machtverlust Judiths erkennbar. Laut Koch lässt sich dies durch die Hochzeit Karls von 842 mit Irmintrud erklären. Durch die Heirat war kein Platz mehr für Judith am Königshof.<sup>42</sup> Judith verstarb am 19. April 843 in Tours.

## **2.2. Die Ehen der Söhne Ludwigs des Frommen**

### **2.2.1. Hemma, die Gattin Ludwigs des Deutschen**

Hemma, geboren um 808<sup>43</sup>, war die einzige Ehefrau von Ludwig dem Deutschen, ein Faktum, das bei den karolingischen Herrschern eher eine Ausnahme darstellte. Hemma war die Schwester von Judith, der zweiten Frau Ludwigs des Frommen, und entstammte also auch dem Geschlecht der Welfen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird in der Forschung davon ausgegangen, dass Judith diese Ehe, die vermutlich 827 geschlossen wurde, arrangiert hatte.

Hemma schenkte ihrem Gatten mindestens sieben Kinder, wobei drei davon Söhne und somit mögliche Thronfolger waren: Karlmann, Ludwig und Karl.

Über ihren Einfluss auf die Politik von Ludwig dem Deutschen lässt sich laut Hartmann<sup>44</sup> eher weniger sagen, anderswo<sup>45</sup> wird vermerkt, dass sie eine unpolitische Frau war.

Bezeugt sind Interventionen ihrerseits sowie Urkunden, in denen sie und die Nachkommenschaft in die Gebetsklausel einbezogen wurden.

874 erlitt sie einen Schlaganfall und verlor dabei ihre Sprache. 876 verstarb sie in Regensburg und wurde im Kloster St. Emmeram bestattet.

### **2.2.2. Die Frauen von Lothar I.**

Generell kann festgehalten werden, dass die zwei Ehen von Lothar I. in der Literatur eher spärlich behandelt wurden.

---

<sup>42</sup> Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 205.

<sup>43</sup> Vgl. Lexikon des Mittelalters, Band IV, München 1989, Sp. 2128.

<sup>44</sup> Vgl. Hartmann: Ludwig der Deutsche, S. 65.

<sup>45</sup> Vgl. Biographisch- Bibliographisches Kirchenlexikon, Band XVI, Ergänzungen III, 1999, Sp. 676/677.

Die Vermählung mit seiner ersten Ehefrau, Irmingard von Tours, der Tochter des Grafen Hugo von Tours aus dem alten elsässischen Herzogshaus der Etichonen, erfolgte 821, also nur zwei Jahre nach der Hochzeit seines Vaters mit Judith.<sup>46</sup>

Aus der Ehe stammen drei Erben- Ludwig, Lothar und Karl.

Laut Boshof war Irmingard keine politische Person, allerdings wird sie in den urkundlichen Quellen als Intervenientin genannt, wenn auch dementsprechend seltener als etwa Judith und zudem nur bei Angelegenheiten, die sie persönlich betrafen, etwa bei Gründungen von Klöstern.<sup>47</sup> Irmingard dürfte eher eine sehr fromme und religiöse Frau gewesen sein und in diesem Bereich ihre Lebensaufgabe gesehen haben. Als erster fränkischer Königin wurde Irmingard 848 allerdings auch der *consors*- Titel zugeschrieben, so Föβel.<sup>48</sup>

Kurz nach ihrem Tod vom 20. März 851, legalisierte Lothar I. das Verhältnis zu seiner „Magd“ Doda. Als Lothar I. 855 verstarb, wurde sie wahrscheinlich in die Familie von Lothar II. aufgenommen.<sup>49</sup>

### **2.2.3. Die Frauen von Karl dem Kahlen**

Karl der Kahle ging zwei Ehen mit Frauen ein, denen durchaus bedeutsame Funktionen Zeit ihres Lebens zugeschrieben werden kann- Irmintrud von Orléans und Richilde.

842 verband sich Karl der Kahle mit seiner ersten Ehefrau, Irmintrud von Orléans, einer Tochter des Grafen Odo von Orléans und einer Nichte von Adalhard, einem mächtigen Adeligen im Frankenreich.<sup>50</sup> Eine Krönung Irmintruds ist bezeugt, allerdings fand diese erst um 866, also viele Jahre nach der Heirat statt.<sup>51</sup>

Irmintrud brachte 11 Kinder zur Welt, sechs davon waren Knaben und hätten somit als Erben in Frage kommen können, allerdings verstarben alle mit Ausnahme von Ludwig dem Stammler vor dem Tode von Karl dem Kahlen. Karl das Kind fiel bei Karl dem Kahlen in Ungnade, da dieser eine Gattin gegen den Willen seines Vaters wählte. Die Sorge um einen Erben dürfte vermutlich auch der Beweggrund für die Krönung der Irmintrud gewesen sein.

---

<sup>46</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 120.

<sup>47</sup> Vgl. Boshof Egon: Kaiser Lothar I.: Das Ringen um die Einheit des Frankenreiches in: Lothar I. Kaiser und Mönch in Prüm. Zum 1150. Jahr seines Todes, Prüm 2005, S. 50.

<sup>48</sup> Vgl. Föβel Amalie: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume, Stuttgart 2000, S. 57.

<sup>49</sup> Vgl. Ebd. S. 51.

<sup>50</sup> Hyam Jane: Eremetrude and Richildis, in: Gibson Margaret (Hrsg.): Charles the Bald: Court and Kingdom, Oxford 1981, S. 153.

<sup>51</sup> Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 136.

Die erste Ehefrau von Karl dem Kahlen verstarb 869 in der Abtei Hasnon bei Valenciennes, wo sie die letzten Jahre ihres Lebens zurückgezogen verbracht hatte.<sup>52</sup>

Karl der Kahle heiratete noch 869 Richilde, die er sich vorerst als Konkubine nahm, ehe er 870 diese Verbindung in eine Vollehe umwandelte. Richilde entstammte dem Geschlecht der Bosoniden und war die Nichte von Theutberga, der ersten, verstoßenen Ehefrau Lothars II., und von Hukbert. Laut Konecny wird Richilde ein großer politischer Einfluss beschieden.<sup>53</sup>

Fest steht, dass Karl darauf hoffte, von Richilde einen Sohn und somit einen Erben geschenkt zu bekommen.

Nach dem Ableben von Karl dem Kahlen führte auch Richilde eine eher gegen ihren Stiefsohn Ludwig dem Stammler, dem einzigen überlebenden Erben, gerichtete Politik.

Anders als die Frauen von Lothar I. und Ludwig dem Deutschen lassen sich sowohl von Irmintrud als auch Richilde Repräsentanten- und Beraterinnentätigkeiten nachweisen. Auch enge Kontakte zur Kirche und deren bedeutenden Repräsentanten sind bezeugt<sup>54</sup>. So sind etwa von Irmintrud eigenständige politische Schreiben an kirchliche Machttäger bekannt.<sup>55</sup>

## ***2.3. Die Königinnen am Ende des 9. Jahrhunderts***

### **2.3.1. Die Königinnen des Mittelreiches**

Die einzige Gattin Ludwigs II. war die Kaiserin und Königin Angilberga, die neben Judith mit Sicherheit die bedeutendste und einflussreichste Herrscherin des Frankenreiches im 9. Jahrhunderts darstellt.

Angilberga entstammte dem fränkischen Adelsgeschlecht der Supponiden aus Parma. 851 ging Angilberga mit Ludwig II. eine Verbindung ein und brachte zwei Töchter- aber keinen Erben- zur Welt.

Angilbergas Bedeutung liegt in ihrer regen Teilnahme an der Politik und der Mitregierung des Mittelreiches, was ab mit dem Süditalienfeldzug 866, bei dem sie ihren Ehemann begleitete, sehr deutlich sichtbar wurde.

---

<sup>52</sup> Vgl. Treffer: Die französischen Königinnen, S. 49.

<sup>53</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 137.

<sup>54</sup> Vgl. Hyam: Eremetrude and Richildis, S. 157.

<sup>55</sup> Vgl. Goetz Hans- Werner: Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich, Weimar 1995, S. 388.

Es ist anzunehmen, dass in dieser Zeit auch ihre außergewöhnliche Stellung rechtlich geregelt worden war. So wurde sie 866 zum ersten Mal als *consors imperii* bezeichnet.<sup>56</sup> Zudem wird sie als erste mittelalterliche Herrscherin *consors et adiutrix regni* genannt.<sup>57</sup>

Angilberga übte im Reich selbstständige Politik insofern aus, als sie außenpolitische Verhandlungen, etwa mit Papst Nikolaus 864 oder 872 mit Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen über das Reich von Lothar II. führte.<sup>58</sup> Zudem vertrat sie, wie etwa 871<sup>59</sup>, im Falle der Abwesenheit Ludwig II. oder die Vermittlerrolle einnahm. Weiters trat Angilberga als Intervenientin auf und nahm wie oben angeführt, auch teil an militärischen Unternehmungen.<sup>60</sup>

Ludwig II. dürfte seine Gattin sehr geschätzt haben, was an den vielen Schenkungen an sie, etwa von Königshöfen oder Klöstern, erkennbar wird. Diesen Grundbesitz konnte sie nach dem Tode des Königs 875 bei den Streitereien um die Aufteilung des erbenlosen Italiens weitgehend verteidigen.<sup>61</sup>

Ab 889 wird Angilberga in den Quellen nicht mehr erwähnt, weshalb das genaue Todesdatum nicht feststeht.

In Bezug auf die Frauen von Lothar II. ist insbesondere dessen Ehestreit bekannt. Da dieser bereits ausführlich aufgearbeitet wurde, soll er nicht, wie schon in der Einleitung angekündigt, Thema dieser Arbeit sein und wird darum nur, wenn nötig, beiläufig erwähnt. Die Behandlung der beiden Königinnen wird sich daher nur auf das Notwendigste beschränken.

Lothar II. ging seine erste Verbindung mit Waldrad, die vermutlich aus einer adeligen Familie des Maas- Mosel- Raums stammte, ein. Lothar II. ließ Waldrada 862 zur Königin krönen, da seine 865 eingegangene Vollehe mit Theutberga, kinderlos blieb, während hingegen Waldrada ihm bereits vier Kinder, darunter einen Sohn, geschenkt hatte.<sup>62</sup> Lothar versuchte sich von Theutberga, die dem Hause der Bosoniden entstammte und die Schwester Hukberts war, scheiden zu lassen. Eine von ihm ausgesprochene Scheidung scheiterte und die Ehe wurde 865 wieder aufgenommen. Theutberga verstarb nach 869.

---

<sup>56</sup> Vgl. Fischer Joachim: *Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien*, Ravensburg 1965, S. 46.

<sup>57</sup> Vgl. Ennen Edith: *Frauen im Mittelalter*, München 1994, S. 59.

<sup>58</sup> Vgl. *Annales Bertiniani* 872, S. 223f.

<sup>59</sup> Vgl. *Annales Bertiniani* 871, S. 221

<sup>60</sup> Vgl. Fischer: *Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien*, S. 46f.

<sup>61</sup> Vgl. Pölnitz- Kehr Gudila: *Kaiserin Angilberga. Ein Exkurs zur Diplomatie Kaiser Ludwigs II. von Italien*, in: *Historisches Jahrbuch* 60 (1940), 1./2. Heft, S. 438f.

<sup>62</sup> Vgl. *Lexikon des Mittelalters*, Band VIII, München 1997, Sp. 1958f.

### 2.3.2. Die Königinnen im Ostfrankenreich

Vermutlich zwei Ehen sind von König Karlmann nachgewiesen, wobei nur die erste Frau, mit der er ein Konkubinat einging, uns namentlich bekannt ist. Liutswind Herkunft ist in der Forschung nach wie vor nicht eindeutig zuordenbar, als wahrscheinlich gilt eine Abstammung von den einflussreichen Liutpoldingern, was zu einer eventuellen Rangerhöhung führen könnte, so Schieffer.<sup>63</sup> Eine These, die von einer Ehe Karlmanns ausgeht, stellte Konecny auf.<sup>64</sup> Liutswind gebar einen Sohn, den späteren Kaiser Arnulf und verstarb 891.

Die zweite Eheschließung, die wahrscheinlich vor 861 stattfand, dürfte Karlmann vor 861 mit einer Tochter des bedeutenden Herzog Ernst eingegangen sein.<sup>65</sup> Im Zusammenhang mit der oben angeführten Theorie, dass Karlmann nur eine Ehe geschlossen hätte, wäre Herzog Ernst, der bayrische Markgraf, als Vater von Liutswind zuzuordnen.

Zwei Eheverbindungen sind von Ludwig dem Jüngeren bekannt, wobei auch in diesem Falle nur der Name von einer, der legitimen Gattin, Liutgard, bekannt ist. Diese Ehe wurde vermutlich um 869 eingegangen und war aufgrund Liutgards Herkunft von den bedeutenden Liudolfinger von größter Relevanz. Laut Konecny war Liutgard politisch aktiv, was bei den ostfränkischen Königinnen eine Ausnahme darstellte.<sup>66</sup>

Die zweite Ehe wurde vermutlich um 855/60 eingegangen.

Auch Karl III. ging zwei Ehen ein, wobei die Ehe mit Richgard die einzige Verbindung darstellte. Richgard entstammte vermutlich dem Geschlecht der Erchanger, wobei darüber und über das Datum des Eheschlusses 861/862 unterschiedliche Positionen in der Forschung vertreten werden.<sup>67</sup>

Bedeutend an dieser Ehe ist die Tatsache, dass sie kinderlos blieb. Richgard wurde des Ehebruchs mit dem Erzkanzler Liutward von Vercelli bezichtigt. Sie

---

<sup>63</sup> Vgl. Schieffer Rudolf: Karl III. und Arnulf, in: Schnith Karl Rudolf (Hrsg.): Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag, Kallmünz 1993, S. 135f.

<sup>64</sup> Siehe dazu: Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 139.

<sup>65</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 156.

<sup>66</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 140f.

<sup>67</sup> Siehe dazu: Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses S. 141, Schieffer: Die Karolinger, S. 155f., Lexikon des Mittelalters, Band VII, München 1995, Sp. 827.

rechtfertigte sich allerdings 887 beim Prozess, dass sie auch während der Ehe unberührt geblieben war.<sup>68</sup>

Richgard zog sich in ihr Kloster Andlau zurück und verstarb dort 906/909.

Die einzige legitime Gattin von dem ostfränkischen König und späteren Kaiser Arnulf von Kärnten war Uota (auch Oda oder Uta genannt), die dieser vermutlich um 888 ehelichte. Uota entstammte wahrscheinlich dem Geschlecht der Konradiner, wobei hier in der Literatur unterschiedliche Standpunkte vorherrschen.<sup>69</sup> Uota gebar ihrem Gemahl einen Sohn, Ludwig das Kind, der allerdings bereits im Kindesalter verstarb. Weiters kann sie denjenigen Herrscherinnen zugeordnet werden, die des Ehebruchs angeklagt wurden.

Uota dürfte um 907 verstorben sein.

### **2.3.3. Die Königinnen des Westfrankenreich**

Ludwig der Stammler schloss seine erste Ehe gegen den Willen seines Vaters Karl des Kahlen. Er ging eine Verbindung mit Ansgard 862, die aus dem Geschlecht der Robertiner stammte und deren Vater Graf Harduin war, ein. Aus der Ehe zwischen Ansgard und Ludwig dem Stammler gingen zwei Söhne hervor, 863 Ludwig III sowie 866 Karlmann.<sup>70</sup>

Relevant ist der Aspekt, dass die Ehe später durch den Einfluss des Vaters annulliert wurde und Ludwig der Stammler in der Folge 878 Adelheid aus dem Geschlecht der Adalharde ehelichte. Aufgrund dieser Trennung wurden die Ansgards Söhne oft als illegitime Nachfolger betrachtet. Adelheid gebar 879 schließlich einen Sohn, der uns als Karl der Einfältige bekannt ist.

Doch wurde zudem seine zweite Ehe als nicht rechtmäßig empfunden, was laut Konecny dessen Gattin Adelheid trotz den Zweifeln an ihrer Stellung nicht daran hinderte, für die Herrschaft, also somit für das Erbe ihres Sohnes Karl dem Einfältigen, einzutreten. Es kann daher festgehalten, dass Adelheid durchaus politisch aktive Handlungen setzte.<sup>71</sup>

---

<sup>68</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 184.

<sup>69</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 189 ordnet Uota den Konradinern zu, während hingegen Reuter Timothy: Der Uota- Prozess, in: Fuchs Franz und Schmid Peter (Hrsg.): Kaiser Arnolf. Das Ende des ostfränkischen Reich am Ende des 9. Jahrhunderts, München 2002, S. 257 diese Ansicht nicht teilt.

<sup>70</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 158f.

<sup>71</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 143.

### **3. Die Herkunft der Königin vor dem Hintergrund machtpolitischer Erwägungen**

#### **3.1. Die Herkunft der Königin als Gegenstand der Ehepolitik des 9. Jahrhunderts**

Die Herkunft einer künftigen Königin war der wahrscheinlich wichtigste Aspekt für eine mögliche Eheschließung, da sich „Adelsgeschlechter häufig durch politische Heiraten verbanden“<sup>72</sup> und oft politische Motive für eine Ehe ausschlaggebend waren. Hellmann geht sogar soweit, die Heirat „als Hauptkampfmittel fürstlicher Politik“<sup>73</sup> zu bezeichnen. Den wichtigsten Faktor der Ehepolitik zur Zeit der Karolinger stellte also die Herkunft der Königin dar, mit es erst möglich werden konnte, Politik zu machen und Bündnisse eingegangen und geknüpft bzw. verhindert werden konnten. Mittels einer richtig geschlossenen politischen Ehe konnte ein König also die Politik der nächsten Jahre bestimmen. Beispielsweise konnte ein eher „schwacher“ König mittels einer Verbindung mit einem bedeutenden Adelsgeschlecht seine Position erheblich verbessern. Ob die Entscheidung auf eine Frau der heimischen Aristokratie fiel oder eine künftige Königin von auswärts, woraus eine sogenannte „Ausländerehe“ geschlossen wurde, hing von der jeweiligen Situation im Reich ab.

Ebenso wie für den König brachte die Heirat natürlich auch Vorteile für die Adelsfamilie: Sie brachte einerseits die Familie in Königsnähe, wodurch sie andererseits das politische Geschehen im Reich mitbestimmen konnte.

Daraus lässt sich ableiten, dass die Königin überwiegend der Aristokratie bzw. dem Hochadel angehörte. Der Frage nach einer bestimmten „Ebenbürtigkeit“, das heißt also, ob es eine Grenze nach unten gesetzt wurde, ging Hellmann nach, wobei allerdings das Resultat aufgrund der dürftigen Quellenlage eher unbefriedigend ausfiel und sich nur auf vage Aussagen etwa aus der *divisio regnorum* von 806 oder Quellen aus dem 10. Jahrhundert stützen konnte.<sup>74</sup>

Für das 9. Jahrhundert lässt sich aber festhalten, dass sämtliche Königinnen der Aristokratie angehörten. Geht man von der im 9. Jahrhundert überwiegenden

---

<sup>72</sup> Riché Pierre: Die Welt der Karolinger, Stuttgart 1981, S. 79.

<sup>73</sup> Hellmann Siegmund: Die Heiraten der Karolinger, in: Hellmann Siegmund (Hrsg.): Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters, Darmstadt 1991, S. 293.

<sup>74</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 330f.

üblichen Praxis der politischen Heirat aus, wäre die Verbindung eines Königs mit einer nicht aristokratischen bzw. nicht hocharistokratischen Frau aufgrund des Fehlens möglicher politischer Verknüpfung mit dem Adel undenkbar.

Generell lässt sich die Ehepolitik des 9. Jahrhunderts laut Hellmann und Konecny in zwei Phasen einteilen.<sup>75</sup>

Das Hauptmerkmal der ersten Phase sieht Hellmann in der relativen Unabhängigkeit des Königshauses vom Adel, wie es in der Generation von Ludwig dem Frommen der Fall war. Die Herkunft der Königin war zwar aristokratisch, allerdings mussten nicht einzelne Adelsfamilien bevorzugt werden, um keinen Konflikt heraufzubeschwören. Außerdem musste nicht zwingend eine politische Heirat stattfinden.

Als Kennzeichen der zweiten Phase wird die Abhängigkeit des karolingischen Königshauses vom Adel gesehen. Diese setzt Hellmann mit dem Zerfall des Gesamtreiches an, da dieses die Herrscher der Teilreiche schwächte. Die Könige hatten eine deutlich schlechtere Stellung als die Adelsfamilien, da ihnen aufgrund ihrer Streitigkeiten der Zusammenhalt fehlte.

Konecny sieht den Beginn der neuen Periode, die Abhängigkeit vom Adel bedeutete, hingegen schon in der Ehepolitik Judiths, die sich zum einen um das Erbe ihres Sohnes bemühte und zum anderen auch ihre Schwester mit dem karolingischen Königshaus verband.

Zudem impliziert diese zweite Phase bei Hellmann, dass die Königinnen zumeist dem einheimischen Adel entstammen, wodurch sich der jeweilige Herrscher einen Rückhalt bei den jeweiligen Adelsfamilien sichern konnte.<sup>76</sup>

Heiraten waren also in dieser zweiten Phase verstärkt politisch motiviert und zielten darauf ab, die bedeutenden aristokratischen Familien durch eine Heirat als Unterstützung zu gewinnen.

Es zeigt sich also, dass die Königin allein durch ihre Herkunft bereits im Zentrum des Königshauses stand und Teil des politischen Spiels um Macht war.

---

<sup>75</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 312 und Konecny Silvia: Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 85 (1977), S. 16.

<sup>76</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 312.

### **3.2. Die Herkunft der Königin als machtpolitischer Faktor in der Generation von Ludwig dem Frommen**

Wie in Kapitel 2 bereits erläutert, war Irmingard eine Tochter des Grafen Ingram und mit den Robertinern versippt, die bereits Anfang des 7. Jahrhunderts zu Chlotar II. Kontakte pflegten und der Umgebung der Karolinger zugeordnet werden können. Sie entstammte also einer Familie, die sich schon lange im königlichen Umfeld bewegte. Boshof sieht diesen Adelshintergrund als wesentliches Motiv für die Auswahl Karls der künftigen Ehefrau von Ludwig.<sup>77</sup>

Politisches Motiv für die Heirat Irmingards mit Ludwig von 794 könnte der Versuch des Vaters gewesen sein, Ludwig dem aquitanischen Adel zu entziehen und somit seine Stellung in Aquitanien zu festigen. Eine Gattin aus einem anderen Teil des Reiches auszuwählen, könnte somit eine erste Maßnahme gewesen sein, den aquitanischen Adel zu schwächen.

Ersichtlich wird allerdings hier auch, dass die Ehe nicht aufgrund des Einflusses eines Adelshauses geschlossen wurde, was die in Kapitel 3.1. erwähnte Freiheit vom Adel dieser Zeitperiode widerspiegelt.

Ähnlich zeigt sich dies in der Ehe Ludwigs des Frommen mit seiner zweiten Frau Judith:

Die Eheschließung von Ludwig dem Frommen 819 stellte aufgrund der Auswahl der Braut eine Ausnahme und daher Besonderheit dar, was sich auch in der vielfachen Behandlung in den Quellen widerspiegelt: Judith wurde nämlich, wie in Kapitel 2.1. bereits erwähnt, bei einer Brautschau ausgewählt.

Warum gerade diese Methode der Brautauswahl gewählt wurde, begründet der anonyme Biograph Ludwigs des Frommen, der berichtet, dass dies auf Anraten seiner Berater geschehen sein soll, die fürchteten, dass der durch den Tod seiner ersten Ehefrau betübten Kaiser vielleicht seine Amtsgeschäfte zurücklegen würde. Eine zweite Gattin könnte ihm Auftrieb geben.<sup>78</sup>

Diese Brautschau wurde nach byzantinischem Vorbild veranstaltet, bei der die schönsten Frauen des Reiches versammelt wurden, wobei allerdings ein adeliger Hintergrund eine Voraussetzung darstellte,<sup>79</sup> den Judith auch erfüllen konnte.

Judith entstammte dem Geschlecht der Welfen, einem hochadeligen Hause, das Besitztümer in Bayern und Alemannien hatte, Judiths Mutter Heilwig entstammte

---

<sup>77</sup> Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 59.

<sup>78</sup> Vgl. Anonymi vita Hludowici V 32, S. 309.

<sup>79</sup> Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 36.

dem sächsischen Adel. Zu den Vorfahren Judiths gehörten vermutlich die Grafen Ruthard und Warin, die zu der Zeit von König Pippin bei der Einbindung von Alemannien ins fränkische Reich tätig waren.<sup>80</sup>

Fest steht, dass ihr Vater Welf erstmals mit der Vermählung Judiths Eingang in die Quellen fand und somit die Familie nicht dem unmittelbaren Kreis rund um das Königshaus zugerechnet werden konnte.

Wurde vor allem in früheren Studien, etwa bei Hellmann, die Schönheit Judiths als Hauptargument für die Eheschließung angesehen<sup>81</sup>, sehen etwa Koch<sup>82</sup> oder auch Schneidmüller, beides neuere Arbeiten, andere Gründe, warum gerade Judith als zukünftige Gattin Ludwigs auserkoren wurde. Ausschlaggebend war sehr wohl neben ihrer Schönheit ihre Herkunft und die damalige Stellung ihre Familie:

War es auch schon bei der ersten Eheschließung von Ludwig dem Frommen das Ziel, seine Position zu stärken, war dies mit seinem Amtsantritt als Kaiser noch wichtiger geworden. Eine unabhängige Familie, die nichts mit dem karolingischen Königshof zu tun hatte, konnte für ihn nur von Vorteil sein.

Zudem gibt es nach Koch auch die geopolitische Komponente zu beachten, nach der es für den Kaiser relevant sein musste, sich einen Rückhalt aus dem östlichen Teil des Frankenreiches zu verschaffen.

Es kann also festgehalten werden, dass auch Judith wahrscheinlich auf Grund ihrer Herkunft als Königin auserwählt wurde. Allerdings wird auch hier die Unabhängigkeit vom Adel deutlich. Ludwig der Fromme wählte sich seine hochadelige zweite Frau nicht auf Druck eines Adelshauses, sondern weil die Verbindung für ihn politisch günstig war und er damit seine Position stärken konnte.

Eine andere Form der Ehepolitik, die allerdings umso mehr unter der Relevanz des Aspekts der Herkunft gesehen werden muss, führte die Kaiserin Judith selbst. Unter ihrem Einfluss fand die Eheschließung von 827 zwischen ihrer Schwester Hemma und dem damals um die 20 Jahre alten Ludwig dem Deutschen statt. Als Motiv für dieses Arrangement wird ein Versuch Judiths gesehen, ihren Stiefsohn näher an sich zu binden und somit einen Verbündeten bei ihren Plänen für die Ausstattung ihres Sohnes Karl zu gewinnen.<sup>83</sup> Die Durchsetzung des

---

<sup>80</sup> Vgl. Schneidmüller: Die Welfen, S. 47.

<sup>81</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 309.

<sup>82</sup> Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 30 und Schneidmüller: Die Welfen, S. 45.

<sup>83</sup> Vgl. Hartmann: Ludwig der Deutsche, S. 64.

Erbanspruches ihres Sohnes sowie damit in Verbindung ihre mögliche spätere Versorgung im Falle einer Witwenschaft war ihr hierbei von Priorität.

Konecny sieht zudem diese Eheschließung als Teil einer weiter gesteckten Ehepolitik Judiths, bei der Judith andere Mitglieder ihrer Familie mit für sie idealen Adelsfamilien und dem karolingischen Königshause näheren Personen verheiratete und somit eventuelle Verbündete zu suchen begann. Auffallend ist, dass Judith versucht, die Familie der Welfen, also ihre Familie, in das Zentrum der Macht (des Königshofes) zu bringen.<sup>84</sup> Mit dieser Ehepolitik von Judith, bei der versucht wird, eventuelle Bündnisse einzugehen, geriet laut Konecny das karolingische Königshaus immer mehr in Abhängigkeit von seinem Adel.<sup>85</sup>

Irmingard von Tours, die Ehegattin von Lothar I, stammte aus dem vornehmen Geschlecht der Etichonen aus dem Elsaß und war die Tochter von Hugo von Tours.

Graf Hugo von Tours war engstens mit dem Herrscherhaus verbunden und wurde auch als sehr mächtig im Reich angesehen. So focht er etwa auch in Führungsposition wichtige Kämpfe für das Frankenreich aus, wie etwa gegen die Bretonen oder die Sarazenen.<sup>86</sup>

Die Eheschließung kann also als logische Folge der engen Verbundenheit des Königshauses mit der Familie der Etichonen, im Speziellen mit Hugo von Tours angesehen werden. Ein politischer Anlassfall kann hierbei allerdings nicht unbedingt erkannt werden, Konecny geht allerdings von einem Einfluss der damals neuen kirchlichen Ratgeber Ludwigs des Frommen aus.<sup>87</sup>

### ***3.3. Die Herkunft der Königin als machtpolitischer Faktor nach dem Tod von Ludwig dem Frommen***

#### **3.3.1. Die Frauen Karls des Kahlen**

Mit dem Tod Kaiser Ludwigs des Frommen und dem damit verbundenen Zerfall des Gesamtreiches wird die in Kapitel 3.1. angesprochene zunehmende Politisierung der Heiraten deutlich.

---

<sup>84</sup> Vgl. Konecny: Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen, S. 16f

<sup>85</sup> Vgl. Konecny: Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen, S. 17.

<sup>86</sup> Vgl. Vollmer Franz: Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Tellenbach Gerd (Hrsg.): Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, Freiburg/Breisgau 1957, S. 164.

<sup>87</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 94.

Bereits bei den Vermählungen von Karl dem Kahlen lassen sich die beiden angesprochenen Elemente erkennen:

Karl des Kahlen erste Ehefrau Irmintrud von Orleans war die Tochter von Odo von Orleans sowie eine Nichte von Adalhard. Insbesondere diese Verbindung zu den Adalharden dürfte bei dieser Vermählung von besonderer Bedeutung gewesen sein.

Die Eheschließung fand mitten während des Bruderzwistes statt, also in einer sehr kriegerischen Phase in der Geschichte des Frankenreiches. Da die Familie der Adalharden im gesamten Frankenreich Einfluss hatte, waren gerade diese besonders um Frieden bemüht, weshalb diese Eheverbindung mit Sicherheit strategischen Überlegungen Karls des Kahlen um Unterstützung folgte.<sup>88</sup> So schreibt auch Nithard, dass Karl die Heirat beschloss, „weil er damit den größten Teil des Volkes zu gewinnen hoffte.“<sup>89</sup> Nelson folgt Nithard bei ihrer Argumentation.<sup>90</sup>

Zudem kann Adalhard mit Sicherheit als einer der einflussreichsten Männer des Reiches bezeichnet werden. Die Heirat kann somit auch aus dem Blickwinkel einer Bündnispolitik Karls betrachtet werden- ein Bündnis, das er einging, um sich die Unterstützung im Reich zu sichern und um Rückhalt bei dieser bedeutenden Adelsfamilie im Reich, insbesondere bei der Persönlichkeit des Adalhards, zu sichern.

Die zweite Ehe Karls des Kahlen, die er kurz nach dem Tod von Irmintrud 869 mit Richilde bereits 870 einging, dürfte ebenso politisch motiviert gewesen sein und aufgrund der Herkunft der zweiten Königin geschlossen worden sein:

Richilde von der Provence entstammte dem Geschlechte der Bosoniden, einem sehr einflussreichen Geschlecht im westlichen Teil von Lotharingen. Ihr Vater war Graf Bivin von Metz<sup>91</sup>. Somit war sie die Schwester von Boso von Vienne und mütterlicherseits die Nichte von Hukbert, dem Bruder der verstoßenen ersten Ehefrau von Lothar II. Theutberga. Theutberga war also ihre Tante und somit eine enge Verwandte.

---

<sup>88</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 135.

<sup>89</sup> Vgl. Nithardi Historiarum Libri IV 6, S. 461.

<sup>90</sup> Vgl. Nelson Janet: Charles the Bald, London 1992, S. 127.

<sup>91</sup> Vgl. Hlawitschka Eduard: Die Anfänge des Hauses Habsburg- Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert, Saarbrücken 1969, S. 24.

Die politische Bedeutung dieser Eheschließung ist sicherlich einerseits damit begründet, dass, wie oben angeführt, die Bosoniden im Westen von Lotharingen viel Einfluss hatten. Genau in die Zeit von 869 und 870 fielen nun die Streitigkeiten um diesen Reichsteil. Ein Bündnis in Form einer Eheschließung mit einer in diesem Gebiet so relevanten Familie, konnte für Karl dem Kahlen nur von Vorteil sein und seine Position stärken.<sup>92</sup>

Konecny geht sogar noch weiter und sieht in der Heirat von Karl dem Kahlen mit dem Geschlecht der verstoßenen Gattin Lothars II., Theutberga, eine Provokation und Herausforderung in Richtung Ludwig II., der nach dem Tode von Lothar II. diesem Zeitpunkt der einzige überlebende Herrscher im Mittelreich war, in Richtung der Aufteilung von Lotharingen, die, wie oben angeführt, in diesen Zeitraum fiel.<sup>93</sup>

Generell kann also für diese zweite Ehe von Karl dem Kahlen ein ähnliches politisches Motiv zur Eheschließung festgestellt werden, nämlich der Erhalt von Rückenstärkung einer relevanten Adelsfamilie in einem für den Herrscher wichtigen zu gewinnenden Gebiet. Die Auswahl seiner künftigen Gattin war unumgänglich verbunden mit deren Herkunft.

Dieser Aspekt entspricht zudem wiederum der zweiten Phase der Ehepolitik im 9. Jahrhundert nach Hellmann.

### **3.3.2. Die Königinnen im ausgehenden 9. Jahrhundert**

Die Analyse der Herkunft der Königinnen und die Hintergründe dazu sind bei den Frauen von Ludwig dem Stammler, dem König des Westfrankenreiches aufgrund der dürftigen Quellenlagen zu seinen beiden Frauen Ansgard und Adelheid eher schwierig.

Festgehalten werden kann, dass Ansgard eine Tochter des Grafen Harduin<sup>94</sup> und eine Schwester eines nicht genau identifizierbaren Odo war, der eng mit Karl dem Kahlen befreundet war<sup>95</sup>. Über der Zugehörigkeit von Graf Harduin ist sich die Wissenschaft uneinig- vermutlich dürfte er entweder in Zusammenhang mit den

---

<sup>92</sup> Vgl. Nelson: Charles the Bald, S. 221f.

<sup>93</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 137.

<sup>94</sup> Vgl. Werner Karl Ferdinand: Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.-8. Generation), in: Braunfels Wolfgang (Hrsg.): Karl der Große. Das Nachleben, Band IV, Düsseldorf 1967, S. 437.

<sup>95</sup> Vgl. Kienast Walther und Herde Peter (Hrsg.): Die fränkische Vasallität. Von den Hausmeiern bis Ludwig dem Kind und Karl dem Einfältigen, Frankfurt 1990, S. 371, Fußnote 1295 und Hlawitschka Eduard: Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte, Stuttgart 1968, S. 225.

Rorgoniden gestanden haben oder vielleicht sogar aus dieser Familie entstammt sein. Die Verbindung wurde ohne Zustimmung des Vaters Karls des Kahlen beschlossen und dürfte vermutlich durch den Einfluss des Geschlechtes der Rorgoniden<sup>96</sup> von Ludwig dem Stammer eingegangen worden sein. Aufgrund dieser unsicheren Quellenlage lässt sich wenig über die Gründe für die Vermählung feststellen.

Die zweite Ehe von Ludwig dem Stammer wurde von Karl dem Kahlen initiiert. Ludwig wurde hierbei mit Adelheid, die aus dem Geschlecht der Adalharde stammte, vermählt. Adeheids Vater war der Pfalzgraf Adalhard, den Schieffer als – wenn auch illegitimen- Urenkel von Ludwig dem Frommen identifiziert. Die Verwandtschaft dürfte über die uneheliche Tochter Ludwigs des Frommen Alpais, die aus einer Verbindung vor der ersten legitimen Ehe mit Irmingard stammte, gehen.<sup>97</sup>

Den Adalharden wurde ja, wie bereits bei Irmintrud, der ersten Frau von Karl dem Kahlen, die auch dieser Sippe angehörte, angeführt, eine wichtige Stellung im Reich nachgesagt. Vermutlich wurde die Verbindung deswegen eingegangen.

Eine genauere Analyse kann allerdings nicht getroffen werden.

Etwas besser ist die Quellenlage zu den ostfränkischen Königinnen im 9. Jahrhundert, den Ehefrauen von Karlmann, Ludwig dem Jüngeren und Karl III., allerdings gibt es auch hier zu der Herkunft der Königinnen meist nur Thesen der Wissenschaft, womit eine Analyse nach dem machtpolitischen Prinzip, wie diese vorher ausgeführt wurde, eher schwieriger ist.

Karlmann verheiratete sich vermutlich zwei Mal, allerdings gibt es in der Wissenschaft Theorien darüber, dass die Zahl seiner Ehen auf eine zu reduzieren sei und diese Gattin Liutswind, die Tochter des Markgrafen Ernst von Bayern, sei und somit dem Adelshaus der Sighardinger angehörte.<sup>98</sup> Eine Abstammung von einer bayerischen Adelsfamilie darf allerdings als wahrscheinlich angenommen werden. Karlmann scheint also die Verbindung mit dem bayerischen Adel gesucht zu haben, was aufgrund der Tatsache, dass er Bayern in der Folge auch als Erbteil erhielt und 876 König von Bayern wurde, eine logische Konsequenz darstellt.

---

<sup>96</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 158.

<sup>97</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 168.

<sup>98</sup> Siehe dazu etwa: Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 313 oder Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 139f.

Ludwig der Jüngere verheiratete sich vermutlich 869 mit Liutgard, der Tochter des einflussreichen ostsächsischen Grafen Liudolf und Oda. Sie gehörte somit zur Sippe der Liudolfinger. Das Motiv hinter dieser Eheschließung dürfte ähnlich wie im Falle von Karlmann gewesen sein: Ludwig der Jüngere war Erbe von Sachsen, Franken und auch von Lotharingen und trat dieses Erbe 876 an.<sup>99</sup> Es wird also ersichtlich, dass ebenso wie Karlmann Ludwig der Jüngere sich durch die Einheirat in seinen künftigen Reichsteil Sachsen Unterstützung beim heimischen Adel suchte.

Die Herkunft von der Gattin Karls III. lässt sich nicht eindeutig feststellen. Ähnlich wie im Falle von Litutswind gibt es hierbei Theorien über eine oder zwei Eheverbindungen des Königs. Wird von zwei Ehen ausgegangen, dürfte die erste Verbindung mit einer Tochter des Grafen Erchangar gewesen sein, in Bezug auf die zweite Gattin, also Richgard würde es demnach kein Wissen über ihre Herkunft geben.

Meist wird in der Literatur Richgard als diese Tochter des elsässischen Grafen Erchangar angesehen; eine Ehe gilt als wahrscheinlich.<sup>100</sup> Die Eheschließung dürfte 862 stattgefunden haben. 865 erhielt Karl III. Alemannien, das er ab 876 schließlich auch regierte. Es wird also erkenntlich, dass auch Karl III. seine Ehefrau aufgrund ihrer Herkunft in seinem künftigen Reichsteil gewählt hatte.

Ähnliche Motivationen dürfte auch Arnulf von Kärnten bei der Eheschließung mit seiner einzigen rechtmäßigen Gattin Uota verfolgt haben. So ehelichte er seine Frau 888, zu einer Zeit, in der auch zum König von Ostfranken erhoben wurde. Über Uotas Herkunft gibt es differenzierte Ansichten in der Wissenschaft. Geht man allerdings davon, dass sie dem wichtigsten Geschlecht in Franken, dem der Konradiner, entstammte, dürfte diese Vermählung ebenso machtpolitische Intentionen gehabt haben, wie die der vorigen ostfränkischen Herrscher.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass sich bei den Ehen der Könige im ausgehenden 9. Jahrhundert ähnliche politische Motive finden lassen. Sowohl Karlmann, Ludwig der Jüngere als auch Karl III. verheirateten sich im Ostfrankenreich mit Frauen, deren Herkunft einem Adelsgeschlecht im jeweiligen zukünftigen Reichsteil zuzuschreiben war. Arnulf von Kärnten ehelichte etwa zum

---

<sup>99</sup> Vgl. Glocker Winfrid: Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik, Köln 1989, S. 260.

<sup>100</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 141.

Zeitpunkt seiner Machtergreifung in Ostfranken Uota, die einem mächtigen Geschlecht seines Reichsteils entstammte. Auch Hellmann sieht die Eheschließungen aus diesem Blickwinkel.<sup>101</sup>

Die geschah vermutlich mit der Absicht, schon vor dem Regierungsantritt Bündnisse mit einem einflussreichen Adelshaus einzugehen und sich somit dessen Unterstützung bereits bei Regierungsantritt sicher sein zu können. Dieses Vorgehen widerspiegelt die schwache Position der damaligen Herrscher; um akzeptiert zu werden, musste bereits im Vorhinein eine Verbindung mit dem Adel eingegangen werden.

Im Mittelreich des ausgehenden 9. Jahrhunderts ist besonders die Herkunft Angilbergas, die Gattin von Ludwig II., die eine der einflussreichsten Königinnen des 9. Jahrhunderts darstellte, zu betrachten. Angilberga entstammte den Supponiden, einem eingewanderten fränkischen Adelsgeschlecht aus Parma. Als ihr Vater kann Graf Adelgis von Parma zugeordnet werden.<sup>102</sup> 851 wurde sie mit Ludwig II. verlobt, der zu diesem Zeitpunkt bereits Unterkönig in Italien war. Die Herrschaft ging schließlich 855 an ihn. Es lässt sich also dasselbe Muster wie bei den Königinnen des Ostfrankenreichs im 9. Jahrhunderts feststellen. Angilberga wurde zu einem Zeitpunkt die Gattin Ludwigs II., als zwar schon entschieden war, dass er Italien als Erbe erhalten würde und bereits Unterkönig war, er aber noch nicht vollständig das Erbe angetreten hatte.

Völlig anders stellte sich die Situation bei Lothar II. dar. Dieser ehelichte Theutberga, seine rechtmäßige und später von ihm verstoßene Gattin 855, etwa zum Zeitpunkt seiner Königserhebung. Theutberga stammte aus dem Hause der Bosoniden und war eine Schwester des Laienabtes Hukbert. Konecny sieht in dieser Eheschließung einen starken Einfluss des Adels, vom dem Lothar II. schon damals durch die schwierigen Verhältnisse bei der Aufteilung des Fränkischen Reiches abhängig geworden war.<sup>103</sup> Seine Eheschließung kann also bereits durch direkte Abhängigkeit vom Adel begründet werden kann- so war etwa Hukbert auch einer der engsten Ratgeber von Lothar II. Eine Verheiratung von dessen

---

<sup>101</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 313.

<sup>102</sup> Vgl. Jarnut Jörg: Ludwig der Fromme, Lothar I. und das Regnum Italiae, in: Jarnut Jörg und Becher Mathias (Hrsg.): Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter: Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut, Münster 2002, S. 351.

<sup>103</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 104.

Schwester mit dem König konnte auch für Hukbert selbst nur Vorteile bringen. Als 857 schließlich Lothar II. diese Eheverbindung lösen wollte und mit Waldrada- mit der er bereits vor der Vermählung mit Theutberga eine Verbindung hatte- eine Ehe eingehen wollte, hatte er natürlich mit heftigen Widerstand von Seiten des Adels zu rechnen. Eben dies deutet auch auf den starken Einfluss der Aristokratie bei der ersten Eheschließung hin. Waldrada selbst entstammte vermutlich einer adeligen Familie aus dem Maas- Mosel- Raum.<sup>104</sup> Nähere Erläuterungen bezüglich des Ehestreits sind nicht Ziel dieser Arbeit und werden daher nicht behandelt.

## 4. Die Ausstattung der Königin- die *dos*

### 4.1. Die *dos*

#### 4.1.1. Begriffsklärung

Als *dos* einer Königin, auch „Muntschatz“ oder „Brautgabe“ genannt, wird „eine Zuwendung des Mannes an die Frau anlässlich der Eheschließung“ nach germanischem Recht bezeichnet.<sup>105</sup> Diese stellte somit ein sichtbares Zeichen für das Eingehen einer Ehe dar und musste vom künftigen Ehemann bei der Verlobung geleistet werden. Neben der so genannten *dos* brachte die Königin eine Mitgift von ihrer Familie mit, die gemeinsam mit der von Seiten des Bräutigams geleisteten Dotation eine materielle Grundlage sowie Unabhängigkeit gewährleisten sollte.<sup>106</sup>

Generell muss festgehalten werden, dass die dotierte Ehefrau eine Ehefrau bezeichnete, die in einer legitimen, monogamen Ehe lebte- einer sogenannten Vollehe oder auch Muntehe. Diese stellte die normale Eheform nach dem germanischen Recht dar. Besonders unter Ludwig dem Frommen wurde die Dotation zu einem Zeichen der Legitimität der Ehe.<sup>107</sup> Der König versuchte also mit seiner Gabe, den Status seiner Frau als gleichberechtigter Ehepartner zu legitimieren.<sup>108</sup> Die Legitimität der Ehe wiederum bedeutete, dass die Kinder

---

<sup>104</sup> Vgl. Lexikon des Mittelalters VIII, Spalte 1958f.

<sup>105</sup> Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Band I, Berlin 1971, Spalte 775.

<sup>106</sup> Vgl. Le Jan Régine: Douaires et pouvoirs des reines en francies et en germanie, in: Dots et douaires dans le haut moyen âge, Rom 2002, S. 457.

<sup>107</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 113.

<sup>108</sup> Vgl. Le Jan Régine: Douaires et pouvoirs des reines en francies et en germanie, S. 458.

überhaupt legitime Erben werden konnten.<sup>109</sup> Die Königin musste also beschenkt werden, um als Frau anerkannt zu werden.

Die Vollehe ist also „die Verbindung zwischen einem Mann, der über hausherrliche Rechte verfügt, und einem freigeborenen (freigelassenen) Mädchen, über das er Muntgewalt erwirbt. Für den Fall der Witwenschaft ist die Frau meist durch Dotation sichergestellt.“<sup>110</sup>

Ingesamt gibt es fünf verschiedene Eheformen der karolingischen Herrscher des 9. Jahrhunderts, so Konecny. Zu der Definition dieser und generellen Erläuterungen zu der Einteilung der Eheformen im Mittelalter sei hier auf die angegebene Literatur verwiesen. Zudem sei festgehalten, dass bei dieser Arbeit die Friedelehe als Konstrukt angesehen wird und dieser Begriff daher nicht verwendet wird.<sup>111</sup>

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Dotation zum einen der Legitimation der Königin, als auch der Absicherung im Falle der Witwenschaft dienen sollte.

Die *dos* diente der Braut also auch für ihre materielle Versorgung im Falle der Witwenschaft und bestand daher meist aus Grundstücken, Immobilien, oder Mobilien, so etwa Klöstern, in denen sich die Königin nach dem Tode ihres Ehemanns auch zurückziehen konnte.

Generell galt aber, dass auch diese wirtschaftliche Versorgung durchaus mit Beschränkungen verbunden war- so war es etwa möglich, dass die *dos* mit einem Veräußerungsverbot belegt war.

Auch während der Ehe selbst hatte die Ehefrau nur begrenzte Rechte über ihre *dos*, welche aus dem Dotalvertrag- falls es diesen gab- hervorgingen. Die Königin besaß zwar einen größeren Handlungsspielraum als eine gewöhnliche Ehefrau, dennoch konnte sie nicht frei über die finanziellen Gaben ihres Mannes, die sie zur Hochzeit bekommen hatte, verfügen. Die Verwaltung war generell die Aufgabe des Mannes. Starb die Frau vor ihrem Mann, erhielten meist die Kinder die *dos*.<sup>112</sup>

Dazu wird bereits ersichtlich, dass die Ausstattung mit der *dos* insbesondere für die Königin von besonderer Bedeutung war, da dies ein Zeichen der

---

<sup>109</sup> Vgl. Stafford Pauline: Queens, concubines and dowagers, London 1998, S. 63.

<sup>110</sup> Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 28.

<sup>111</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S: 28f. Zu den Eheformen des Mittelalters siehe etwa Ennen: Frauen im Mittelalter, S. 35f. Entkräftet wurde die These durch die Untersuchung von Esmiol, von der in dieser Arbeit ausgegangen wird, siehe: Esmiol Andrea: Geliebte oder Ehefrau? Konkubinen im frühen Mittelalter, Köln 2002.

<sup>112</sup> Siehe dazu generell: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, Band I, Spalte 777 oder Ennen: Frauen im Mittelalter, S. 35.

Rechtmäßigkeit einer Ehe war und sie damit auch eine rechtmäßige Königin war. Besonders weil die Königin keine normale Ehefrau war, hatte diese Gabe auch symbolischen Wert.<sup>113</sup>

#### **4.1.2. Die *dos* der Königin im 9. Jahrhundert**

Generell kann festgehalten werden, dass nur für wenige Königinnen des 9. Jahrhunderts eine *dos* nachweisbar ist. Dies hängt zum einen mit der oft spärlichen Quellenlage zusammen und zum anderen mit der Tatsache, dass die Quellen die Dotation einfach nicht für erwähnenswert hielten. Eine weitere Möglichkeit ist natürlich auch, dass die Königin vielleicht noch nicht dotiert wurde. Es muss festgehalten werden, dass die *dos* im Laufe des 9. Jahrhunderts zu einem der wichtigsten Kennzeichen für eine legitime Ehe wurde. So versuchte etwa auch Lothar II. bei seinem Ehestreit, seine Verbindung mit Waldrada durch die Behauptung einer *dos* zu legitimieren.

Dass es nicht möglich ist, den genauen Umfang der *dos* aufzuzeigen, hängt mit dem Umstand zusammen, dass Mobilien keine Erwähnung finden. Wichtig ist es, herauszufinden, ob eine Dotation stattgefunden hatte.

Die erste Königin und Ehefrau der Karolinger, für die eine Dotation mit ziemlicher Sicherheit bezeugt ist, ist Judith, die zweite Ehefrau von Ludwig dem Frommen. Sie erhielt das Kloster San Salvatore in Brescia als *dos*.<sup>114</sup>

Neben Judith kann Konecny noch für drei weitere Königinnen für den zu untersuchenden Zeitraum Dotationen mit Sicherheit feststellen. Sie weist diese für Angilberga, Richilde und für Richgard nach.<sup>115</sup> Nelson weist ein „dower-land“<sup>116</sup> für Irmintrud nach. Ebenso geht Hellmann in seinen Forschungen von 1920 bereits auch von einer *dos* der Irmingard, der Ehegattin Lothars I., aus.<sup>117</sup>

Anhand der Dotation von Angilberga kann sehr deutlich veranschaulicht werden, wie bedeutend diese Gabe als Zeichen einer rechtsgültigen Ehe war: In ihrem Fall wird von einer Rückdatierung der Urkunde ausgegangen.

---

<sup>113</sup> Vgl. Le Jan Régine: Douaires et pouvoirs des reines en francies et en germanie, S. 458.

<sup>114</sup> Vgl. Wolf: Kaiserin Judith, S. 37.

<sup>115</sup> Vgl. Konecny: Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen, S. 12f, Fußnote 76.

<sup>116</sup> Vgl. Nelson: Charles the Bald, S. 129.

<sup>117</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 339.

Angilbergas Dotalurkunde ist die erste uns erhaltene von einem europäischen Herrscher. So waren die oben genannten Herrscherinnen zwar dotiert, allerdings haben wir dazu keine Diplome.

Die Ausstellung der Dotationsurkunde von Angilberga kann mit 860 in Marengo festgehalten werden. Lange Zeit bestanden Zweifel über das Ausstellungsdatum und die Urkunde wurde in das Jahr 851 eingereiht- das Jahr, in dem Ludwig II. vermutlich die Verbindung mit Angilberga einging, bis Pölnitz- Kehr belegen konnte, dass sie erst 860 ausgestellt wurde. Als wahrscheinlich gilt, dass die Rückdatierung von Angilberga vorgenommen wurde.<sup>118</sup> Ein Grund dafür war vermutlich die Tatsache, dass die Verbindung von Ludwig und Angilberga anfangs keine Vollehe war.<sup>119</sup> Die Dotation sollte also die Rechtmäßigkeit der Ehe bezeugen. Zudem wurde die Urkunde zu einem Zeitpunkt ausgestellt, als bereits die Ehekrise rund um Lothar II. voll im Gange war.<sup>120</sup>

Weiters bezeugt auch die Dotation der Richilde die eminente Bedeutung der *dos* für die Rechtmäßigkeit einer Ehe und somit den Status der Königin:

Richilde, die zweite Ehefrau von Karl dem Kahlen, wurde im Jahr 870 dotiert. Dies wird in den *Annales Bertiniani*<sup>121</sup> belegt. Damit wird aus der Sicht von Karl dem Kahlen seine legitime Beziehung zu Richilde gerechtfertigt. Die Dotation als Symbol der Vollehe wird hier also wieder sichtbar.

Über das Ausmaß der Dotationen der Königinnen im 9. Jahrhundert spricht insbesondere Hellmann, gibt Beispiele dafür an und stellt zugleich fest, dass die *dos* im Verhältnis zu manchen Schenkungen verhältnismäßig gering waren.<sup>122</sup>

Dank der uns erhalten gebliebenen Dotalurkunde haben wir etwa für Angilberga genaue Angaben der Schenkung: Sie erhielt „die Höfe *Campo Miliacio* in der Grafschaft Modena und *Curtis nova* im Gebiet Reggio mit den dazugehörigen Kapellen.“<sup>123</sup>

Anhand der eben angeführten als sicher geltenden Dotationen der karolingischen Königinnen des 9. Jahrhunderts können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

---

<sup>118</sup> Vgl. Pölnitz- Kehr: Kaiserin Angilberga, S. 433.

<sup>119</sup> Vgl. Die Urkunden Ludwigs II., bearbeitet von Konrad Wanner, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der Karolinger, Band IV, München 1994, DD. Lu. II. 30.

<sup>120</sup> Vgl. Die Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. 30.

<sup>121</sup> *Annales Bertiniani* 870, S. 207.

<sup>122</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 338f.

<sup>123</sup> Die Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. 30.

Da es gerade im 9. Jahrhundert, wie angeführt, unter Ludwig dem Frommen zu einer Ausprägung der *dos* als Zeichen einer rechtmäßigen Ehe gekommen ist, gilt es als wahrscheinlich, dass all jene Königinnen des 9. Jahrhunderts, bei denen die Rechtmäßigkeit ihrer Stellung nie angezweifelt worden ist, vermutlich dotiert worden sind. Dies könnte somit etwa für Hemma gelten.

Königinnen, wie etwa Ansgard oder Adelheid, bei denen es zu Streitigkeiten in Bezug auf ihren Status als Königin gekommen ist, erhielten vermutlich keine Dotation.<sup>124</sup>

## 5. Der Titel der Königin

Im Folgenden soll nun die Entwicklung des Titels der Königin im 9. Jahrhundert aufgezeigt werden. Dabei wird für die Begriffe Titel und Titulierung nach der Definition von Wolfram vorgegangen.<sup>125</sup>

Gerade im 9. Jahrhundert und im Speziellen ab der Mitte des 9. Jahrhunderts kommt es im Fränkischen Reich zu einer langsamen Entwicklung des Titels der Königin zu einer *consors regni*. Diese Entwicklung und ihre Bedeutung soll in diesem Kapitel aufgezeichnet werden. Allerdings muss gleich zu Beginn festgehalten werden, dass es lediglich darum geht, einen Überblick über die Titulierung und die eventuell damit verbundene Stellung der Königin zu erhalten. Die genauere Analyse jedes Titels jeder Königin des 9. Jahrhunderts würde den Rahmen innerhalb dieser Arbeit sprengen.

Bereits für Irmingard und Judith, die Ehegattinnen von Ludwig dem Frommen, sind Titel bekannt. Beiden wurden als *augusta*<sup>126</sup>, also mit einer Titulierung von römischen Kaiserinnen der Kaiserzeit, bezeichnet. Ein Zusammenhang zwischen dem damals herrschenden Kaisertum im Frankenreich und dem Titel der *augusta* ist unverkennbar. Insbesondere durch Agobard von Lyon, einem erklärten Feind von Judith, wird bereits zu dieser Zeit deutlich, dass die Königin mehr war, als nur

---

<sup>124</sup> Eine Auflistung der Königinnen, für die eine *dos* als sicher gilt oder wahrscheinlich ist, ist dem Anhang zu entnehmen.

<sup>125</sup> Vgl. Wolfram Herwig: Intitulatio. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts, Band I, Graz 1967, S. 9-31.

<sup>126</sup> Vgl. Vogelsang Thilo: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur *consors regni*-Formel, Göttingen 1954, S. 13.

die Gemahlin des Herrschers. Sie wurde auch als *adiutrix* des Königs eine Teilhaberin an der Herrschaft. Ausgehend von dieser die Königin und ihrer Stellung begünstigenden Situation am Anfang des 9. Jahrhunderts, muss die weitere Entwicklung des Titels bis zu einer *consors regni* betrachtet werden.

Generell muss festgehalten werden, dass sich in den Generationen nach Ludwig dem Frommen, in denen ja die Herrscher nur mehr Teilreiche regierten, in eben diesen es zu unterschiedlichen Entwicklungen des Titels der Königin kam.

Insbesondere im Kaiserreich Italien prägte sich unter Ludwig II. der *consors regni*-Titel der Königin aus, wie nachfolgenden Erläuterungen aufzeigen können.

Ebenso kann diese Bezeichnung im Westfrankenreich nachgewiesen werden. Der *consors*-Titel war hier zwar nicht üblich, kommt aber ab der Mitte des 9. Jahrhunderts immer wieder vor. Als erste der karolingischen Herrscherinnen im 9. Jahrhundert ist für Irmingard, die Gemahlin von Lothar I., eine veränderte Titulierung bekannt. Sie ging als *consors imperii nostri* 848 in die Quellen ein.<sup>127</sup> In derselben Generation wurde auch Irmintrud, der ersten Gattin von Karl dem Kahlen, der *consors*-Titel 864 und 867<sup>128</sup> genannt. Erkens bringt in diesem Zusammenhang diese Bezeichnung in enge Verbindung mit der kirchlichen Weihe Irmintruds von 866- Irmintrud war die erste karolingische Königin, die auch gesalbt worden ist- und ihrer einflussreichen Stellung vor allem auch am Hof, die er ihr bereits für die Zeit vor ihrer Krönung von 866 nachweist.<sup>129</sup>

Die entscheidende Veränderung der Titulierung der Königin tritt mit der italischen Kaiserin, Königin und Ehefrau von Ludwig II., Angilberga, ein. Wie bereits in den vorigen Kapiteln mehrfach erwähnt, war Angilberga eine der mächtigsten, wenn nicht die einflussreichste Königin des 9. Jahrhunderts, die auch aktiv an der Seite ihres Gatten Ludwigs II. mitregierte und somit die erste Herrscherin des Mittelalters, welche „in Theorie und Praxis neben dem Gemahl eine bedeutende Stellung innehatte.“<sup>130</sup>

Angilberga fand als *consors regni* frühestens 863 Eingang in die Quellen und eröffnete im italischen Reich die im Verhältnis zu den anderen Teilreichen häufig

---

<sup>127</sup> Vgl. Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., bearbeitet von Theodor Schieffer, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der Karolinger, Band III, Berlin 1996, D. Lothar I. Nr. 101 (848).

<sup>128</sup> Vgl. Recueil des actes de Charles II. le chauve, roi de France, Band II (ed. Georges Tessiers), Paris 1952, D. Charles II. Nr. 269 (20. Juni 864), S. 106 und D. Charles II. Nr. 300 (29. August 867), S. 161.

<sup>129</sup> Vgl. Erkens Franz- Reiner: „Sicut Esther regina“, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 20/1 (1993), S. 27f.

<sup>130</sup> Vogelsang: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 19.

auftretenden Herrscherinnen, die den Titel einer *consors regni* erhielten. Die erste Erwähnung als *consors regni* in einer Urkunde wird mit 866 bezeugt, in der ihr Ludwig den Hof Inverno bei Corteolona zu Eigen schenkt.<sup>131</sup> Festgehalten werden kann, dass Angilbergas Bezeichnung als *consors regni* sicherlich Zusammenhang mit ihrer herausragenden Stellung als einziger Mitregentin des 9. Jahrhunderts zu sehen ist.

Ganz anders als im Italien des 9. Jahrhunderts und auch viel später als im Westfrankenreich wurde der *consors regni*- Titel im Ostfrankenreich etabliert. Er fand als erstes Eingang bei Richgard, der Gattin von Karl III.. Für sie wurde 881, also erst am Ende des 9. Jahrhunderts, diese Formel verwendet.<sup>132</sup> In diesem Zusammenhang wird das Auftreten der Bezeichnung von Vogelsang durch das Zurückgreifen der Kanzlei von Karl III. auf diese von Ludwig II. begründet, so Vogelsang.<sup>133</sup>

Es wird also ersichtlich, dass im Frankenreich ab der Mitte des 9. Jahrhunderts der Titel *consors regni* für die Königin Eingang findet. Insbesondere entwickelt sich dies im Kaiserreich Italien unter Angilberga.

Inwieweit der Titel der Königin für ihre politische Stellung von Bedeutung ist, wird in der Wissenschaft unterschiedlich bewertet. In der älteren Forschung, wie etwa bei Vogelsang, wird die Entwicklung der sogenannten *consors regni*- Formel sehr wohl als „günstige Rechtsentwicklung“ für die Frauen bezeichnet.<sup>134</sup> Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse von Föbel, die sich im Speziellen vor allem mit der Weiterentwicklung der Titulierung ab dem 10. Jahrhundert beschäftigt, kommen allerdings zu dem Schluss, dass die Bezeichnung der Königin „eher flexibel und in variierenden Kontexten eingesetzt wurde“ und eine konkrete Bedeutung des Titels schwer zu beurteilen ist.<sup>135</sup>

Neben diesen unterschiedlichen Ergebnissen kann aber sehr wohl festgehalten werden, dass nicht zufällig gerade Angilberga als erste mittelalterliche Herrscherin den *consors regni*- Titel führte. Dieser Titel wurde ihr frühestens 863 zuerkannt, erstmals urkundlich erwähnt findet er sich 866, gerade zu einem Zeitpunkt, als

---

<sup>131</sup> Vgl. Die Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. 45.

<sup>132</sup> Die Urkunden Karls III., bearbeitet von P. Kehr, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Karolinger, Band II, Berlin 1937, D. Karl III. Nr. 42 (881).

<sup>133</sup> Vgl. Vogelsang: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 20.

<sup>134</sup> Vgl. Vogelsang: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter, S. 15.

<sup>135</sup> Vgl. Föbel: Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 66.

Angilberga durch den Italienfeldzug von Ludwig II. mehr in den Vordergrund des politischen Spielfelds rückte und sich dort zu etablieren begann.

Beim erstmaligen Erscheinen dieses Titels lässt sich also feststellen, dass er in Verbindung mit Macht gebracht werden kann.

## 6. Die Krönung und Salbung der Königin

### **6.1. Krönung und Salbung im 9. Jahrhundert: Eine Begriffsklärung**

Unter Krönung und Salbung sind Akte zur Kaiser- und Königs- und Kaisererhebung zu verstehen, die insbesondere im Frankenreich des 9. Jahrhunderts rechtliche und politische Bedeutung erhielten.

Die Salbung an sich ist als geistliche Erhebung zur Herrschaft zu sehen und stellte einen Teil zur Herrscherweihe dar. Schneidmüller sieht in der Salbung einen Akt, in der „der Gesalbte in eine neue, sakrale Sphäre erhoben wird“. <sup>136</sup> Der Gesalbte wurde durch dieses Element in einen geistlichen Stand erhoben. Salbungen finden wir bereits bei Pippin 754 und seiner Frau Bertrada.

Für das Mittelalter sieht die Forschung in der Krönung „die Gesamtzeremonie beim Herrschaftsantritt (vom 8./9. Jahrhundert an) wie im engeren, hier vor allem gemeinten Sinn des „Aufsetzens der Krone“. <sup>137</sup> Vereinfacht ausgedrückt stellte die Krönung den weltlichen Aspekt der Kaiser- und Königserhebung dar.

Prinzipiell geht die Forschung davon aus, dass die Salbung bis zur Kaiserkrönung von Karl dem Großen den Akt zur Königserhebung darstellte. <sup>138</sup> Zudem ist sie auch früher als die Krönung nachweisbar, so wurde etwa Pippin bereits 754 gesalbt. <sup>139</sup> Erst die Kaiserkrönung von Karl dem Großen führte zu einer langsamen Institutionalisierung der Krönung als Element der Herrschererhebung.

Es kann also festgehalten werden, dass die die Krönung langsam zur Salbung hinzugefügt wurde. Im 9. Jahrhundert wurden diese beiden Elemente schließlich verbunden.

---

<sup>136</sup> Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band IV, Berlin 1990, Spalte 1268.

<sup>137</sup> Lexikon des Mittelalters, Band IV, Spalte 1547.

<sup>138</sup> Vgl. Kramp Mario: Krönungen und Könige in der Nachfolge Karls des Großen. Eine Geschichte und ihre Bilder, in: Kramp Mario (Hrsg.): Krönungen. Könige in Aachen- Geschichte und Mythos, Mainz 2000, S. 5.

<sup>139</sup> Vgl. Krull Paul: Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter, Halle 1911, S. 6.

Salbungen und Krönungen von Königinnen und Kaiserinnen sind erst für das 9. Jahrhundert belegt.

Im Laufe des 9. Jahrhunderts wurde die Krönung im Westfrankenreich, vor allem unter der Herrschaft von Karl dem Kahlen, das herausragende Element zur Herrschererhebung, während es hingegen im Ostfrankenreich die Salbung war.

Im 9. Jahrhundert spielten die beiden Bräuche, die eng miteinander verknüpft waren und oft gemeinsam ausgeführt wurden, im Frankenreich eine relevante politische Rolle. Wohl gerade auch deswegen lassen sie sich bei Herrschern nahezu durchgehend nachweisen.<sup>140</sup>

Wie eben aufgezeigt, sind sowohl die Krönung als auch die Salbung somit zwei eigenständige Akte, die allerdings besonders im 9. Jahrhundert oft in einer einzigen Zeremonie stattfanden. Die Gesamtzeremonie wurde dann als Krönung bezeichnet. Es gilt dennoch festzuhalten, dass die Krönung nicht unbedingt die Salbung implizieren musste.

## ***6.2. Die Krönung und Salbung der Königin im 9. Jahrhundert***

### **6.2.1. Allgemeines**

Ebenso wie bei den Königen und Kaisern stellten die Salbung und die Krönung bei den Herrscherinnen<sup>141</sup> legitimierende Akte dar und wurden oft bei der Vermählung oder gemeinsam mit dem Gatten durchgeführt.

Einen Beginn der Krönungen bei den Königinnen kann man bei Bertha, der Frau von Pippin, 754 setzen, die mit ihrem Gatten von Papst Stephan II. geweiht wurde. Allerdings dürfte sie weder gesalbt noch gekrönt worden sein.<sup>142</sup> Tatsächliche Krönungen und Salbungen von Königinnen finden sich erst im 9. Jahrhundert unter Ludwig dem Frommen.

Die Entwicklung der beiden Legitimierungsakte der Königinnen differenziert sich von der der Könige in zwei Merkmalen: Zum einen kam die Krönung bei den Herrscherinnen um eine Generation später auf und zum anderen lässt sich kein früheres Auftreten der Salbung feststellen. Wie im folgenden Kapitel aufgezeigt wird, wurde die Salbung gleichzeitig bzw. laut mancher Literatur später eingeführt.

---

<sup>140</sup> Vgl. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band IV, Spalte 1270.

<sup>141</sup> Eine Auflistung der Krönungen und Salbung von Königen und Königinnen des 9. Jahrhunderts kann bei Brühl: Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“ im Anhang gefunden werden.

<sup>142</sup> Vgl. Krull: Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter, S. 6/7.

Relevant ist es auch, anzumerken, dass ab der Mitte des 9. Jahrhunderts in den drei Reichsteilen völlig verschiedene Wege in Bezug auf die Krönung und Salbung eingegangen wurden.

Gleich zu Beginn der Ausführungen muss klargestellt werden, dass darauf verzichtet wird, die Krönungen und Salbungen der Kaiserinnen und Königinnen getrennt voneinander zu behandeln. Dies geschieht vor allem deshalb, weil die Krönungsformeln für beide gleich sind. Zudem sind auch die Gebete für die Salbung und Krönung gleich.<sup>143</sup> Außerdem implizierte der Titel der Kaiserin ja den der Königin.

### **6.2.2. Die Anfänge in der Regierungszeit von Ludwig dem Frommen**

Krönungen und Salbungen von Kaiserinnen und Königinnen können erst ab dem 9. Jahrhundert festgestellt werden. Da keine der Gattin Karls des Großen gekrönt oder gesalbt worden ist, eröffnete Irmingard, die erste Frau von Ludwig dem Frommen, vermutlich den Reigen der gesalbt und gesalbten Herrscherinnen. Kaiserin Irmingard soll 816 von Papst Stephan IV. in der Kathedrale von Reims gemeinsam mit ihrem Gatten gesalbt und gekrönt worden sein. Thegan schreibt, dass „....die Königin Irmingard begrüßte er [Papst Stephan IV.] als Kaiserin und setzte ihr eine goldene Krone aufs Haupt.“<sup>144</sup>

Die erste sicher bezeugte Krönung einer karolingischen Herrscherin fand mit Judith, der zweiten Frau von Ludwig dem Frommen, statt. Allerdings finden sich in der Forschung auch hier unterschiedliche Zeitangaben: So geht etwa Brühl davon aus, dass eine Krönung vermutlich schon im Zuge der Vermählung von 819 stattgefunden hat.<sup>145</sup> Neuere Erkenntnisse, wie etwa jene von Föbel, legen nahe, dass die Krönung 829 oder 830 vollzogen wurde- zu demselben Ergebnis kommt auch schon bei Krull ein Jahrhundert zuvor<sup>146</sup>. Judith wurde also wahrscheinlich erst zehn Jahre nach ihrer Vermählung mit Ludwig zur Kaiserin gekrönt.

---

<sup>143</sup> Vgl. Krull: Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter, S. 92.

<sup>144</sup> Thegani vita Hludowici imperatoris: in Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von O. Abel und J v. Jasmund, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe, Band V), Berlin 1956, 17, S. 227.

<sup>145</sup> Vgl. Brühl Carlrichard: Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“ in: Historische Zeitschrift 194 (1962), Heft 2, S. 322.

<sup>146</sup> Vgl. Föbel: Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 17 und Krull: Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter, S. 67.

Nicht unwesentlich ist die Tatsache, dass Judith im Marienstift in Aachen, einem wichtigen Krönungsort für Könige im Mittelalter, gekrönt wurde- nach ihr wurde eine Königinnen- Krönung erst wieder für 1205 nachgewiesen.<sup>147</sup>

Bereits am Beginn des 9. Jahrhunderts, nur eine Generation, nachdem es unter Karl dem Großen zu einer erstmaligen Krönung gekommen ist, lässt sich also dieses herrschaftslegitimierende Element bereits bei den Herrscherinnen bezeugen. Hellmann sieht die Krönung bei den Kaiserinnen in Zusammenhang mit dem Aufkommen der Kaiserkrönungen, die ja wie oben geschildert, mit Karl dem Großen Usus wurde.<sup>148</sup>

Allerdings findet sich in der Generation von Ludwig dem Frommen keine bezeugte Salbung von Irmingard oder von Judith. Da diese allerdings eng mit der Krönung verbunden war, ist dies nicht weiter verwunderlich.

### **6.2.3. Mittelreich und Ostfrankenreich**

Im Mittelreich, dessen Herrscher die Kaiserwürde innehatte, sind wenige bezeugte Krönungen von Kaiserinnen zu finden. Doch geht die Wissenschaft davon aus, dass die Kaiserinnen in der Regel gekrönt wurden.<sup>149</sup> So sind etwa für Irmingard, die Gattin von Lothar I., und auch für Angilberga, die ja, wie in den letzten Kapiteln bereits aufgezeigt, eine der mächtigsten Herrscherinnen im Frankenreich des 9. Jahrhundert gewesen ist, keine Krönungen bezeugt.

Gilt etwa bei Irmingard die Heirat von 821 als eindeutig nachweisbar, finden sich keine Angaben zu einer möglichen Krönung. Ein geeigneter Zeitpunkt wäre etwa bei der Krönung von ihrem Gatten Lothar I. 823, also bereits nach der Vermählung, in der Peterskirche durch Papst Paschalis I. gewesen<sup>150</sup>, wie das auch oft Usus war. So wurde etwa Irmingard, die erste Gattin von Ludwig dem Frommen, vermutlich gemeinsam mit ihrem Gatten gekrönt.

Ähnlich wie bei Irmingard gibt es keine Aufzeichnungen über eine Krönung von Angilberga. Hierbei muss allerdings festgehalten werden, dass im Falle von Angilberga auch das Datum ihrer Hochzeit nicht überliefert ist. Aufgrund der Tatsache, dass die Kaiserin ohne Zweifel eine sehr mächtige Herrscherin gewesen ist, kann man vermutlich annehmen, dass sie gekrönt worden ist.

---

<sup>147</sup> Vgl. Fössel: Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 17.

<sup>148</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 337.

<sup>149</sup> Insbesondere Hellmann geht davon aus. Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 338.

<sup>150</sup> Vgl. Brühl: Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, S. 332.

Im von den Ehestreitigkeiten Lothars II. geprägten Lotharingen, sind von beiden Ehefrauen, Theutberga und Waldrada, Krönungen bekannt. Die Annales Bertiniani berichten sowohl von der Krönung der Waldrada als auch von der Theutbergas.<sup>151</sup> Beide Erhebungen, besonders jene von Waldrada, sind im Rahmen des „Ehestreits“ zu sehen. So krönte Lothar Waldrada im Zuge seiner versuchten Vermählung, nachdem er seine rechtmäßige Ehefrau Theutberga verstoßen hatte, um die Verbindung zu ihr legitimieren zu können. Ähnlich verhielt es sich bei der Krönung von Theutberga, die 865 im Zuge ihrer Wiederaufnahme gekrönt wurde. Die Krönungen dienten also Lothar II. zu Legitimations- und Repräsentationszwecken und waren Bestandteile des Ehestreits. Sie können im Rahmen dieser Arbeit insofern von Bedeutung sein, da sie deutlich aufzeigen, dass sie den Status einer Königin beeinflussen konnten. So sollte Waldrada durch diesen Akt als Herrscherin legitimiert werden.

Im Ostfrankenreich des 9. Jahrhunderts ist eine weitgehend andere Situation wie etwa im eben aufgezeigten Mittelreich vorzufinden. Wurde eben dargelegt, dass im Mittelreich die Krönung zur Kaiserin zwar nicht immer bestätigt, aber vorauszusetzen ist, lässt sich im östlichen Reichsteil keine einzige Krönung zur Königin vorfinden. Dies steht natürlich in Zusammenhang mit der auch relativ spät aufgekommenen Königskrönung- Ludwig das Kind wurde als erster ostfränkischer König 900 gekrönt. Da die Krönung der Herrscherin aufgrund des generellen höheren Status des Mannes im 9. Jahrhundert natürlich erst nach der der Königs eingeführt wurde, ist es nur eine logische Konsequenz, dass in dem behandelten Zeitabschnitt keine Königinnenkrönung zu finden ist. Den Beginn der sicher bezugten Königinnen- Krönungen im Ostfrankenreich setzt Föbel 1002 mit der Krönung von Kunigunde, der Gattin Heinrichs II.<sup>152</sup>

Getrennt davon muss die Krönung und Salbung zur Kaiserin bei Richgard, der Gattin von Karl III. betrachtet werden: Karl III. wurde ursprünglich ja das Ostfrankenreich übertragen. Aufgrund eines fehlenden Erbens im Kaiserreich Italien übernahm er zudem dieses auf Wunsch von Papst Johannes VIII. Die Krönung und Salbung wurde vom Papst vermutlich 881 oder 882 an Karl in Rom in

---

<sup>151</sup> Vgl. Annales Bertiniani 863, S. 115 und Annales Bertiniani 865, S. 151.

<sup>152</sup> Vgl. Föbel: Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 18.

der Peterskirche vollzogen.<sup>153</sup> Allerdings gibt es in den Quellen Uneinigkeit über das Krönungsdatum, weshalb keine gesicherten Angaben gemacht werden können.<sup>154</sup> Im Zuge dieser Krönungszeremonie könnte jedenfalls auch Karls Ehefrau, Richgard, gekrönt worden sein.<sup>155</sup>

Über eine Krönung von Uota ist uns nichts bekannt. Da es allerdings nicht mit Sicherheit bezeugt ist, dass sie überhaupt als Königin galt, dürfte sie vermutlich nicht gekrönt worden sein. Arnulf selbst wurde 896 durch Papst Formosus in der Peterskirche zum Kaiser gekrönt.<sup>156</sup>

### **6.2.5. Westfrankenreich**

Eine völlig andere Entwicklung als bei den Ostfranken, aber auch im Mittelreich, vor allem im Hinblick auf den zukünftigen Status der Königin, zeigte sich ab der Mitte des 9. Jahrhunderts im Westfrankenreich. Neben vielfach bezeugten Krönungen entstanden unter Karl dem Kahlen die ältesten und ersten von den Krönungsordines der Könige abweichenden Formeln, die bewusst für weibliche Herrscherinnen verfasst worden sind, und zwar für die Tochter von Karl dem Kahlen, Judith, und dessen erste Gattin Irmintrud.<sup>157</sup> Dasselbe Schema, das die Zeremonien von Judith und Irmintrud aufwies, wurde auch bei den späteren westfränkischen Königinnen verwendet.

Irmintrud, die erste Gattin von Karl dem Kahlen, wurde am 25. August 866 in der Abtei St-Médard bei Soissons<sup>158</sup> auf Wunsch ihres Gatten bei einer Synode und unter dessen Beikrönung gekrönt. So berichten uns die Annales Bertiniani: „Ehe aber jene Bischöfe diese Stadt verließen, bat sie Karl, seine Gemahlin Irmintrud zur Königin zu weihen; und dies taten sie in seinem Beisein in der Basilika Medardus und setzten ihr zugleich die Krone auf.“<sup>159</sup> Erkens sieht in dieser bedeutsamen Weihe von 866 den Beginn einer westfränkischen Tradition, bei der sowohl der Herrscher als auch seine Gemahlin durch die kirchliche Weihe sakral überhöht wurden.<sup>160</sup> Auffallend ist hierbei zum einen der deutliche Wunsch des Gatten, seine Ehefrau mit dem Legitimierungsakt zu versehen, als auch der

---

<sup>153</sup> Vgl. Brühl: Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, S. 325.

<sup>154</sup> Vgl. Regesta Imperii I: Nr. 1609 a.

<sup>155</sup> Vgl. Regesta Imperii I: Nr. 1609 a.

<sup>156</sup> Vgl. Brühl: Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, S. 326.

<sup>157</sup> Auf die Krönungsordines im 9. Jahrhundert, im Speziellen auf den Judith-ordo wird in Kapitel 5.3. näher eingegangen.

<sup>158</sup> Vgl. Brühl: Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“, S. 324.

<sup>159</sup> Vgl. Annales Bertiniani 866, S. 159.

<sup>160</sup> Vgl. Erkens: „Sicut Esther regina“, S. 27.

gewählte Zeitpunkt- immerhin erfolgte sie nach über 20jähriger Ehe. Der ausschlagkräftigste Beweggrund für diese Bitte war- so ist sich die Wissenschaft<sup>161</sup> auch weitgehend einig- nicht der Status der Königin, sondern der Wunsch nach einem Erben und Thronfolger. Irmintrud hatte Karl zwar elf Kinder zur Welt gebracht, worunter auch einige Knaben waren, die allerdings zum Teil schon als Kinder verstarben. Nur Ludwig blieb über- dieser aber war ein Stammler. Karl hoffte daher also auf weitere Erben. Krull gibt zum großteils Gebete von zwei Bischöfen in Übersetzung wieder, die bei der Zeremonie gesprochen worden sind und die ebendies ansprechen. Ebenso findet sich der *ordo* der Irmintrud bei Jackson.<sup>162</sup>

Kurz nach dem Tod von Irmintrud 869 ging Karl zunächst mit Richilde eine Verbindung ein und ehelichte sie wahrscheinlich noch im selben Jahr. Ebenso wie an Irmintrud wurde an sie der Anspruch gestellt, einen möglichen Erben zu produzieren, was auch die schnelle Vermählung erklären würde. Zudem ergäbe dies eine weitere Bestätigung für das wahrscheinliche Hauptmotiv der ersten Krönung und Salbung. Eine Abbildung von Karl dem Kahlen mit Richilde aus der Bibel von San Paolo fuori le mura, die für die Hochzeit gestaltet worden war, zeigt Richilde zur Linken ihres Gatten, der eine Krone trägt, mit Schleier, jedoch ohne Krone.<sup>163</sup> Offensichtlich wurde Richilde zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung nicht gekrönt. Über eine mögliche Krönung und Salbung der Richilde werden in der Literatur verschiedene Standpunkte vertreten. In den *Annales Bertiniani* wird 876 vom Tragen der Krone von Kaiserin Richilde bei der Synode von Ponthion berichtet<sup>164</sup>, 877 wird schließlich von einer Weihung zur Kaiserin von Papst Johannes VIII. erzählt.<sup>165</sup> Dabei soll auch die Krönung und Salbung zur Kaiserin erfolgt sein.<sup>166</sup>

---

<sup>161</sup> Siehe dazu etwa: Stafford: *Queens, concubines and dowagers*, S. 131, Erkens: "Sicut Esther regina", S. 27ff oder auch Krull: *Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter*, S. 15f.

<sup>162</sup> Vgl. Krull: *Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter*, S. 16f und Jackson Richard A. (Hrsg.): *Ordines coronationis Franciae. Texts and Ordines for the coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages*, Volume 1, Philadelphia 1995, S. 80ff.

<sup>163</sup> Vgl. Hubert Jean (Hrsg.): *Die Kunst der Karolinger von Karl dem Großen bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts*, in: Malraux André und Parrot André (Hrsg.): *Universum der Kunst*, München 1969, S. 142f.

<sup>164</sup> Vgl. *Annales Bertiniani* 876, S. 245.

<sup>165</sup> Vgl. *Annales Bertiniani* 877, S. 253.

<sup>166</sup> Vgl. Brühl: *Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“*, S. 324.

Die Frauen von Ludwig dem Stammler sind allem Anschein nach nicht gekrönt worden. Die erste Verbindung mit Ansgard, wurde meist als illegitim abgetan, womit als logische Konsequenz nichts über eine Krönung bekannt ist.

Ebenso wie bei Ansgard, ist uns auch bei Adelheid nichts über eine Krönung bekannt. Allerdings wird in den *Annales Bertiniani* festgehalten, dass Papst Johannes VIII. 878 dem Wunsch von Ludwig dem Stammler nicht nachgab, Adelheid zu krönen.<sup>167</sup> Da auch die Ehe mit Adelheid des öfteren als nicht rechtmäßig angesehen wurde, könnte dies mit der Verweigerung der Krönung in Zusammenhang stehen. Erkens merkt in diesem Zusammenhang allerdings richtigerweise auch an, dass es sich dabei um eine Befestigungskrönung gehandelt haben könnte.<sup>168</sup>

Es wird also ersichtlich, dass gerade im Westfrankenreich in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts entscheidende Entwicklungen in Bezug auf die Krönung und die Salbung der Königin stattgefunden haben: Dies wird insbesondere am Aufkommen von *ordines*, die eigens für die Königin-Krönung verfasst worden sind, deutlich. Erkens, der auch das 10. Jahrhundert hinsichtlich der Krönungen und Salbung der Königinnen untersuchte, sieht in dieser Entwicklung den Beginn der Aufwertung der Stellung der westfränkischen Königin, der im 10. Jahrhundert dann zu einer bedeutenderen Position der Königin führte.<sup>169</sup>

Da im Falle des Königs Krönung und Salbung Akte der Herrschaftslegitimierung darstellten, die auch auf die Königin übertragen wurden, wird man das als ein Zeichen für die Aufwertung der Stellung der Herrscherin werten dürfen.

### **6.3. Die Königinnen-ordines- die Anfänge im 9. Jahrhundert**

Wie bereits oben näher erläutert, kam es im Westfrankenreich ab der Mitte des 9. Jahrhunderts unter Karl dem Kahlen zu entscheidenden Entwicklungen bei den Königinnen-Krönungen- so war etwa die Weihe von Irmintrud eine Ausnahmeerscheinung im 9. Jahrhundert. Die herausragendste Entwicklung im Bezug auf die Stellung der Königin, bedeutete aber eindeutig das Aufkommen der Königinnen- *ordines*, die inhaltlich von denen für die Könige verfassten etwas differierten.

---

<sup>167</sup> Vgl. *Annales Bertiniani* 878, S. 267.

<sup>168</sup> Vgl. Erkens: „*Sicut Esther regina*“, S. 27.

<sup>169</sup> Vgl. Erkens: „*Sicut Esther regina*“, S. 38.

Es verwundert nicht, dass diese Entwicklungen gerade unter Karl dem Kahlen auftraten, da dieser besonders viel Wert auf die Betonung des dynastischen Elements des Königtums legte.

Generell regeln die *ordines* sowohl bei den Königen/Kaisern als auch bei den Königinnen/Kaiserinnen Salbung und Krönung.<sup>170</sup> Die *ordines* bezeichneten also die Abfolge bei der Erhebung des Königs oder Kaisers und inkludierten grundsätzlich die bei Krönung, Weihe und die Salbung gesprochenen Gebete und Formeln.

Meist wird davon ausgegangen, dass die Anfänge der *ordines*- Tradition bei Hinkmar von Reims begründet liegen, der etwa für Karl den Kahlen 869 und für Ludwig dem Stammler 877, „sakral- liturgische mit rechtlichem Formular verbindende Texte“<sup>171</sup> verfasst hat. Hinkmar hatte bereits 856 für Judith, die Tochter von Karl dem Kahlen, und dessen Frau Irmintrud 866, Krönungsordines verfasst. Die neuere Forschung, wie etwa Nelson, geht allerdings davon aus, dass diesen Texten bereits angelsächsische *ordines* zugrunde liegen.<sup>172</sup> Die Tradition der *ordines* geht wahrscheinlich bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurück.<sup>173</sup>

Für diese Arbeit sind weniger die genauen Texte der *ordines* von Bezug, als vor allem die Bedeutung für den Status der Königin, weshalb im Folgenden die Beweggründe für das Verfassen der *ordines* beziehungsweise eventuelle Entwicklungen dargestellt werden.

Der erste *ordo*, der speziell für eine Frau angefertigt worden ist, war also für Judith, die Tochter von Karl dem Kahlen, die im Rahmen ihrer Hochzeit am 1. Oktober 856 mit dem westsächsischen König Aethelwulf in Verberie im Westfrankenreich, gekrönt wurde.<sup>174</sup> Auch wenn Judith durch ihre Heirat eigentlich im Rahmen der

---

<sup>170</sup> Vgl. Schramm Percy Ernst: Kaiser, Könige, Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Band II, Stuttgart 1968, S. 141.

<sup>171</sup> Lexikon des Mittelalters, Band VI, München 1993, Spalte 1439.

<sup>172</sup> Vgl. Lexikon des Mittelalters, Band VI, Spalte 1439 und Nelson Janet: Early medieval rites of queen- making and the shaping of medieval queenship, in: Duggan Anne (Hrsg.): Queens and queenship in medieval Europe, Woodbridge 1997, S. 306 und 313. Nelson zeigt hierbei die Ableitung des Judith- *ordos* bei den Angelsachsen von einem früheren angelsächsischen *ordo* und kann somit nachweisen, dass bereits es bereits vorher *ordines* gegeben hatte.

<sup>173</sup> Vgl. Erdmann Carl: Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters, Berlin 1951, S.

78.

<sup>174</sup> Vgl. Annales Bertiniani 856, S. 93.

Königinnen der Westsachsen behandelt werden müsste, wird sie im Zusammenhang mit den *ordines* behandelt, da einerseits der *ordo* von einem der höchsten Kleriker des westfränkischen Reiches verfasst worden ist und andererseits Judith zudem auch im Fränkischen Reich gekrönt worden ist.

Hinkmar von Reims verfasste diesen *ordo* und benutzte als Vorlage weitgehend den laut Nelson ältesten erhaltenen *ordo* einer Königssalbung und -krönung.<sup>175</sup> Judith wurde bei der dieser Krönung gesalbt, gekrönt und geweiht, wie aus den entsprechenden Gebeten des *ordo* herauszulesen ist.<sup>176</sup>

Judiths auffallend ungewöhnliche Erhebung zur Königin beruhte wahrscheinlich auf mehreren Gründen: Zum einen hatte die Königin bei den Westsachsen eine deutlich schwächere Position als bei den Franken, weshalb es nahe lag, dass Karl der Kahle Judiths Position am fremden Hof abschern wollte. Weiters war der Titel einer Königin bei den Westsachsen noch nicht gebräuchlich. All diese Gründe mögen für Karl dem Kahlen Veranlassung genug gewesen sein, für seine Tochter etwas Spezielles, nämlich eine prächtige Krönungszeremonie mit eigens von Hinkmar von Reims angefertigten Texten- eben dem *ordo*- zu veranstalten.<sup>177</sup>

Judith wurde jedenfalls solange sie als Ehefrau zunächst von Aethelwulf dann von dessen Sohn Aethelbald im Reich der Westsachsen lebte, als Königin geachtet<sup>178</sup>, was mit Sicherheit auf die besondere Art der Krönung zurückzuführen ist. Ihr Status als Königin lag vermutlich darin begründet.

Ebenso wie der erste *ordo* entstand auch der zweite am Hofe von Karl dem Kahlen und war für dessen erste Frau Irmintrud bestimmt. Ihre Krönung und Salbung stand nicht in Verbindung mit ihrer Hochzeit- diese hatte mehr als 20 Jahre davor stattgefunden- und erfolgte am 25. August 866 in Soissons. Auch dieser *ordo* entstammte der Feder von Hinkmar von Reims, allerdings unterscheidet er sich in weiten Teilen von dem für Judith verfassten.<sup>179</sup> Dies hängt vor allem damit zusammen, dass die Beweggründe für den *ordo* der Irmintrud bei weitem andere waren, als die bei Judith. Wie bereits oben angeführt, wird davon ausgegangen,

---

<sup>175</sup> Vgl. Nelson: Early medieval rites of queen- making and the shaping of medieval queenship, S. 306.

<sup>176</sup> Der Judith- *ordo* kann bei Jackson nachgelesen werden: Jackson (Hrsg.): *Ordines coronationis Franciae*, Volume 1, S. 76ff.

<sup>177</sup> Siehe dazu etwa: Nelson: Charles the Bald, S. 182 oder Stafford: Queen, concubines and dowagers, S. 130f.

<sup>178</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 155.

<sup>179</sup> Der *ordo* von Irmintrud kann bei Jackson nachgelesen werden: Jackson (Hrsg.): *Ordines coronationis Franciae*, Volume 1, S. 82.

dass der hauptsächliche Grund dafür der Wunsch Karls des Kahlen nach einem Thronfolger war. Dies kommt auch in den Gebeten des *ordo* zum Tragen.

Nelson leitet außerdem aus der im *ordo* erwähnten Absicht einer „co-rulership in heaven“ ab, dass der Irmintrud *ordo* mehr war als ein Fruchtbarkeitszauber, wie die Wissenschaft oftmals gemeint hat.<sup>180</sup> Sie sieht also ein Zeichen für einen aufgewerteten Status der Königin.

Ein Teil von Irmintruds *ordo* wirkt allerdings in dem *ordo*, der für Karl dem Kahlen verfasst wurde, fort. Nelson weist nach, dass das Krönungsgebet des Herrschers im *ordo* von 869, der mit der zeitweisen Erwerbung des Lothar- Reiches zusammenhängt und mitunter als Metzger *ordo* bezeichnet wird, teilweise aus dem seiner Gattin übernommen worden ist.<sup>181</sup> Dieses Gebet wurde also erstmalig für eine Königin verwendet.

Die einzigen beiden *ordines* für Frauen im 9. Jahrhundert, die zudem beide von Hinkmar von Reims verfasst worden sind, ähneln einander kaum und wurden verschiedenen Quellen entnommen. Daraus wird ersichtlich, dass es zu diesem Zeitpunkt offensichtlich noch keine bestimmten Krönungsformeln für Königinnen gegeben hatte.

Die *ordines* für Judith und Irmintrud von 856 und 866 sind die einzigen erhaltenen für Frauen im Frankenreich des 9. Jahrhunderts.

### **6.3. Die Bedeutung der Krönung für den Status der Königin im 9. Jahrhundert**

Die grundlegende Bedeutung der Krönung und Salbung der Königin liegt also ebenso wie beim König in der Herrschaftslegitimation und Herrschaftsbegründung, die differenziert im Frankenreich und anschließend in den Reichsteilen zelebriert wurden. Königinnen, die nicht gekrönt wurden, wie die Frauen von Ludwig dem Stammler, hatten generell auch Probleme, als legitime Herrscherinnen anerkannt zu werden. Auf der anderen Seite versuchte Lothar II. seine Ehe zu Waldrada mit Hilfe einer Krönung zu rechtfertigen. Es wird also ersichtlich, dass die Krönung mit dem Aufkommen dieser unter Ludwig dem Frommen ein Teil der formellen Symbole war, die die Königin zu einer Königin machte und somit auch ihren Status

---

<sup>180</sup> Vgl. Nelson: Early medieval rites of queen- making and the shaping of medieval queenship, S. 309.

<sup>181</sup> Vgl. Nelson: Early medieval rites of queen- making and the shaping of medieval queenship, S. 314.

als Herrscherin verstärkte. Gerade das Westfrankenreich der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts wirkte hierbei prägend.

Betrachtet man die politischen Handlungen der Königinnen im 10. Jahrhundert, wird deutlich, dass diese um ein Vielfaches stärker ausgeprägt waren als noch ein Jahrhundert zuvor. In diesem Zusammenhang sei etwa auf Adelheid und Theophanu, die Gattinnen von Kaiser Otto I. und Otto II., verwiesen, die beide selbstständig Politik betrieben. Theophanu fungierte zudem als Mitträgerin der Herrschaft im Reich.<sup>182</sup> Dies kann wahrscheinlich auch in Zusammenhang mit den Krönungen der Königinnen stehen, die im 10. Jahrhundert etwa im Westfrankenreich üblich waren. Geht man davon aus, stellte die Krönung tatsächlich einen nicht unwesentlichen Akt für die Königin als aktiv handelnde Persönlichkeit an der Seite ihres Mannes dar. Das 9. Jahrhundert und die Entwicklung von Salbung und besonders Krönung scheinen somit Wegbereiter für den höheren Handlungsspielraum der Königin gewesen zu sein.

Gerade die Salbung der Königin, die erstmals mit der Salbung der Irmintrud von 866, der ersten Gattin von Karl dem Kahlen, sicher bezeugt wurde, stellte aufgrund des geistlichen Charakters einen weiteren wichtigen Schritt für den Status der Königin dar, wobei es sich dabei um die Aufwertung des „geistlichen“ Status der Frau handelte. Die Königin wurde ebenso wie der König in eine höhere sakrale Sphäre hinaufgerückt, also „sakral erhöht“.<sup>183</sup>

In der Manifestierung der Krönungszeremonie in *ordines*, die speziell für Königinnen angefertigt wurden und sich auch inhaltlich von den für Könige verfassten abhoben, wird zudem ersichtlich, dass die Königin mehr war als nur die Gattin des Königs, die Erben zeugen sollte- immerhin wurden sogar eigene Texte für ihre Krönungszeremonie verfasst. Besonders signifikant ist in diesem Zusammenhang, dass teilweise das Krönungsgebet von Karl dem Kahlen dem *ordo* der Irmintrud entnommen wurde.

Ebenso wie im Faktum der Krönung lassen sich in den späteren *ordines* Hinweise auf die politische Rolle der Königin finden. So wird etwa im Mainzer *ordo* der Begriff des *consortium regni* verwendet, der Mitherrschaft der Königin. Es lässt sich also festhalten, dass im Frankenreich des 9. Jahrhunderts mit dem Aufkommen

---

<sup>182</sup> Vgl. Hlawitschka Eduard: Kaiserin Adelheid und Kaiserin Theophanu, in: Schnith Karl Rudolf (Hrsg.): Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, Graz 1997, S. 33.

<sup>183</sup> Vgl. Erkens: „Sicut Esther regina“, S. 27.

der Salbung, Krönung und der *ordines* die Grundsteine für die spätere höhere Stellung der Königin gelegt worden sind.

## 7. Die Rolle der Königin am Hof

### 7.1. Aufgabenbereiche der Königin am Hof

Das Hauptaufgabengebiet einer Königin stellte der Hof dar, weshalb die Betrachtung ihrer dortigen Tätigkeiten unumgänglich ist und einen wichtigen Aspekt für das Gesamtbild der Rolle der Königin bildet. Die Relevanz der Königin am Hof wird insbesondere auch dadurch merkbar, dass die zeitgenössischen Autoren vor allem in den Fürstenspiegeln, ein relativ genaues Bild der zu leistenden Aufgaben zeichnen.

Zu Beginn des 9. Jahrhunderts finden sich in dem *capitulare de villis* von Karl dem Großen, Angaben über die Aufgaben der Königin am Hof. Der Teil, der sich mit der Verordnung über die Krongüter und Reichshöfe beschäftigt, enthält einige Bestimmungen, aus denen das Tätigkeitsfeld der Königin am Hof sehr deutlich hervorgeht. Besonders im c. 16 wird offensichtlich, dass die Königin eine sehr einflussreiche Position bei Verwaltungstätigkeiten am Hof innehatte. Sie wird dabei gemeinsam mit dem König genannt: Den Amtleuten wird dabei angeordnet, dass alles, was der König, die Königin und die Beamten auftragen, genauso erfüllt werden muss, wie diese es aufgetragen haben. Wenn dies „aus Nachlässigkeit“ versäumt wurde, musste von der Königin Straffreiheit erbeten werden.<sup>184</sup>

Ebenso wird angeführt, dass die Königsboten nur auf des Königs und „der Königin ausdrücklichen Befehl“ auf den Krongütern Herberge und Verpflegung fordern durften.<sup>185</sup>

Es wird also daraus ersichtlich, dass die Königin eine sehr wichtige Position in der Verwaltung von Hof und Gut innehatte.

Sedulius Scottus zeigt im *Liber de rectoribus Christianis* im fünften Kapitel auf, wie der König sich gegenüber seiner Frau und seinen Kindern zu verhalten hat. Dabei setzte er sich auch mit den Aufgabenfeldern der Königin, auch denen am Hof,

---

<sup>184</sup> Vgl. *Capitulare de villis*, in: *Dokumente zur deutschen Geschichte in Faksimiles/ Reihe 1*, Textband (hrsg. und eingeleitet von Carlrichard Brühl), Stuttgart 1971, c. 16, S. 18.

<sup>185</sup> Vgl. *Capitulare de villis*: c. 27, S. 19.

auseinander. Datierung und Adressat dieses Fürstenspiegels sind nicht eindeutig geklärt, allerdings wird als Entstehungszeit ein Zeitrahmen von 855 und 858 gesetzt und als Empfänger König Lothar II. angenommen.<sup>186</sup> Staubach vertritt allerdings die These, dass er etwa um 869/870 aus Anlass der Metzger Krönung für Karl dem Kahlen verfasst worden ist.<sup>187</sup>

In Kapitel 5 zeichnet nun Sedulius Scottus ein Bild für die Verantwortlichkeiten der Königin. Die den Hof betreffenden Aufgaben stellen dabei einen nicht unbeträchtlichen Teil dar: So sollte die Gattin „den Besitz, der ihrem Mann gehört“, zusammenhalten und idealerweise auch „die Mehrung des Besitzes“ gewährleisten.<sup>188</sup> Eine „schlecht geartete Gattin“ bedeutete für den Mann die Verschleuderung von seinem Reichtum.<sup>189</sup>

Damit wird also ersichtlich, dass der Verfasser des Fürstenspiegels der Königin ebenso wie der bereits erwähnte Hinkmar von Reims die Verwaltung des Vermögens des Mannes zuschreibt. Diese Verantwortung über den gesamten Besitz und die Güter war natürlich nicht unbeträchtlich, was heraushebt, dass die Rolle der Königin am Hof eine bedeutende war.

Weiters war die Gattin bei Sedulius Scottus natürlich auch verantwortlich für die Erziehung der Kinder<sup>190</sup>. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Königin als für die Erziehung ihrer Kinder Verantwortliche großen Einfluss auf die Kinder ausüben konnte und sie dadurch entscheidend in ihrer Entwicklung prägen konnte.

Sedulius Scottus hält die in seinem Werk die Moralvorstellungen hoch, was sich auch in der Darstellung der Tätigkeiten der Königin deutlich zeigt, wenn er von einer „schlecht gearteten“ Gattin schreibt. Offensichtlich geht auch Sedulius von seiner idealen Vorstellung der Aufgaben einer Königin aus. Sedulius operiert in seinem Fürstenspiegel also nicht nur mit dem guten Beispiel, sondern irischer Tradition folgend auch mit dem schlechten, das es zu meiden gilt.

Von besonderer Relevanz für die Darstellung der Rolle der Königin am Hof zeigt sich die *de ordine palatii* von Erzbischof Hinkmar von Reims, der ein relativ

---

<sup>186</sup> Vgl. Anton Hans Hubert (Hrsg.): Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters, (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalter, Freiherr von Stein- Gedächtnisausgabe 45), Darmstadt 2006, S. 17.

<sup>187</sup> Vgl. Staubach: Rex Christianus, Teil II: Die Grundlegung der „religion royale“, S. 172.

<sup>188</sup> Sedulius Scottus: Liber de rectoribus Christianis, in: Anton, Hans Hubert (Hrsg.): Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters, Darmstadt 2006, S. 127.

<sup>189</sup> Vgl. Sedulius Scottus: Liber de rectoribus Christianis, S. 125.

<sup>190</sup> Sedulius Scottus: Liber de rectoribus Christianis, S. 125f.

genaues Bild von den Aufgabenbereichen der Königin zeichnet. Hinkmar von Reims hat dabei als Vorlage den *libellus*, der von Adalhard, dem Stiefvetter von Karl dem Großen verfasst worden ist, benutzt. Da Hinkmar dies eigens in seiner Schrift auch erwähnt, kann davon ausgegangen werden, dass sie Hinkmars Darstellung geprägt haben muss.<sup>191</sup>

Dieser Fürstenspiegel von Hinkmar wurde für König Karlmann nach dem Tod von dessen Bruder Ludwig III. verfasst und gibt dabei seine Gedanken zum Königtum sowie zur Organisation des karolingischen Königshofes wider.<sup>192</sup>

Hinkmar von Reims setzt den König mit der Königin und den Kinder an die Spitze des Hofes, was insofern von Relevanz ist, da das Herrscherpaar gemeinsam, ohne Abstufung der Königin, die höchste Position des Hofes innehat. Die Königin war dafür zuständig, dem König dem Rücken freizuhalten, damit dieser „frei von jeder Sorge um Haus und Hof“ regieren konnte.<sup>193</sup> Hinkmar spricht also von Verwaltungsaufgaben. Er präzisiert dies weiter, indem er konkrete Tätigkeiten, wie etwa die Sorge um den Schmuck des Königs oder die Jahresgabe der Vasallen, nennt, für die die Königin gemeinsam mit dem Kämmerer, der ihr unterstand, zuständig war. Zudem war es ihre Aufgabe, „immer rechtzeitig den künftigen Bedarf vorzusehen, damit nicht im gegebenen Augenblick, wenn es benötigt wurde, irgendwo fehlte.“<sup>194</sup> Diese Beschreibung kann als Verwaltung der Finanzen, also der Haushaltsführung, gedeutet werden. Geht man von der Größe des Königshofes aus, wird deutlich, dass dies ein beträchtlicher Aufgabenbereich gewesen sein muss.

Besonders signifikant ist die ausdrückliche Erwähnung Hinkmars, dass der Kämmerer der Königin untersteht.<sup>195</sup> Da dieser am karolingischen Königshof eigentlich eine sehr einflussreiche Position einnahm, wird deutlich, dass die Königin sehr weitreichende Agenden in der Verwaltung des Hofes zur besorgen hatte und unterstreicht die Bedeutung ihrer Rolle. Dennoch muss beachtet werden, dass die Fürstenspiegel natürlich die jeweilige Sicht des Zeitgenossen widerspiegeln, wie die Organisation am Hof und somit die Aufgaben der Königin im Idealfall auszusehen hatte.

---

<sup>191</sup> Vgl. Hinkmar von Reims: *De ordine palatii*, in: *Monumenta Germaniae historica: Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi*, Band 3 (Hrsg. und übersetzt von Thomas Gross und Rudolf Schieffer), Hannover 1980, S. 11 und c. 3, S. 55.

<sup>192</sup> Vgl. Hinkmar von Reims: *De ordine palatii*, S.10f.

<sup>193</sup> Vgl. Hinkmar von Reims: *De ordine palatii*, c. 5, S. 75.

<sup>194</sup> Hinkmar von Reims: *De ordine palatii*, c. 5, S. 73.

<sup>195</sup> Vgl. Hinkmar von Reims: *De ordine palatii*, c. 5, S. 73.

Die Königin stand also an der Spitze des königlichen Hofes und hatte dabei sowohl für die Hofverwaltung als auch Domänenverwaltung die Oberaufsicht.<sup>196</sup> Durch diese wichtige Funktion am Königshof war es für die Herrscherin auf indirekte Weise möglich, politischen Einfluss auszuüben.

Generell muss festgehalten werden, dass die Quellen durchaus die Rolle der Königin am Hof widerspiegeln, diese allerdings allgemein gehalten sind und natürlich nicht auf die jeweiligen Königinnen eingehen. Aus den Entstehungszeiten der erläuterten Quellen, die das gesamte 9. Jahrhundert umfassen, können aber die wahrscheinlichen Aufgabenbereiche gut widerspiegelt werden. Eine genaue Analyse der Tätigkeiten der einzelnen Königinnen am Hof kann im Rahmen dieser Arbeit nicht getroffen werden. Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass das 9. Jahrhundert eine Zeit darstellt, in der im modernen Sinn vieles mündlich weitergegeben wurde und die Schriftlichkeit noch lange nicht ausgeprägt war. Die Darstellungen der Zeitgenossen sind also idealtypische Vorstellungen, wie die Verwaltung am Hof funktionieren soll.

## **7.2. Der Hofstaat der Königin**

Der Hofstaat der Königin stellt aufgrund der schlechten Quellenlage einen schwer erfassbaren Bereich dar. Auch wenn dieser daher wenig erforscht ist, geht die Wissenschaft heute davon aus, dass die Königin sehr wohl einen Hofstaat gehabt haben muss, wenn gleich dieser jedoch vermutlich um einiges kleiner als der des Königs gewesen sein dürfte.

Brühl begründet das Bestehen eines Hofstaats der Königin damit, dass der König oftmals von seiner Gattin getrennt lebte<sup>197</sup>. Dies geschah etwa bei Kriegszügen, bei denen die Königin meist nicht beteiligt war. Es war allerdings auch sonst möglich, dass der König aufgrund seiner Reisetätigkeit die Königin an einem Ort zurückließ. So berichten die *Annales Bertiniani* etwa 875 von der Niederkunft der Königin Richilde im Kloster St. Denis. Die Tage nach der Entbindung reiste Karl bereits weiter nach Baisieux.<sup>198</sup>

---

<sup>196</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 377f.

<sup>197</sup> Vgl. Brühl Carlrichard: *Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zur wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Band I, Köln 1968, S. 68f.

<sup>198</sup> Vgl. *Annales Bertiniani* 875, S. 235.

Es stellte wohl deshalb eine Notwendigkeit dar, dass die Königin, wenn sie aus den verschiedensten Gründen getrennt von ihrem Gatten lebte, ein eigenes Gefolge zur Verfügung hatte.

Für das 9. Jahrhundert finden sich in den Quellen wenige Belege über die Träger von Hofämtern der Königin. Unter Judith, der zweiten Gattin von Ludwig dem Frommen, erfahren wir allerdings von einem *seneschalchus*.<sup>199</sup> Über die Struktur des Hofstaates lässt sich wenig herausfinden, wahrscheinlich war dieser aber weitaus kleiner als der des Königs und umfasste die Hofämter<sup>200</sup> und Personal der Königin.

Als Verantwortlicher dieses Hofstaates wird laut Föbel der Kämmerer, genannt.<sup>201</sup> Geht man von Hinkmar aus, der beschreibt, dass der Kämmerer am königlichen Hof eng mit der Königin zusammenarbeitete,<sup>202</sup> ist dies eine logische Konsequenz. Im Falle Judiths ist uns auch ihr *camerarius*, Bernhard von Septimanien, bekannt, mit dem sie 830 des Ehebruchs bezichtigt wurde.

Die Größe des Hofstaates der Königin dürfte von deren Machtstellung abhängig gewesen sein, wobei dies allerdings Vermutung keinen näheren Thesen bleibt.<sup>203</sup>

Geht man davon aus, dass der Hofstaat im ausgehenden 9. Jahrhundert generell an Bedeutung verliert, wird dies vermutlich auch auf den der Königin zutreffen.

### **7.3. Hofangehörige und der Vorwurf des Ehebruchs mit der Königin**

Abseits von den beschriebenen Tätigkeitsfeldern der Königin am Hof kommt es gerade im 9. Jahrhundert immer wieder zu Anklagen wegen Ehebruchs gegen Königinnen und Hofangehörige. Den Reigen der beschuldigten Frauen eröffnete Kaiserin Judith 830. Nach ihr finden sich auch noch Anklagen gegen Richgard und Uota. Die Intentionen solcher immer wiederkehrenden Diffamierungen sollen nun erörtert werden.

Judith, die zweite Ehefrau von Ludwig dem Frommen, wurde 830 des Ehebruchs mit ihrem Kämmerer, Bernhard von Septimanien, bezichtigt. Diese Anklage fiel

---

<sup>199</sup> Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 43.

<sup>200</sup> Zur näheren Erläuterung der Hofämter siehe: Schubert Paul: Die Reichshofämter und ihre Inhaber bis um die Wende des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 34 (1911), S. 435ff.

<sup>201</sup> Vgl. Föbel: Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 82.

<sup>202</sup> Vgl. Hinkmar von Reims: De ordine palatii, S. 73.

<sup>203</sup> Vgl. Brühl: Fodrum, gistum, servitium regis, S. 69, Anm. 266.

genau in die Zeit der ersten Erhebung gegen Ludwig dem Frommen. Der Aufstand ging von denen aus, die die Reichsordnung von 817 gefährdet sahen, wie etwa Wala von Corbie. Diese sahen Bernhard von Septimanie<sup>204</sup>, der seine Gegner einfach entmachtet hatte, als falschen Berater des Kaisers an. Kaiserin Judith, die eine enge Vertraute ihres Kämmerers war und dieselbe Politik wie dieser vertrat – nämlich die Reichsordnung von 817 zu stürzen, um die Erbsprüche ihres Sohnes Karls durchzusetzen, war somit auch das erklärte Feindbild.

Laut Boshof ist der Aufstand von 830 als Palastrebellion anzusehen, der die Entmachtung von Bernhard und von Judith zum Ziel haben sollte, die damals bereits zu großen Einfluss auf den Kaiser gewonnen hatten.<sup>205</sup> Ähnlich betrachtet Schieffer die Situation, für ihn hatte die Revolution den Zweck, „Bernhard und Judith aus ihren Schlüsselpositionen zu vertreiben.“<sup>206</sup>

Judith wurde schließlich des Ehebruchs mit Bernhard bezichtigt und ins Kloster der hl. Radegund/hl. Kreuzes nach Poitiers gebracht.<sup>207</sup>

Sie konnte auf Betreiben von Ludwig 830/831 wieder zurückkehren, wobei sie auf dem Nimweger Reichstag einen Reinigungseid leistete, mit dem sie sich von den Anschuldigungen reinigte.<sup>208</sup>

Da besonders unter Ludwig dem Frommen die christlichen Moralvorstellungen besonders hochgehalten wurden, kann davon ausgegangen, dass der Vorwurf des Ehebruchs als besonders verwerflich angesehen wurde und somit negative Folgen für die Angeklagten haben sollte. Im Falle Judiths stellte sich aber Gegenteiliges ein, und sie konnte ihre politische Machtposition in der Folgezeit sogar ausbauen.<sup>209</sup>

Geht man davon aus, dass die Erhebung genauso gegen Ludwigs Position gerichtet war, wie dies auch in den Quellen teilweise zum Ausdruck kommt<sup>210</sup>, könnte der Vorwurf des Ehebruchs ebenso als bewusster Akt zur Schwächung der Macht des Kaisers gedeutet werden. Durch die Schädigung des Rufes seiner Gattin konnte also der Kaiser indirekt in seiner Machtposition geschwächt werden.

---

<sup>204</sup> Vgl. Boshof: Ludwig der Fromme, S. 182f.

<sup>205</sup> Siehe dazu: Boshof: Ludwig der Fromme, S. 183.

<sup>206</sup> Schieffer: Die Karolinger, S. 128.

<sup>207</sup> Vgl. Annales Bertiniani 830, S. 13.

<sup>208</sup> Vgl. Annales Bertiniani 831, S. 15.

<sup>209</sup> Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 120.

<sup>210</sup> Vgl. Annales Bertiniani 831, S. 15 und Thegani vita Hludowici 36, S. 237.

Eine ähnliche Situation wie bei Judith finden wir bei der Diffamierung Richgards, der Gattin von Karl III., vor. Sie wurde 887 des Ehebruchs mit dem Kanzler Liutward von Vercelli bezichtigt. Dieser, war ebenso wie Bernhard von Septimanie, der wichtigste Ratgeber am Königshof. Liutward war für Karl III. ein für ihn „sehr teurer Mann“ und „sein einziger Berater in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten“.<sup>211</sup> Liutward von Vercelli wurde schließlich vom Königshof „entfernt“ und Richgard sagte vor der Reichsversammlung aus, dass sie weder Ehebruch begangen habe noch jemals die Ehe mit ihrem Gatten vollzogen habe.<sup>212</sup> Die Ehe wurde geschieden und Richgard zog sich in das Kloster Andlau zurück, das sie auch selber gegründet hatte.

Da der Erzkanzler und Erzkapellan als offensichtlich wichtigster Berater am Hof zweifellos ein Günstling des Kaisers gewesen sein musste, war die Intention hinter dieser Diffamierung sicherlich die Vertreibung des Erzkanzlers.

Andererseits geht etwa Konecny davon aus, dass eine zweite erwünschte Folge der Anschuldigungen auch die Auflösung der kinderlosen Ehe seitens Karl III. mit Richgard war. Diese wurde ebenfalls erreicht, da das Argument der Unberührtheit der Richgard wohl noch schwerer wog, als jenes des Ehebruchs.<sup>213</sup>

Im Falle der Richgard dürfte Karl III. diese Anklage selbst dazu ausgenützt haben, um seine Ehe zu annullieren.

Am Ende des 9. Jahrhunderts wurde auch Uta, die Gattin von Arnulf von Kärnten, des Ehebruchs bezichtigt.

Die Annales Fuldenses berichten uns 899 über diesen Vorfall: „Damals verbreitete sich die Kunde von einem seit vielen Zeiten unerhörten Verbrechen der Königin Uta und einer Schandtats, die nicht hätte geschehen sollen, dass sie ihren Körper in buhlerischer und unedler Verbindung preisgebe.“ „Aber“, so berichten die Annalen weiter, „gerade das wird in Regensburg im Juni, vor dem Gericht der anwesenden Edlen, durch 72 Eideshelfer als unbegründet erwiesen.“<sup>214</sup>

---

<sup>211</sup> Regionis chronica 887, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe, Band VII), Berlin 1960, S. 275.

<sup>212</sup> Vgl. Regionis chronica 887, S. 275.

<sup>213</sup> Vgl. Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 147.

<sup>214</sup> Vgl. Annales Fuldenses 899, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte ((bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe, Band VII), Berlin 1960, S. 173.

Die Quellen können uns nichts über den Ankläger noch den zweiten Beschuldigten Uotas mitteilen, weshalb Uota nicht eindeutig dem Kreis der Königinnen, die des Ehebruchs mit Hofangehörigen angeklagt wurden, zurechenbar ist. Nach Timothy Reuter gab es auch zur der Zeit von Arnulf von Kärnten keinen besonders dominierenden Berater am Hof wie etwa bei Judith oder Richgard die beiden vermeintlichen Ehebrecher Bernhard von Septimanie und Liutward von Vercelli, der ausgeschaltet werden sollte. Dennoch soll Uota hier Berücksichtigung finden und kurz dargestellt werden, da auch nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden darf, dass der Beschuldigte kein Hofangehöriger war.

Kamen frühere ForscherInnen zu dem Schluss, dass die Diffamierung Uotas dazu dienen sollte, die Legitimität von ihrem Sohn Ludwig in Frage zu stellen<sup>215</sup>, kommt Timothy Reuter in der neusten Studie zum Uota- Prozess zu dem Ergebnis, dass die Anklage von Uota mit der Krankheit<sup>216</sup> von Arnulf von Kärnten und des damaligen Verdachts, dass der König aufgrund Vergiftung schwer krank war, in Zusammenhang steht. Reuter begründet dies dadurch, dass Ehebruch gemeinsam mit versuchter Vergiftung des Ehemannes eine übliche Anklage in Krisenzeiten darstellte.<sup>217</sup>

Bei den diskutierten Fälle von Königinnen des 9. Jahrhunderts, die des Ehebruchs mit Hofangehörigen bezichtigt wurden, lässt sich in zwei Fällen ein gemeinsames Muster feststellen. Sowohl Judith als auch Richgard wurden zum Mittelpunkt von Intrigen, die zum Ziel hatten, den Günstling des Königs am Königshofe aus seiner Position zu vertreiben. Bei Uota fehlt uns aufgrund fehlender näherer Informationen der zweiten Beschuldigte.

Die Anschuldigung des Ehebruchs scheint also in engem Zusammenhang mit den einflussreichsten Mitgliedern des Königshofes zu stehen. Es handelte sich offensichtlich um ein Machtspiel, bei dem es um die Macht am Hof ging. In Krisenzeiten konnte etwa auf diese Art und Weise versucht werden, den König durch Anschuldigen gegen seine Ehegattin zu schwächen.

---

<sup>215</sup> Vgl. etwa Konecny: Die Frauen des karolingischen Königshauses, S. 148 oder Stafford: Queens, concubines and dowagers, S. 95.

<sup>216</sup> Arnulf von Kärnten hatte 896 und nach Erholung wieder 899 einen Schlaganfall und war nur beschränkt regierungsfähig.

<sup>217</sup> Vgl. Reuter Timothy: Der Uota- Prozess, in: Fuchs Franz und Schmid Peter (Hrsg.): Kaiser Arnulf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts, München 2002, S. 270.

## 8. Wirkungsweisen der Königin

### 8.1. Interventionen von Königinnen

Interventionen in Königsurkunden liefern wichtige Indizien, um die Einflussnahme der Königinnen auf die Herrschaft des jeweiligen Regenten aufzuzeigen. Es wird in der Forschung davon ausgegangen, dass die Anzahl der Interventionen den Grad der Machtposition einer Königin bestimmt.<sup>218</sup>

Dies gilt allerdings vor allem für den Zeitraum vom 10. bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts. Besonders für den in dieser Arbeit behandelten Zeitraum des 9. Jahrhunderts war die Fürbitte der Königin aber noch eher seltener- so kann etwa festgehalten werden, dass Judith, die zweite Frau von Ludwig dem Frommen, die als politische engagierte Herrscherin galt, insgesamt nur siebenmal intervenierte.<sup>219</sup>

Generell waren Fürbitten von einflussreichen Personen in Angelegenheiten, die von der Gunst des Herrschers abhängig waren, schon seit frühester fränkischer Zeit üblich. Die Erwähnung des Intervenienten in den Königsurkunden wird erst unter Ludwig dem Frommen gängiger.<sup>220</sup> Dies trifft allerdings nicht auf die Königinnen zu, an die besonders im 9. Jahrhundert als Intervenientinnen eher weniger gedacht wurde.

Natürlich war die Fürbitte einer Königin nicht unbedingt erforderlich für die Ausstellung einer königlichen Urkunde, umso mehr kann die Erwähnung von Königinnen deren wachsende politische Bedeutung und Anerkennung zum Ausdruck bringen.

Betrachtet man die Interventionstätigkeiten der Königinnen des 9. Jahrhunderts also, waren diese eher rar, einzig in Italien sind ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts vermehrte Interventionstätigkeiten von Herrscherinnen festzustellen.<sup>221</sup>

---

<sup>218</sup> Vgl. Fölsel: Die Königin im mittelalterlichen Reich, S. 123, sowie Erkens Franz- Reiner: Die Frau als Herrscherin in ottonisch- frühsalischer Zeit, in: von Euw Anton und Schreiner Peter (Hrsg.): Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends (Gedenkschrift des Kölner Schnütgen- Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin), Band II, Köln 1991, S. 246.

<sup>219</sup> Zu diesem Ergebnis kommt Erkens: Die Frau als Herrscherin in ottonisch- frühsalischer Zeit, S. 247, Anm. 22.

<sup>220</sup> Vgl. Bresslau Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Band II, Berlin 1931, S. 193f.

<sup>221</sup> Vgl. Erkens: Die Frau als Herrscherin in ottonisch- frühsalischer Zeit, S. 247.

Doch geht es nicht an, im behandelten Jahrhundert die Königin als unbedeutenden Faktor in der Politik abzutun, sondern aufzuzeigen, welchen Handlungsspielraum die Interventionstätigkeit dennoch eröffnete.

Zudem würde es den Rahmen der Arbeit sprengen, alle Königinnen und alle Diplome, in denen sie als Fürbitterinnen erwähnt sind, zu betrachten, weshalb stellvertretend für das 9. Jahrhundert die Interventionstätigkeiten der Kaiserin Judith, der zweiten Gattin von Ludwig dem Frommen, und der Kaiserin Angilberga, der Gemahlin von Ludwig II., analysiert werden sollen, um so diesen politischen Handlungsspielraum der Herrscherinnen sichtbar zu machen. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die Intention und der Empfängerkreis der Fürbitten. Weiters soll gefragt werden, ob Interventionen insbesondere aufgrund persönlicher Motive getätigt wurden.

Kaiserin Judith, die zweite Gattin von Ludwig dem Frommen, intervenierte also insgesamt nur siebenmal<sup>222</sup>.

Bei näherer Betrachtung dieser Fürbitten, lassen sich diese in zwei große Themengruppen einteilen: Judiths Interventionen waren vor allem für Klöster und Ordensleute und zum anderen aus persönlichen Motiven bestimmt.

So intervenierte Kaiserin Judith etwa für ein Nonnenkloster und erbat für dieses Immunität mit Königsschutz.<sup>223</sup> Eine weitere Fürbitte in diesem Rahmen war jene für die Äbtissin Hruthrud von Hohenburg vom 19. Oktober 831. Judith konnte hierbei gemeinsam mit der Intervention des Seneschalks Adalhard die Schenkung von fünf Hörigenfamilien erwirken.<sup>224</sup>

Persönliche Motive der Fürbitten von Judith waren jene für das Kloster San Salvatore in Brescia, das sie ja als *dos* empfangen hatte und als Lehen hielt. San Salvatore erhielt auf ihre Fürsprache hin Immunität und Königsschutz.<sup>225</sup> Dieses Diplom ist auch das erste erhaltene, für das Judith als Intervenientin aufscheint, was insofern logisch erscheint, als es ihre *dos*, ihre Versorgung im Fall der Witwenschaft, betraf.

Abseits dieser zwei beschriebenen Gruppen steht jene Urkunde vom 4. März 828, in der Judith für einen Tauschvertrag auf Bitte von Abt Waldo von Schwarzach

---

<sup>222</sup> Vgl. Regesta Imperii I: Nr. 802 (819-825), 849, 895, 896, 910, 919, 964 (9. März 837).

<sup>223</sup> Vgl. Regesta Imperii I: Nr. 964.

<sup>224</sup> Vgl. Regesta Imperii I.: Nr. 895.

<sup>225</sup> Vgl. Regesta Imperii I.: Nr. 802 (819- 825).

und- was von besonderer Relevanz ist- Graf Erchangar für dessen Mutter und Brüder, intervenierte.<sup>226</sup> Diese Handlung scheint umso bedeutender, da Graf Erchangar ein sehr einflussreicher Graf im Alp- und Breisgau war. Offensichtlich erhofften sich auch die Mächtigen im Fränkischen Reich die Unterstützung von Judith, was aufzeigt, dass ihr als Kaiserin durchaus politische Macht zugetraut und diese auch von ihr erhofft wurde.

Kaiserin Angilberga, die Gattin von Ludwig II., kann als die politisch aktivste Herrscherin des 9. Jahrhunderts angesehen werden. Da gerade in Italien ab der Mitte des 9. Jahrhunderts Interventionen von Herrscherinnen mehr in den Vordergrund traten, ist es daher nicht erstaunlich, dass uns einige von Angilberga erhalten geblieben sind.<sup>227</sup>

Die Interventionstätigkeiten von Angilberga lassen sich nach ähnlichen Kategorien wie bei Kaiserin Judith einteilen: Zum einen werden Interventionen für den klerikalen Bereich getätigt, der neben Klöstern und deren Angehörigen auch andere Kirchen einschließt. Andererseits sind auch persönliche Motive präsent.

So intervenierte sie vermutlich 872 für die Kirche Piacenza und deren Bischof Paulus.<sup>228</sup> Aus persönlicher Motivation intervenierte Angilberga vermutlich 874 für einen Hofangehörigen-, und zwar für den Vasallen und Gastalden ihres Ehemannes namens Gumbertus-, dem sie sein Eigentum bestätigte, damit nicht später aufgrund seines Dienstverhältnisses falsche Schlüsse auf seinen rechtlichen Status gezogen werden.<sup>229</sup>

Dies erscheint insofern als bedeutend, als sich bei Judith keine anderen Fürbitten für Mitglieder des Verwaltungsapparates am Königshof gefunden haben.

Von besonderem Interesse für diese Arbeit ist ein verloren gegangenes Diplom, das vermutlich vor dem 14. März 863 entstanden ist, in dem Kaiser Ludwig und die Kaiserin Angilberga gemeinsam bei Papst Nikolaus I. intervenieren, damit dem Bischof Leo von Adria die Rechte und Besitzungen seiner Kirche bestätigt werden.<sup>230</sup> Angilberga wird hier also als Fürbitterin gemeinsam mit ihrem Ehemann genannt und somit gleichrangig behandelt. Offensichtlich war es von Interesse, dass neben Ludwig II. auch seine Gattin intervenierte.

---

<sup>226</sup> Vgl. Regesta Imperii I.: Nr. 849.

<sup>227</sup> Vgl. Die Urkunden Ludwigs II., Belege nach dem Namens- Register, S. 286f.

<sup>228</sup> Vgl. Die Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. 56.

<sup>229</sup> Die Urkunden Ludwigs II., DD. Lu. II. 65.

<sup>230</sup> Vgl. Die Urkunden Ludwig II., DD. Lu. II. 100.

Ausgehend von den Interventionen von Judith und Angilberga kann festgehalten werden, dass die Königin vorwiegend aus persönlichen Motiven und für klerikale Institutionen sowie deren Angehörige intervenierte. Besonders in diesen Kreisen scheint man von den Königinnen Unterstützung erhofft und auch auf deren Macht vertraut zu haben.

Besonders jene Interventionen, die sich von den persönlichen Motiven und den klerikalen Empfängerkreisen abheben, können den Handlungsspielraum und den offensichtlich vorhandenen politischen Einfluss der Königinnen aufzeigen: So vertraute Graf Erchangar auf die Hilfe von Kaiserin Judith, und Angilberga intervenierte etwa gemeinsam mit ihrem Gatten Ludwig.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zwar im 9. Jahrhundert die Königinnen seltener intervenierten, wenn sie es jedoch taten, so war es für durchaus wichtige Zwecke, die uns vor Augen führen, dass die Königin einen sehr bedeutenden Status innehatten.

## **8.2. Reisetätigkeit der Königin**

Das Mittelalter war eine Zeit des Reisekönigtums, was bedeutet, dass ständiges Umherziehen des Herrschers einen wichtigen Aspekt der Regierungsweise bildete. Begründet war diese Herrschaft des Reisens „durch die Verhältnisse, die für jeden lehensartigen Herrschaftsbau typisch sind“, wie etwa Vielgliedrigkeit der Gesellschaft, Naturalwirtschaft oder personelle Herrschaftsbeziehungen.<sup>231</sup> Der König hatte sich also immer an den Orten aufzuhalten, an denen seine Anwesenheit gerade am dringlichsten gebraucht wurde.

Meist wird in der Forschung davon ausgegangen, dass die Königin die Reisetätigkeit des Königs teilte, da die meist unsicheren Zustände für die Herrscherin ein relativ großes Gefahrenpotential bildeten. Einzig in Ausnahmefällen, wie etwa bei Krankheit, Krieg oder vor allem natürlich bei Schwangerschaft, so die These, gingen die Königinnen getrennte Wege von ihrem Gemahl.<sup>232</sup>

---

<sup>231</sup> Vgl. zu dieser Thematik: Preyer Hans Conrad: Das Reisekönigtum des Mittelalters, in: Hermann Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 51(1964), S. 1-21, bzw. S. 21

<sup>232</sup> Vgl. Kirchner Max: Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg, Berlin 1910, S. 95f.

So berichten uns etwa die Annales Bertiniani 862, dass Karl der Kahle von seiner Gattin Irmintrud begleitet wurde, als er in Meung an der Loire eine Unterredung mit seinem Sohne hatte, „nachdem er durch die Seinen Eide geleistet hatte.“<sup>233</sup>

869 wird uns vom Tode Lothars erzählt, die Nachricht davon erhielt Karl der Kahle mit seiner Gattin nach der Rückkehr von Pitres in Senlis, als sie Almosen an heiligen Orten verteilten.<sup>234</sup> Es wird hier also von einer gemeinsamen Reisetätigkeit des Herrscherpaars von Pitres nach Senlis berichtet.

Grundsätzlich kann für das Mittelalter davon ausgegangen werden, dass die Königin zumeist die Wege ihres Ehemannes teilte, allerdings muss man gerade für die fränkische Zeit einschränken, dass der König des öfteren „die Königin an einem bestimmten Ort zurückließ oder sich wieder mit ihr traf“.<sup>235</sup> Man kann also von einer selbstständigen Reisetätigkeit der Königin sprechen. Dieser Aspekt diene als Argument dafür, dass von einem eigenen Hofstaat der Königin auszugehen sei. So berichten die Annales Bertiniani 869 etwa vom Tod der Kaiserin Irmintrud, die am 6. Oktober 869 im Kloster des heiligen Dionysius gestorben war, während Karl gerade auf seinem Gut in Douzy weilte.<sup>236</sup>

Besonders bedeutsam stellt sich ein Eintrag von 864 in den westfränkischen Annalen dar, wo berichtet wird, dass Kaiser Ludwig II. seine Gemahlin Angilberga zum Papst sandte, da dieser selbst von Fieber befallen war. Auf ihre Bürgschaft hin begab sich der Papst schließlich zum kranken Kaiser zu einer Unterredung.<sup>237</sup> Offensichtlich scheint hier Angilberga als Gesandte auf, die Botschaftertätigkeiten übernimmt und für ihren Mann nach Rom zum Hl. Vater reist und für diesen um eine Unterredung bittet.

Angilberga stellte für das 9. Jahrhundert generell eine Ausnahme dar. Wie oben ausgeführt, teilte die Königin während Feldzügen nicht die Wege des Königs und weilte an einem Ort. Angilberga ist die erste Königin im 9. Jahrhundert, die bei Feldzügen an der Seite ihres Gemahls war. 866, so berichten die Annales Bertiniani, „zog Kaiser Ludwig in Begleitung seiner Gemahlin Ingelberga nach Benevent gegen die Sarrazenen“<sup>238</sup>.

---

<sup>233</sup> Vgl. Annales Bertiniani 862, S. 113.

<sup>234</sup> Vgl. Annales Bertiniani 869, S. 193.

<sup>235</sup> Vgl. Brühl: Fodrum, gistum, servitium regis, Band 1, S. 68.

<sup>236</sup> Vgl. Annales Bertiniani 869, S. 203.

<sup>237</sup> Vgl. Annales Bertiniani 864, S. 131.

<sup>238</sup> Vgl. Annales Bertiniani 866, S. 155.

Davon abgesehen kommt es erst im 10. Jahrhundert dazu, dass Herrscherinnen an der Seite ihres Mannes in den Krieg zogen.<sup>239</sup>

Es zeigt sich, dass wir von der Reisetätigkeit der Königin im 9. Jahrhundert am ehesten in Annalen erfahren, allerdings meist auch nur im Zusammenhang mit Aktivitäten ihres Gemahls. Auch die Interventionen einer Königin würden als Hinweise auf die Aufenthaltsorte und die Reisetätigkeiten der Königinnen in Frage kommen. Da allerdings im 9. Jahrhundert, wie oben näher erläutert, Königinnen eher seltener intervenierten, erscheinen mir für den behandelten Zeitraum die königlichen Diplome im Hinblick auf die Reisen als unergiebig.

Es würde somit einer eingehenden Studie bedürfen, um die Wege der Königinnen genau darzustellen, was für diese Arbeit jedoch eine zu große Aufgabe wäre.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Reisetätigkeit der Königin einen wenig aufgearbeiteten Bereich darstellt. Es konnte aufgezeigt werden, dass die Königin oft die Wege ihres Gemahls teilte, allerdings auch eigene Wege ging.

Die Reisetätigkeit der Königin kann als Zeichen für die Repräsentation der Königsherrschaft angesehen werden. Allerdings ist die Quellenlage nicht besonders gut, weshalb es schwierig ist, weit reichende Schlussfolgerungen zu treffen.

## **9. Rückzug, Witwenschaft und Tod der Königin**

### ***9.1. Rückzug und Witwenschaft der Königin***

Der letzte Lebensabschnitt im Leben einer Königin im 9. Jahrhundert bedeutete sehr häufig eine Zeit, in der sie ganz auf sich gestellt war, wenn sie diesen als Witwe verbringen musste. Gründe für die oftmalige Witwenschaft von Königinnen gab es viele:

So war die Verheiratung von jungen Mädchen mit einem bereits um Jahre älteren König eine gängige Praxis. Hellmann etwa geht davon aus, dass die künftigen Königinnen teilweise noch im Kindesalter geehelicht wurden.<sup>240</sup> Die zweite Frau von Ludwig dem Frommen, Judith, heiratete 819 ihren Gemahl, zu einem

---

<sup>239</sup> Vgl. dazu Stafford: *Queens, concubines and dowagers*, S. 117-120 (Queens and wars).

<sup>240</sup> Vgl. Hellmann: *Die Heiraten der Karolinger*, S. 333 sowie dessen Erläuterungen.

Zeitpunkt, da der Kaiser bereits über 40 Jahre alt war, Judith allerdings erst ein junges Mädchen von wahrscheinlich 12 oder 13 Jahren.<sup>241</sup>

In diesem Zusammenhang steht die durchaus übliche Wiederverheiratung von Königen, die natürlich auch ebenso die Verheiratung eines jungen Mädchens mit einem älteren Mann mit sich brachte.

Eine weitere Option wäre ein gewaltsamer Tod in Kriegen sowie Verletzungen bei Schlachten, weshalb die Königin ihren Lebensabend alleine verbringen müsste. Im 9. Jahrhundert lassen sich hierfür aber keine Beispiele finden.

Natürlich begünstigten diese verschiedenen Faktoren die vermehrte Witwenschaft einer Königin. Dies führte dazu, dass im 9. Jahrhundert nur eine Minderheit der in dieser Arbeit behandelten Königinnen vor ihrem Ehemann verstarb. Dies war etwa bei Irmingard, der ersten Frau von Ludwig dem Frommen der Fall, oder etwa bei Irmintrud, der ersten Gattin von Karl dem Kahlen. Der frühe Tod einer Königin führte in der Regel zur Wiederverheiratung des Herrschers, wie dies etwa auch bei Ludwig dem Frommen und Karl dem Kahlen gewesen ist. Dies steht wahrscheinlich in Zusammenhang mit den damals gängigen Vorstellungen, dass der König eine Frau an seiner Seite haben sollte. Das Bild der Königin in ihrer Funktion als Spitze des königlichen Haushalts und Hofes dürfte dabei eine Rolle gespielt haben.

Die Option einer zweiten Heirat der königlichen Witwe wurde im 9. Jahrhundert kaum praktiziert. Es ist uns nur von Liutgard, der Gattin von Ludwig dem Jüngeren, die Hypothese von Decker- Hauff bekannt, dass diese den Hunfridinger Burkhard geheiratet und mit diesem noch zwei weitere Söhne bekommen haben soll.<sup>242</sup>

Witwenschaft war also eine allgemein übliche Rolle für eine Königin in ihrem letzten Lebensabschnitt, weshalb die Königinwitwe zum Familienbild gehörte.<sup>243</sup>

Als logische Konsequenz entwickelte sich daraus, dass bereits am Ende des 9. Jahrhunderts von einem gewissen Status der Witwe gesprochen werden kann, der mit bestimmten Ritualen, Qualitäten und Verhaltensrichtlinien verbunden war.<sup>244</sup>

Generell kann festgehalten werden, dass aus der Kombination der beiden Funktionen der Königin und der Witwe ein spezieller Status gegeben war, der die

---

<sup>241</sup> Vgl. Hellmann: Die Heiraten der Karolinger, S. 334f und Koch: Kaiserin Judith, S. 35 mit den entsprechenden Nachweisen.

<sup>242</sup> Vgl. Decker- Hauff Hansmartin: Die Ottonen und Schwaben, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 14 (1955), 1. Heft, S. 273-279.

<sup>243</sup> Vgl. Stafford: Queens, concubines and dowagers, S. 144.

<sup>244</sup> Vgl. MacLean Simon: Queenship, nunneries and royal widowhood in Carolingian Europe, in: Past and Present 178 (2003), S. 6.

Königin besonders für die Angriffe von politischen Gegnern prädestinierte. Dies hing insbesondere damit zusammen, dass die Königin auch als Witwe natürlich präsenter als andere Witwen war und zudem eine politisch weitaus bedeutendere Rolle zu spielen hatte.<sup>245</sup> Diese nicht ungefährliche Situation brachte es mit sich, dass sich für die königliche Witwe meist nicht viele Möglichkeiten anboten, um den Lebensabend in Sicherheit zu verbringen. Da auch ein Sohn eine Schutzfunktion für die Mutter bedeutete, machten das Fehlen eines männlichen Nachkommen und der Verlust des Ehemanns die Frau besonders verletzlich für Angriffe von außen. Aufgrund dieser Situation blieben für die Königinwitwen nur wenige Optionen, wie sie den letzten Lebensabschnitt verbringen konnten. Es ist also wenig verwunderlich, dass die meisten Königinnen das Kloster wählten, um ihren Lebensabend dort zu verbringen. Zudem bestand die *dos*, die ja eine Versorgung für den Fall der Witwenschaft darstellte- und bereits oben eigens behandelt wurde- sehr häufig aus Immobilien, die meist ein Kloster implizierten. In diesem Kontext kann etwa das Kloster San Salvatore in Brescia angeführt werden, das Judith, die zweite Frau von Ludwig dem Frommen als Morgengabe erhielt und das in der Folge auch weiteren weiblichen Mitgliedern der Königsfamilie- wie etwa Angilberga- übertragen wurde. Es war also nur eine logische Konsequenz, dass eine Witwe häufig in das Kloster zurückkehrte, das sie als *dos* erhalten hatte. Die sakrale Sphäre stellte für die Frauen zudem immer eine Schutzfunktion dar, um möglichen Angriffen ausweichen zu können. Zwischen der Witwenschaft einer Königin und ihrem Rückzug ins Kloster gibt es also eine enge Verbindung.

Besonders seit Ludwig dem Frommen wurden die Optionen einer Witwe durch biblische Grundsätze, die die Abhängigkeit von der bischöflichen Autorität förderten, eingeschränkt und der Weg ins Kloster bildete oft den einzigen Ausweg.<sup>246</sup> Es muss aber festgehalten werden, dass der Aufenthalt im Kloster nicht unbedingt implizieren musste, dass die Königin Nonne wurde und den Schleier trug. Vielmehr gibt es einige Beispiele von Königinwitwen des 9. Jahrhunderts, die sich zwar ins Kloster zurückzogen, jedoch keine Nonnen wurde. Dies kann etwa für Angilberga oder auch für Richilde festgehalten werden.<sup>247</sup> Königinnen waren vor ihrer Witwenschaft häufig Klostergründerinnen, oft auch in einem Gebiet, das ihnen als *dos* mitgegeben wurde. Diese Gründungen sind

---

<sup>245</sup> Vgl. MacLean: *Queenship, nunneries and royal widowhood in Carolingian Europe*, S: 6f.

<sup>246</sup> Vgl. MacLean: *Queenship, nunneries and royal widowhood in Carolingian Europe*, S. 4 und 6.

<sup>247</sup> Vgl. Stafford: *Queens, concubines and dowagers*, S. 180.

natürlich in Hinblick auf ihren Lebensabend zu sehen. Weiters muss angemerkt werden, dass Klöster in der karolingischen politischen Landschaft generell eine wichtige Rolle spielten und Klosterbesitz darum auch Macht bedeutete. Diese Macht setzten einige königliche Witwen dazu ein, den Handlungsspielraum zu erweitern.

Neben dem Kloster bot sich für die Witwe auch die Möglichkeit, wieder zu der eigenen Familie zurückzukehren. Ebenso wie das Klosterleben konnte die Familie beziehungsweise die Rückkehr auf Machtzentren der leiblichen Familie, Protektion vor feindlichen Angriffen bedeuten.<sup>248</sup> Zudem implizierte die Rückkehr auf ein Machtzentrum der Familie auch einen gewissen politischen Einfluss.

Im Folgenden soll nun die Art und Weise untersucht werden, wie die karolingischen Königinnen im 9. Jahrhundert mit der Witwenschaft umgingen und wie sie auch mit diesem Status Teil der politischen Landschaft des Frankenreichs waren.

Die am häufigsten gewählte Option der karolingischen Königinwitwen im 9. Jahrhundert war der Rückzug ins Kloster, der nicht unbedingt den Eintritt ins Kloster implizieren musste und die Rückkehr zu der ursprünglichen Familie beziehungsweise auf die Machtgebiete der Familie.

Angilberga, der profiliertesten der karolingischen Herrscherinnen des 9. Jahrhunderts, gelang es, auch nach dem Tod von Ludwig II. bis zu ihrem Tode ihre herausragende politische Rolle zu halten. Sie konnte bereits zu Lebzeiten ihres Gatten Ludwig eine Vielzahl von Besitztümern durch Schenkungen anhäufen und ließ sich diese auch von ihm bestätigen.<sup>249</sup> Grundbesitz war für Angilberga das Fundament, um weiterhin politische Macht ausüben zu können. Dieser bestand bei Angilberga auch typischerweise aus Klöstern, wobei in diesem Zusammenhang besonders San Salvatore in Brescia sowie ihre eigene Klostergründung San Sisto in Piacenza zu erwähnen sind.

San Salvatore war eines der bedeutendsten Klöster in Italien und war, wie bereits erwähnt, meist in der Hand von weiblichen Mitgliedern des karolingischen Königshauses. Dennoch legte Angilberga ihren Fokus auf San Sisto, ihrer eigenen Gründung; so wurde San Sisto ihr Machtzentrum während ihrer Witwenschaft, wo

---

<sup>248</sup> Vgl. Stafford: *Queens, concubines and dowagers*, S. 176.

<sup>249</sup> Vgl. *Die Urkunden Ludwigs II.*, DD Lu. II. 51.

sie auch die Urkunden, die ihren Besitz betrafen, lagerte.<sup>250</sup> Angilberga baute ihre Macht bewusst auf ihrer Gründung- und nicht etwa auf dem königlichen Kloster von San Salvatore- auf, da sie offensichtlich meinte, dass ihre eigene Gründung ihr mehr Schutz bot, als ein Kloster, das schon seit langem in Hand der Königsfamilie war. Zudem war ihre Familie in Piacenza stark verwurzelt.<sup>251</sup>

Angilberga verband also den Besitz von Immobilien- vor allem Klosterbesitz- und die *memoria* auf ihre leibliche Familie. Angilberga war zudem vor dem Tode ihres Mannes so angesehen, dass die nachfolgenden Herrscher von Italien- Angilberga hatte ja, wie bereits oben erwähnt, keinen männlichen Erben- immer auf ihren Rückhalt angewiesen waren. Diesen versuchten die Könige von Italien dadurch zu erhalten, indem sie ihr etwa die Schenkungen ihres Gatten bestätigten.<sup>252</sup>

In nahezu gleicher Weise versuchte auch Richgard, die Ehefrau von Karl III., die Zeit ihrer Witwenschaft abzusichern. Sie trennte sich nach den Vorwürfen des Ehebruchs von ihrem Mann und zog sich in das von ihr gegründete Kloster Andlau im Elsaß zurück, dem sie ab 887 auch als Äbtissin vorstand.<sup>253</sup> Ihr Mann verstarb schon am 13.1.888 und ab diesem Zeitpunkt war sie auch Witwe.

Richgard, die Tochter des elsässischen Grafen Erchangar, gründete also ebenso wie Angilberga ihr Kloster auf Grund und Boden der Familie, obwohl sie bereits mehrere Klöster innehatte.<sup>254</sup>

Ebenso wie Richgard verhielt sich Waldrada in ihrer Witwenschaft, auch wenn die Quellenlage über ihren Lebensabend spärlich ist. Laut Mühlbacher „nahm [sie] den Schleier, sie beschloss ihr Leben im Kloster Remiremont“.<sup>255</sup> Ihr Name findet sich auch im Memorialcodex von Remiremont.<sup>256</sup>

Betrachtet man Waldradas vermutliche Abstammung aus dem Maas- Mosel- Raum und die Lage des Klosters, so können wir feststellen, dass dieses ebenfalls in diesem Gebiet lag. Geht man also vom letzten Aufenthaltsort Waldradas nach

---

<sup>250</sup> Vgl. MacLean: Queenship, nunneries and royal widowhood in Carolingian Europe, S. 28.

<sup>251</sup> Vgl. Hlawitschka Eduard: Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962), Freiburg/Breisgau 1960, S. 306.

<sup>252</sup> Vgl. Die Urkunden Karls III., D. Karl III. Nr. 56 (882) und: Die Urkunden Arnolfs, bearbeitet von P. Kehr, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Karolinger, Band III, Berlin 1940.

<sup>253</sup> Schieffer: Die Karolinger, S. 186.

<sup>254</sup> Vgl. etwa: Die Urkunden Karls III., D. Karl III. Nr. 7 oder 42 (878).

<sup>255</sup> Mühlbacher Engelbert: Deutsche Geschichte unter den Karolingern, Stuttgart 1959, 3. Buch, S. 537.

<sup>256</sup> Siehe dazu Schmid, der sich auch mit Waldradas Verwandtschaft beschäftigt und dabei auf Einträge im Memorialcodex von Remiremont eingeht, in denen Waldrada erwähnt wird. Schmid Karl: Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont, in: Frühmittelalterliche Studien 2 (1968), S. 101 und 115 und besonders S. 128-134.

Mühlbacher und den vermutlichen familiären Wurzeln im Maas- Mosel- Raum aus, dann kann auch sie der Reihe der königlichen Witwen zugeordnet werden, die sich auf den Schutz der leiblichen Familie verließen.

Auch Irmingard, die Gattin von Lothar I., die zwar nie Witwe war, aber für diesen Fall offensichtlich entsprechend vorgesorgt hatte, hätte sich vermutlich auf den familiären Grundbesitz verlassen. Sie errichtete in Erstein im Elsaß ein Kanonissenstift.<sup>257</sup> In diesem Gebiet lagen auch Irmingards familiäre Wurzeln- ihr Vater war Hugo von Tours, der dem elsässischen Herzogshaus der Etichonen entstammte.

Anders verhielt sich Richilde in ihrer Witwenschaft: Sie gründete zwar ein Kloster, verbrachte in diesem aber schlussendlich nicht ihren Lebensabend, sondern in einem alten Machtzentrum ihrer Familie. Richilde war die Tochter von Graf Bivin von Metz, dessen Familie in Lotharingen beheimatet war, und zwar in Gorze (Lotharingen). Ihr Vater war zudem Laienabt des Klosters Gorze. Eine starke familiäre Verbindung zum Aufenthaltsort von Richilde in der Witwenschaft kann also auch bei ihr festgestellt werden.

Im Frankenreich des 9. Jahrhundert war Judith die erste karolingische Königin, die den letzten Abschnitt ihres Lebens als Witwe verbringen musste. Judith ging nicht einen der üblichen Wege, der ins Kloster führte oder zur leiblichen Familie zurück. Laut Stafford waren ihre Söhne zu ängstlich, um für sie das Klosterleben auszuwählen.<sup>258</sup> Für sie kann festgehalten werden, dass sie trotz ihres Status als königliche Witwe zumindest in der ersten Phase nach dem Tod von Ludwig dem Frommen- die wir etwa bis zur Schlacht von Fontenoy 841 datieren können- aktiv an der Seite ihres Sohnes Karl in der karolingischen Politik mitmischte. So weist ihr Koch bis 841 eine tragende Rolle an der Seite von Karl zu, den sie bei seinem Kampf um das Erbe unterstützte. Mit der Verheiratung von Karl mit Irmintrud dürfte Judiths Einfluss geschwunden sein, da für die Königsmutter kein Platz mehr am Hof war, weshalb sie auch in den Annalenwerken nicht mehr erwähnt wird.<sup>259</sup>

Judiths Weg als Witwe war im Vergleich zu den anderen Königswitwen ein eher unüblicher, zeigt aber auf, dass sie zumindest in der ersten Phase ihrer Witwenschaft ihren politischen Einfluss halten konnte und die politische Rolle einer Kaiserin nicht unbedingt mit dem Tod des Ehemannes enden musste. Allerdings

---

<sup>257</sup> Vgl. Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., D. Lothar I. Nr. 106 (849).

<sup>258</sup> Vgl. Stafford: Queens, concubines and dowagers, S. 180.

<sup>259</sup> Vgl. Koch: Kaiserin Judith, S. 207.

muss angemerkt werden, dass es Judith deswegen möglich war, ihre Machtposition zu halten, da ihr Sohn Karl noch keine Ehefrau an seiner Seite hatte und für sie daher noch Platz am Königshof war.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die königliche Witwe keinen allzu großen Handlungsspielraum hatte. Neben der Rückkehr auf die Machtzentren der Familie und Klostergründungen waren nicht viele Optionen gegeben. Allerdings konnte auch gezeigt werden, dass eine Witwenschaft nicht unbedingt mit dem Verlust von politischem Einfluss einhergehen musste. So mischten vor allem die profiliertesten Herrscherinnen des 9. Jahrhunderts, Judith und Angilberga, in der politischen Landschaft des Frankenreiches auch nach dem Verlust ihres Ehemannes mit. Gerade bei Angilberga konnte aufgezeigt werden, dass besonders Grundbesitz beziehungsweise Klosterbesitz eine wertvolle Machtbasis darstellten, um nach wie vor eine aktive Rolle zu spielen.

## **9.2. Tod der Königin**

Über den Tod der fränkischen Königin im 9. Jahrhundert geben uns die Quellen nicht immer Auskunft. Generell kann festgehalten werden, dass die Königinnen, im Gegensatz zu den Königen, meist keines gewaltsamen Todes starben. Für das Fränkische Reich des 9. Jahrhunderts ist uns kein Mord an einer karolingischen Königin bekannt. So meint auch Stafford, dass diese vor allem während der Zeit der Merowinger geschahen.<sup>260</sup> Krankheit war ein Faktor, der im 9. Jahrhundert durchaus öfters zum Tod führte. So etwa bei Kaiserin Irmingard, der ersten Ehefrau von Ludwig dem Frommen.<sup>261</sup>

Von jenen, die direkt aus ihrer Herrschertätigkeit herausgerissen worden sind und auch als legitime Königinnen bezeichnet wurden, finden wir in den Annalen Angaben über ihren Tod. Dies lässt sich vermutlich in engem Zusammenhang mit dem Status als Königin zum Zeitpunkt des Todes sehen, der, wie oben bereits erläutert, höher ist, als jener einer Witwe.

So wissen wir bei Irmingard, der ersten Ehefrau von Ludwig dem Frommen und von Irmingard, der Gattin von Lothar I., obwohl beide nicht zu den politisch aktivsten Königinnen zu zählen sind, durch die Annalen über ihre letzte

---

<sup>260</sup> Vgl. Stafford: *Queens, concubines and dowagers*, S. 187 mit den Beispielen.

<sup>261</sup> Vgl. *Annales regni Francorum*, in: *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte* (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von O. Abel und J. v. Jasmund, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*, Freiherr von Stein- Gedächtnisausgabe, Band V), Berlin 1956, 818, S. 117.

Lebensstation. In den Reichsannalen finden wir etwa die Nachricht, dass Irmgard, am 3. Oktober 818, krank verstarb.<sup>262</sup> Ebenso finden es die Annales Xantenses erwähnenswert, dass „die sehr edle Kaiserin Irmgard“ 851 aus dem Leben schied<sup>263</sup> und auch Hemmas Tod wurde in den Annales Bertiniani aufgezeichnet.<sup>264</sup>

Besonders in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, die von einem oftmaligen Herrscherwechsel geprägt ist, fehlen uns häufig Nachrichten zum Tod der Königinnen. Auch Legitimität dürfte dabei eine Rolle gespielt haben. Bei Königinnen, wie etwa Ansgard oder Teutberga, fehlen uns eindeutige Angaben.

Auffallend ist, dass bei Kaiserin Angilberga, der einflussreichsten karolingischen Herrscherin des 9. Jahrhunderts nichts über ihr Ableben bekannt ist. Die Wissenschaft kann hier nur Vermutungen aufgrund fehlender Erwähnungen in Diplomen anstellen.<sup>265</sup> Eine Erklärung wäre, dass Angilbergas Bedeutung zum Zeitpunkt des Todes stark gesunken war, eine andere, dass es mit der Krise des Frankenreiches in Zusammenhang steht. Durch die in der Folge immer stärkeren regionalen Schwerpunkte der Annalistik wurde vielleicht der Tod von Angilberga in den Quellen nördlich von Italien nicht wahrgenommen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Nachrichten zum Tod der Königinnen des 9. Jahrhunderts nicht unmittelbar in einem Zusammenhang mit dem Status stehen, den die Königin zu ihrer Lebenszeit hatte.

---

<sup>262</sup> Vgl. Annales regni Francorum, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von O. Abel und J. v. Jasmund, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein- Gedächtnisausgabe, Band V), Berlin 1956, 818, S. 117.

<sup>263</sup> Vgl. Annales Xantenses, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von J. v. Jasmund und C. Rehdantz, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein- Gedächtnisausgabe, Band VI), Berlin 1958, 851, S. 351.

<sup>264</sup> Vgl. Annales Bertiniani 876, S. 237.

<sup>265</sup> Vgl. Pölnitz- Kehr: Kaiserin Angilberga, S. 440.

## 10. Die Rolle der Königin außerhalb des Fränkischen Reiches am Beispiel der Westsachsen

### 10.1. Allgemeines

England war im 9. Jahrhundert geprägt durch ein Nebeneinander von einzelnen eigenständigen Königreichen, zu denen auch Wessex zählte.

Unter der Herrschaft von Egberth ab 829 konnte das westsächsische Reich seine Grenzen ausdehnen<sup>266</sup> und hielt mit Mercia die Vorherrschaft der angelsächsischen Teilreichen.

Angespannt war die außenpolitische Lage für Wessex, da das 9. Jahrhundert geprägt war durch Einfälle der Dänen. Ihren Höhepunkt erreichte diese Situation durch die große Invasion der Dänen von 865, bei der sich schlussendlich nur Wessex als eigenständiges Königreich behaupten konnte. Dies war nicht zuletzt der Verdienst von Alfred dem Großen, der 878 auch gegen die Dänen siegen konnte. Von diesem Zeitpunkt an setzte er weitreichende Reformen in der Landesverteidigung und dem Bildungswesen, um das Land vor Angriffen verteidigen zu können. Von Wessex aus erfolgte im 10. Jahrhundert schließlich auch die Vereinigung der angelsächsischen Königreiche.

Unbestreitbar sind die direkten Beziehungen zwischen den Reichen der Franken und Westsachsen, die vor allem auch von der Zeit Karls des Großen an gepflegt wurden. So verbrachte etwa Egberth die Zeit bis zu seiner Thronbesteigung von 802 bei den Franken am Hofe von Karl dem Großen. Einen Höhepunkt erlebte die Verbindung 856 durch die Verheiratung des westsächsischen Herrschers Aethelwulf mit Judith, die Tochter des westfränkischen Herrschers Karls des Kahlen. Es kann festgehalten werden, dass sich die beiden Königreiche durch diese Verbindungen gegenseitig unterstützten und dadurch auch beeinflussten. So half etwa Karl der Kahle Aethelwulf bei seinen Reisen nach Rom und „beschenkte ihn mit allem, was zum königlichen Anzug gehört, und ließ ihn bis zur Grenze seines Reichs mit allen eines Königs würdigen Ehren geleiten.“<sup>267</sup>

---

<sup>266</sup> Vgl. dazu: Sarnowsky Jürgen: England im Mittelalter, Darmstadt 2002, S. 28-35 und Nelson Janet: Anglon- Saxon England c. 500-1066, in: Saul Nigel (Hrsg.): The Oxford Illustrated History of Medieval England, Oxford 1997, S. 43f.

<sup>267</sup> Vgl. Annales Bertiniani 855, S. 89.

Außenpolitisch hatten beide Reiche mit denselben Problemen zu kämpfen, nämlich mit den Einfällen der Dänen. Diese Bedrohung verstärkte auch die Allianz zwischen den beiden Reichen, die den Höhepunkt in der bereits erwähnten Hochzeit zwischen Aethelwulf und Judith von Franken fand.

Aufgrund der Tatsache, dass das Fränkische Reich mit dem Reich der Westsachsen wechselseitige Verbindungen unterhielten, wurde Wessex als Beispiel ausgewählt, um die Rolle der Königin außerhalb Kontinentaleuropas darzustellen, sowie Unterschiede und Parallelen zum Frankenreich herauszuarbeiten.

Gleich zu Beginn kann festgehalten werden, dass sich die Quellenlage schwieriger als bei den Fränkischen Königinnen darstellt. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Status der Königin in Wessex, der als bedeutend schlechter als bei den karolingischen Herrscherinnen angenommen werden kann.

Obwohl es im Sprachgebrauch der Westsachsen des 9. Jahrhunderts meist nicht Usus war, die Bezeichnung „Königin“ für die Frau des Herrschers zu verwenden, wird diese im Folgenden aufgrund unseres heutigen Verständnisses gebraucht werden. Inwieweit bereits diese Besonderheit etwas über den Status der Königin aussagt, wird auch zu klären sein.

## ***10.2. Die westsächsischen Königinnen des 9. Jahrhunderts***

### **10.2.1. Biographisches**

Raedburh (oder Redburga) soll die Ehefrau von dem westsächsischen König Egbert gewesen sein. Allerdings muss hierbei angemerkt werden, dass es sich dabei nur um eine Möglichkeit handelt, die sich auf die einmalige Erwähnung ihrer Person in der älteren Wissenschaft bei Searle stützt.<sup>268</sup> In der neueren Literatur wird Raedburh nicht mehr erwähnt.

Fest steht jedoch, dass Egberth eine Verbindung gehabt haben muss, da er auch Kinder hatte, was zu dieser Zeit meist bedeutete, dass ein Mann verheiratet war. Einerseits wäre es möglich, dass er während der Zeit im fränkischen Exil eine Verbindung eingegangen ist. Diese These wird von Searle gestützt, der vermutet, dass Raedburh fränkischer Abstammung war und mit Karl dem Großen verwandt

---

<sup>268</sup> Vgl. Searle William George: Anglo- Saxon bishops, kings and nobles: the succession of the bishops and the pedigrees of the kings and nobles, Cambridge 1899, S. 343.

war.<sup>269</sup> Die Annahme einer Verwandtschaft mit Karl dem Großen liegt insofern dennoch nahe, als Egberth ja wie bereits erwähnt, sein Exil am fränkischen Königshof verbrachte und Kontakte zum Fränkischen Reich uns auch noch später bekannt sind.<sup>270</sup> Eine andere Option wäre eine spätere Verbindung mit einer westsächsischen Frau, um seine Herrschaft in Wessex stützen zu können.

Im Rahmen dieser Arbeit kann Raedburh jedoch nicht näher erläutert werden.

Von Osburh (oder Osberga), der ersten Ehefrau von Aethelwulf, die zugleich auch die Mutter von Alfred dem Großen war, können wir aufgrund von Assers Biographie Alfreds des Großen mehr über ihr Leben erfahren, als über Egberts Frau. Asser bezeichnet sie als *nobilis et genere*, was also bedeuten soll, dass sie adeliger Abstammung gewesen sein musste, was dieser auch gleich bestätigt, in dem er sie als Tochter von Oslac, dem Mundschenk von König Aethelwulf, identifiziert.<sup>271</sup> Die Wurzeln der Familie sind angeblich vom Stamm der Ealdormen Stuf und Wihthgar<sup>272</sup>, die aus Gotland und Jütland stammen, was in der Wissenschaft allerdings diskutiert wird. Laut Nelson war Osburh zum Zeitpunkt der Hochzeit von Aethelwulf mit seiner zweiten Ehefrau Judith 856 noch nicht verstorben, weshalb die Option offen bleibt, dass er bigam gelehrt haben könnte.<sup>273</sup> Weiters ist es auch möglich, dass er seine erste Frau verstoßen hat. Das einzig sicher bezeugte Kind von Osburh ist, wie erwähnt, Alfred, es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass auch Aethelstan, Aethelbald, Aethelbert und Aethelred Söhne von ihr waren, da sie alle älter als Alfred waren und Aethelwulf mit seiner zweiten Frau, Judith, keine Kinder hatte.

Fest steht, dass uns über Osburh nur als Mutter König Alfreds durch Asser berichtet wird, weshalb man vermuten kann, dass ihr Status als erste Ehefrau von Aethelwulf nicht dem einer fränkischen Königin entsprochen haben mochte.

Wie lange Osburh gelebt hat, ist uns nicht bekannt.

---

<sup>269</sup> Vgl. Searle: Anglo- Saxon bishops, kings and nobles: the succession of the bishops and the pedigrees of the kings and nobles, S. 343. Searle bezeichnet sie als *regis Francorum sororia*.

<sup>270</sup> Vgl. Kirby D. P.: The earliest English kings, London 2000, S. 158.

<sup>271</sup> Vgl. Smyth Alfred P.: The Medieval Life of King Alfred the Great. A translation and commentary on the text attributed to Asser, Chippenham 2002, ch. 2, S. 5.

<sup>272</sup> Diese angebliche Herkunft diskutiert etwa Nelson in: Reconstructing a royal family: reflections on Alfred from Asser, chapter 2, in: Nelson Janet (Hrsg.): Rulers and ruling families in early medieval Europe. Alfred, Charles the Bald and others, Ashgate 1999, S. 47-66.

<sup>273</sup> Vgl. Nelson: Reconstructing a royal family: reflections on Alfred from Asser, chapter 2, S. 54. Nelson bringt dies in Zusammenhang mit Asser's Kapitel 23, das in der Reihenfolge nach der Hochzeit Aethelwulfs mit Judith ist, aber von Osburh in der Gegenwart handelt.

Judith von Franken, die Tochter des westfränkischen Herrschers Karls des Kahlen, stellte im Westsachsen des 9. Jahrhunderts einen Ausnahmefall dar. Dies steht in enger Verbindung mit ihren karolingischen Wurzeln, wodurch ihr ungewöhnlicher Lebensweg sowohl von den fränkischen Annalen, als auch im angelsächsischen Raum wahrgenommen wurde.

Judith wurde vermutlich um 846 als erstes Kind von Irmintrud geboren.<sup>274</sup> Ins Licht der Quellen trat sie durch die Verlobung mit dem westsächsischen König Aethelwulf vom Juli 856. Diese Ehe einer Karolingerin mit einem Westsachsen wurde am 1. Oktober desselben Jahres in der Pfalz Verberie bekräftigt und in den verschiedenen Annalen aufgrund ihrer Besonderheit festgehalten.<sup>275</sup> Judith wurde als einzige Ehefrau eines westsächsischen Herrschers im 9. Jahrhundert auch zur Königin erhoben.<sup>276</sup> Besonders an dieser Eheschließung war auch, dass Judith zu diesem Zeitpunkt gerade erst ein Mädchen von 12 oder 13 Jahren gewesen ist, während Aethelwulf bereits ein Mann in seiner Lebensmitte war. Die Ehe dauerte aufgrund dessen Todes nur bis 858, wobei Judiths Platz an der Seite eines westsächsischen Herrschers damit allerdings noch nicht vorbei war: Sie heiratete ihren Stiefsohn Aethelbald- der den Platz des verstorbenen Vaters als Herrscher einnahm-, was natürlich den kirchlichen Vorschriften und der weltlichen Gesetzgebung widersprach.<sup>277</sup> Die Reaktionen auf diese Vorgehensweise waren unterschiedlich: Asser verurteilte diese Heirat, während uns hingegen die Annales Bertiniani davon ohne negative Anmerkungen berichten.<sup>278</sup> Laut Sproemberg wurde aber die Ehe sowohl von den Westfranken als auch von der englischen Kirche und der maßgeblichen öffentlichen Meinung in England toleriert.<sup>279</sup>

Judiths Rolle in der westsächsischen Geschichte war bereits 860 durch den plötzlichen Tod ihres zweiten Ehegatten zu Ende.

Sie kehrte kinderlos ins Frankenreich zurück und wurde dort in Senlis in Gewahrsam genommen und 862<sup>280</sup> von Graf Balduin von Flandern nicht ohne ihr Zutun entführt und schloss mit diesem 863- nach langen Streitigkeiten mit ihrem

---

<sup>274</sup> Vgl. Schieffer: Die Karolinger, S. 145.

<sup>275</sup> Vgl. Annales Bertiniani 856, S. 93 oder The Anglo Saxon Chronicle, in: Whitelock Dorothy (Hrsg.): English historical documents c. 500-1042, Band I, London 1955, 855-858, S. 174.

<sup>276</sup> Vgl. dazu Kapitel VI.

<sup>277</sup> Vgl. Ennen: Frauen im Mittelalter, S. 61.

<sup>278</sup> Vgl. Asser: Life of King Alfred, ch. 17, S. 11, sowie Annales Bertiniani, S. 97.

<sup>279</sup> Vgl. Sproemberg Heinrich: Judith. Königin von England, Gräfin von Flandern, in: Beiträge zur belgisch- niederländischen Geschichte, Berlin 1959, S. 71-75.

<sup>280</sup> Vgl. Annales Bertiniani 862, S. 109.

Vater um die Anerkennung der Verbindung- den Bund der Ehe<sup>281</sup>. Über den Rest ihres Lebens geben uns die Quellen keinen Aufschluss mehr, weshalb wir auch über das Jahr ihres Todes nichts wissen.

Ihr Sohn Balduin II. allerdings heiratete wiederum eine Engländerin, und zwar die Tochter von König Alfred, Elftrude.

Über eine Gemahlin von König Aethelberht gibt es in den Quellen und in der Wissenschaft keine Angaben. Da uns auch über Kinder von Aethelberht nichts bekannt ist, kann davon ausgegangen werden, dass dieser vermutlich nie verheiratet war.

Wulfthryth (oder Wulfrida) war die Ehefrau von Aethelred I. und Königin von Wessex. Gemeinsam mit ihrem Gatten hatte sie zwei Söhne, Aethelwald und Aethelhelm. Ihren Namen erfahren wir durch ein Diplom, wo sie mit ihrem Namen aufscheint.<sup>282</sup>

Ealhswith (oder Aethelswitha) war die Gattin von Alfred dem Großen. Ealhswith stammte aus einer adeligen Familie aus Mercia. Wie Asser berichtet, war ihr Vater Ealdorman der Gaini und ihre Mutter leitete sich von Cenwulf, einem König der Mercier, der zu Beginn des 9. Jahrhunderts herrschte, ab.<sup>283</sup> Alfred der Große heiratete seine Gattin 868 in Berkshire, an der Themse zwischen Wessex und Mercia. Alfred und Ealhswith hatten fünf Kinder zusammen, von denen schließlich Edward der Ältere Alfred als König der Angelsachsen nachfolgte.

Über Ealhswith' Leben ist uns ansonsten nicht viel bekannt- so erwähnt nicht einmal Asser ihren Namen und bezeichnet sie nur als „Frau des Königs“, nicht als Königin. Ihren Namen erfahren wir nur durch das Testament von Alfred, in dem ihr dieser etwas vererbt.<sup>284</sup>

Sie überlebte ihren Gatten und verstarb am 5. Dezember 902. Ihre letzte Ruhestätte fand sie neben ihrem Gatten in Winchester.

---

<sup>281</sup> Siehe dazu etwa: Sproemberg: Judith. Königin von England, Gräfin von Flandern. S. 56-110.

<sup>282</sup> Vgl. S (Sawyer) 340: (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+340>, letzter Zugriff: 2.2.2009). Siehe dazu generell die Online- Ausgabe der von Peter Sawyer edierten Urkunden auf <http://www.anglo-saxons.net/hwaet>, letzter Zugriff: 22.4.2009.

<sup>283</sup> Vgl. Asser: Life of King Alfred, ch. 29, S. 16.

<sup>284</sup> Vgl. The will of King Alfred (873-888), in: Whitelock Dorothy (Hrsg.): English historical documents c. 500-1042, Band I, London 1955, S. 492.

### **10.1.2. Die Herkunft der Königin unter dem machtpolitischen Aspekt**

„All royal wives between 800 and 1066 were of high birth and married for political considerations“.<sup>285</sup> Zu diesem Schluss kommt Stafford in einem Artikel zur Rolle der Königin bei den Westsachsen. Die Könige wählten offensichtlich ihre Ehefrauen dahingehend aus, um damit einen politischen Vorteil haben zu können. Ausgehend von dieser Aussage lässt sich eine Parallele zu der Heiratspraxis im Fränkischen Reich aufzeigen. Wie bereits zuvor erläutert, wurden auch am Kontinent die künftigen Königinnen so ausgewählt, dass sie zum einen aus dem Adel beziehungsweise aus dem Hochadel stammten und zum anderen für den Herrscher politische Vorteile bringen sollten. Ebenso wie bei den Karolingern scheinen auch die westsächsischen Königinnen durch ihre Zugehörigkeit zu einem für den Herrscher wichtigen Adelshaus im Mittelpunkt der Politik zu stehen. Nachfolgend sollen die Ehen der westsächsischen Könige soweit als möglich unter dem machtpolitischen Aspekt untersucht werden.

Da es über die Person der Raedburh überhaupt nur Vermutungen gibt, sollen im Rahmen dieser Arbeit machtpolitischer Aspekte in Bezug auf ihre Herkunft nicht diskutiert werden.

Bei der Verbindung von Osburh mit Aethelwulf geht die Forschung einheitlich von machtpolitischen Intentionen von Aethelwulf, allerdings logischerweise auch von Vorteilen für die Adelsfamilie aus. Osburh war die Tochter von Oslac, der Mundschenk des Königs war und seine Herkunft von den Jüten der Isle of Wight herleitete. Zu ihren Vorfahren sollen die Brüder Stuf und Wihtgar zählen.

Laut Stafford könnte die vermeintliche hochadelige Herkunft Aethelwulf bei der Auswahl seiner Braut beeinflusst haben.<sup>286</sup>

Die Familie von Oslac dürfte durch die Heirat von Osburh mit dem König insofern profitiert haben, als die in der Umgebung von Alfred auftauchenden Großen mit Os- namen wichtige Ämter belegte.<sup>287</sup>

Die zweite Heirat von Aethelwulf mit der Karolingerin Judith und die mitimplizierte Verstoßung Osburhs oder Bigamie Aethelwulfs lässt auch machtpolitische Aspekte

---

<sup>285</sup> Vgl. Stafford Pauline: The king's wife in Wessex 800-1066, in: Past and Present 91(1981), S. 16.

<sup>286</sup> Vgl. Stafford: The king's wife in Wessex, S. 14f.

<sup>287</sup> Vgl. Yorke Barbara: Wessex in the early Middle Ages, London 1995, S. 281.

vermuten. So schreibt Sproemberg von der „erheblichen politischen Bedeutung“ dieser Hochzeit.<sup>288</sup>

Aethelwulf heiratete also 856 Judith, die Tochter des westfränkischen Herrschers Karl des Kahlen und dessen erster Frau Irmintrud. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Verbindung nicht nur für den westsächsischen König von Nutzen gewesen sein muss, sondern auch für Karl den Kahlen. Dafür spricht bereits besonders die im 9. Jahrhundert nicht unbedingt übliche Form der Ausländerehen einer Karolingerin.<sup>289</sup>

Die machtpolitischen Motive, die den westfränkischen Herrscher Karl den Kahlen bewogen, dieser Verbindung zuzustimmen, lassen sich anhand der für ihn prekären politischen Situation von 856 erklären. Es finden sich mehrere Gründe für die Einwilligung zur Eheschließung: So berichten uns die Annales Bertiniani von Plünderungen dänischer Seeräuber im April des Jahres 856.<sup>290</sup> Karl der Kahle und die Franken hatten also ebenso wie die Westsachsen mit Einfällen der Dänen zu kämpfen. Allerdings hatten sich die Insulaner 851 erfolgreich gegen diese verteidigen können, was für den westfränkischen Herrscher ein Anreiz gewesen sein mochte, die Verbindung mit den Westsachsen durch eine Hochzeit zu festigen. Die Annalen berichten uns weiters für das Jahr 856 von Schwierigkeiten mit den Aquitanern, die gegen Karl rebellierten und seinen Bruder Ludwig den Deutschen an der Spitze sehen wollten.<sup>291</sup> Die Hochzeit kann in diesem Zusammenhang als Demonstration der Freundschaft des westsächsischen Königs mit dem westfränkischen König gesehen werden und die darin begründet liegende Macht gegenüber den anderen fränkischen Königen.

Welchen Anreiz aber hatte diese Ehe mit einer Fränkin für Aethelwulf?

Sproemberg gibt uns dabei den Hinweis auf Egbert, den Vater Aethelwulfs, der ja bekanntlich enge Verbindungen mit dem karolingischen Königshof hatte und das Fränkische Reich als Vorbild sah. Aethelwulfs Eheschließung kann also den Versuch aufzeigen, die Beziehungen der Westsachsen mit den Franken wieder zu intensivieren.<sup>292</sup> Von diesem Blickwinkel aus kann auch die Romreise Aethelwulfs von 855 gesehen werden, die auch in die Annalen eingingen.<sup>293</sup> Zudem war die

---

<sup>288</sup> Vgl. Sproemberg: Judith. Königin von England, Gräfin von Flandern, S. 57.

<sup>289</sup> Vgl. dazu Kapitel 3.1.

<sup>290</sup> Vgl. Annales Bertiniani 856, S. 91.

<sup>291</sup> Vgl. Annales Bertiniani 856, S. 91.

<sup>292</sup> Vgl. Sproemberg: Judith. Königin von England, Gräfin von Flandern, S. 62.

<sup>293</sup> Vgl. Annales Bertiniani 855, S. 89.

Hochzeit mit einer karolingischen Tochter natürlich prestigeträchtig und konnte Unterstützung des karolingischen Königshofes bedeuten.

Im besonderen Fall der Judith allerdings muss auch ihre zweite Ehe, nämlich die mit ihrem Stiefsohn Aethelbald, unter dem machtpolitischen Aspekt betrachtet werden. Die Motive Aethelbalds dürften in diesem Fall ähnlich wie bei seinem Vater gewesen sein. Stafford geht aber bei Aethelbald auch davon aus, dass eine für westsächsische Verhältnisse ungewöhnliche gekrönte Königin eine begehrtere Mutter für seine künftigen Kinder und Nachfolger bedeuten konnte.<sup>294</sup>

Aufgrund fehlender Informationen zu der Herkunft Wulfthryths können in ihrem Fall machtpolitische Aspekte nicht analysiert werden.

Ebenso wie seine Vorgänger waren es für Alfred den Großen höchstgradig politische Gründe, warum er 868 Ealhswith heiratete. Ihre Herkunft kann zu Recht als hochadelig bezeichnet werden: Einerseits war ihr Vater Aethelred, der Mucill genannt wurde, ein Ealdorman der Gaini, und weiters entstammte sie durch ihre Mutter Eadburh dem königlichen Geschlecht der Mercier.<sup>295</sup> Auch wenn Asser es unterlässt, Ealhswith bei ihrem Namen zu nennen, scheinen die familiären Wurzeln für ihn relevant und somit erwähnenswert gewesen zu sein.

Betrachtet man nun die politische Lage in den 860er Jahren für Wessex und für Mercia, wird schnell ersichtlich, dass diese aufgrund der ersten großen Invasion der Dänen von 865 durchaus als prekär bezeichnet werden kann. Vor allem in Mercia herrschte eine angespannte Lage, da 867/866 die Dänen direkt eingedrungen waren.<sup>296</sup>

Die Verbindung der beiden Königsgeschlechter von Wessex und Mercia kann also unter dem Aspekt einer Bündnispolitik gegen die Normannen gesehen werden. Bereits ein Jahrzehnt zuvor gingen die beiden Königreiche durch die Hochzeit 853 von Burgred von Mercia mit Aethelswith, der Tochter von König Aethelwulf, eine Allianz ein- damals allerdings erbaten die Mercier Hilfe gegen die Waliser.<sup>297</sup>

---

<sup>294</sup> Vgl. Stafford Pauline: Charles the Bald, Judith and England, in: Gibson Margaret und Nelson Janet (Hrsg.): Charles the Bald. Court and Kingdom, Oxford 1981, S. 145.

<sup>295</sup> Vgl. Asser: Life of King Alfred, ch. 29, S. 16.

<sup>296</sup> Vgl. Anglo- Saxon Chronicle 867/868, S. 176.

<sup>297</sup> Vgl. Anglo- Saxon Chronicle 853, S.174.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass generell im Fränkischen Reich sowie bei den Westsachsen im 9. Jahrhundert in Bezug auf die Eheverbindungen immer machtpolitische Motive entscheidend waren. Die Herkunft der Königin war also oberstes Prinzip, ohne das sie nie in die Position einer Königin kommen konnte. Eine Eheschließung implizierte Bündnispolitik und sollte dem Herrscher für seine Regierungstätigkeit Vorteile bringen.

Anders als bei den Franken jedoch war es auch üblich, Ausländerehen zu schließen, wie bei Judith. Dies mag damit in Zusammenhang stehen, dass die Westsachsen das Fränkische Reich immer wieder als Vorbild sahen. Enge Verbindungen zum Festland waren prestigewürdig, womit gegenüber den anderen angelsächsischen Teilreichen Macht gezeigt werden konnte.

So sieht auch Kirby, dass die Beziehung zu den Karolingern ein ständiger Faktor des politischen und diplomatischen Lebens bei den Westsachsen war, von dem man sich Unterstützung erhoffte.<sup>298</sup>

### **10.2. Die *dos* der westsächsischen Königin**

Ebenso wie bei den Karolingern war die *dos* bei den Westsachsen üblich. Sie diente als Symbol für die Rechtmäßigkeit einer Ehe und sollte auch für die Versorgung der Königin in der Zeit der Witwenschaft gelten. Laut Stafford wurde die Größe der *dos* von der Familie der Braut ausgehandelt. Zudem sollte auch der Status des künftigen Ehemannes innerhalb seiner Familie ausgedrückt werden.<sup>299</sup>

Die *dos* bestand vorwiegend aus Immobilien, also Grundstücken, die meist von Königin zur Königin weitergegeben wurden und nicht flexibel genutzt werden konnten. Ähnliches ließ sich auch bei den Franken bereits feststellen: So wurde das Kloster San Salvatore in Brescia immer wieder als Dotation für karolingischen Königinnen verwendet. Auch bei den Franken konnte freie Verfügung über die *dos* zu Lebzeiten des Ehemannes gewährleistet werden.

Konkrete Beispiele zur *dos* der westsächsischen Königin im 9. Jahrhundert sind kaum zu finden. Einzig zu der Dotation von Judith, der Ehefrau von Aethelwulf und Aethelbald, ist uns ein äußerst vager Hinweis bekannt. So vermutet Sproemberg,

---

<sup>298</sup> Vgl. Kirby: The earliest English kings, S. 158.

<sup>299</sup> Vgl. Stafford Pauline: Queen Emma und queen Edith. Queenship and women's power in eleventh-century England, Oxford 1997, S. 67.

dass zu den in den Annales Bertiniani von 862 erwähnten Besitztümern, die Judith veräußerte, bevor sie in ihre Heimat zurückkehrte, auch die Morgengabe zählte.<sup>300</sup>

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die *dos* bei den Westsachsen ebenso wie bei den Franken ein Symbol für die Legitimität einer Ehe war. Obwohl es für das 9. Jahrhundert kaum Anhaltspunkte gibt, kann davon ausgegangen werden, dass die Ausstattung mit einer *dos* üblich war.

### **10.3. Ein Titel für die westsächsische Königin?**

Ein wichtiger Indikator für den Status einer Königin lässt sich am Titel ablesen. Besonders im Frankenreich entwickelte sich dieser im 9. Jahrhundert sogar hin bis zu *consors regni*, einer Mitherrscherin. Eine völlig konträre Situation findet sich hingegen bei den Westsachsen: Dort war es unüblich, die Königin als solche zu bezeichnen. Sogar in den Annales Bertiniani können wir darüber im Rahmen der Hochzeit von Judith mit Aethelwulf lesen, bei der der Erzbischof Hinkmar von Reims Judith „mit dem Namen der Königin [zierte], was bisher bei ihm [Aethelwulf] und seinem Volke nicht Sitte war.“<sup>301</sup>

Zu dieser Thematik äußerte sich auch Asser wie folgt: „*Gens namque Occidentalium Saxonum reginam iuxta regem sedere non patitur, nec etiam reginam appellari, sed regis coniugem, permittit.*“<sup>302</sup> Er widmet der Erklärung dafür, warum die Königin einen offensichtlich so schlechten Status trug, auch die darauf folgenden Kapitel: Die schlechte Position der Königin, so schreibt er, beruhe auf der Geschichte über das Schicksal der boshaften Königin Eadburh, der Tochter des Königs Offa von Mercia, die am Ende des 8. Jahrhunderts den westsächsischen König Beorthric geheiratet und viele Männer rund um ihren Ehemann vergiftet hatte. Unwissentlich, so heißt es weiter, soll dabei auch Beorthric vergiftet worden sein. Nach dessen Tod musste sie das Königreich der Westsachsen verlassen, wandte sich an Karl den Großen und ging dessen Angebot, sie zu ehelichen, nicht ein. Stattdessen wollte sie dessen Sohn auswählen, was dem Kaiser missfiel. Dieser verbannte sie in ein Kloster und sie

---

<sup>300</sup> Vgl. Annales Bertiniani 862, S. 109 und Sproemberg: Judith. Königin von England, Gräfin von Flandern, S. 70.

<sup>301</sup> Annales Bertiniani 856, S. 93.

<sup>302</sup> Siehe dazu folgende Ausgabe: Asser Johannes: De rebus gestis Aelfredi, Oxford 1904, ch. 13, S. 11.

verstarb in Armut. Aufgrund dieser tyrannischen Königin wollten die Westsachsen keine Königin mehr auf dem Throne haben.<sup>303</sup>

Diese Ignoranz gegenüber der westsächsischen Königin war offensichtlich auch für Asser Grund genug, sich damit auseinanderzusetzen und sich mit dem „Märchen“ der bösen Eadburh dafür zu rechtfertigen. Gleichzeitig äußert sich allerdings Asser kritisch dazu, indem er diese Praxis als fragwürdig und verdreht bezeichnet. In diesem Zusammenhang ist es relevant, dass Asser natürlich die Sicht der Dinge aus den Augen von Alfred dem Großen beschreibt und daher von diesem Blickwinkel betrachtet werden muss.

Stafford vermutet, dass die Praxis der Westsachsen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, keine Königin zu haben, ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts problematisch wurde, da es im Vergleich dazu bei den Franken sogar schon Krönungen von Königinnen gegeben hatte und eine Rechtfertigung für die schlechte Stellung der Königin im westsächsischen Reich unumgänglich war.<sup>304</sup>

Offensichtlich wurde der Status der westsächsischen Königin durch das Fehlen eines Titels stark eingeschränkt. Trotz dieser auf die Geschichte von Eadburh beruhenden Tradition, finden wir auch im 9. Jahrhundert in Wessex Königinnen, die auch wirklich als solche bezeichnet wurden:

Wie bereits erwähnt wurde, zählte Judith, die Ehefrau von Aethelwulf und Aethelbald dazu.<sup>305</sup> Sie war die erste, die diese Voreingenommenheit gegenüber der Gattin des Königs aufbrach. Die Absicherung ihrer Stellung hatte sie in erster Linie ihrem Vater zu verdanken, der seiner Tochter, die in ein Land ging, in dem die Königin einen niedrigeren Status hatte, durch das Tragen des königlichen Titels etwas mehr Sicherheit zu bieten versuchte. Die Annales Bertiniani berichten uns davon, dass sie Königin genannt wurde.<sup>306</sup>

Nach Judith kann nur ein Jahrzehnt 868 später die Titulierung *regina* auch bei Wulfthryth, der Ehefrau von Aethelred, in einer Urkunde gefunden werden. Sie hat

---

<sup>303</sup> Vgl. Asser: Life of King Alfred, ch. 13, 14 und 15.

<sup>304</sup> Vgl. Stafford: Succession and inheritance: a gendered perspective on Alfred's family history, S. 63.

<sup>305</sup> Siehe dazu auch S. 81f.

<sup>306</sup> Vgl. Annales Bertiniani 856, S. 93.

in dieser westsächsischen Urkunde die Funktion einer Zeugin inne und wird dabei als Königin bezeichnet.<sup>307</sup>

Über die anderen Königinnen ist uns nichts dergleichen bekannt, es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass diese nicht Königin genannt wurden. Für die Königinnen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts lässt sich dies aus den Annales Bertiniani schlussfolgern, die uns berichten, dass es vor Judith nicht Sitte bei den Westsachsen war, die Königin als solche zu bezeichnen.<sup>308</sup> Asser selbst nennt uns in seinem Leben Alfreds des Großen nicht einmal den Namen von dessen Frau Ealhswith. Dieser ist uns nur durch Alfreds Testament bekannt. Zudem wird uns durch seine Vermutung das „Märchen“ von der boshaften Eadburh erzählt, weshalb man annehmen kann, dass man nach Judith und Wulfthryth den Zustand davor irgendwie rechtfertigen musste.

Diese Praxis der Westsachsen, dass die Königin meist nicht als solche bezeichnet wurde, war nicht auf der ganzen Insel verbreitet. Im angelsächsischen Teilreich Mercia etwa war Cynethryth, die Ehefrau von König, die erste<sup>309</sup>, die am Ende des 8. Jahrhunderts den Reigen jener Königinnen eröffnete, die den Titel einer Königin trugen.<sup>310</sup>

Es wird also ersichtlich, dass die Situation bei den Westsachsen eine völlig andere als bei den Franken war. Konnte eine fränkische Königin ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts sogar den Status einer Mitherrscherin, wie etwa Angilberga oder Irmintrud, haben, war es in Wessex eher eine Ausnahme, wenn die Königin auch als solche bezeichnet wurde. Eine Mitherrschaft war dadurch natürlich ausgeschlossen. Als Folge kann auch angenommen werden, dass die westsächsische Königin einen weitaus geringeren Handlungsspielraum gehabt haben musste. Im Vergleich dazu war allerdings die Erhöhung der Königin in Mercia durch einen „amtlichen“ Titel bereits ab Ende des 8. Jahrhunderts üblich.

---

<sup>307</sup> Vgl. S 340 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+340>, letzter Zugriff: 2.2.2009)

<sup>308</sup> Vgl. Annales Bertiniani 856, S. 93.

<sup>309</sup> Vgl. dazu Stafford: Charles the Bald, Judith and England, S. 142f.

<sup>310</sup> Vgl. etwa S 59 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+59>, letzter Zugriff: 23.4.2009).

#### **10.4. Krönung und Salbung der westsächsischen Königin**

Krönung und Salbung als Akte der formalen Königserhebung konnten für eine Königin mehr Sicherheit und damit auch mehr Macht mit sich bringen. Aus der oben beschriebenen Situation der westsächsischen Königinnen, die im 9. Jahrhundert meist nicht einmal als solche bezeichnet wurden, lässt sich bereits vermuten, dass dies für die Königinnen des 9. Jahrhunderts nicht gewünscht war und in Folge wahrscheinlich auch nicht praktiziert wurde. Tatsächlich lässt sich nur eine einzige Krönung einer Herrscherin für den behandelten Zeitraum feststellen und die diese wurde bei der karolingischen Königstochter von Karl dem Kahlen, Judith, durchgeführt.

Was lässt sich nun generell zur Entwicklung der Krönungen der Herrscher auf der Insel sagen? Fest steht, dass die Angelsachsen auf eine alte Salbungstradition zurückblicken können. So könnte bereits Aethelbald von Mercia gesalbt worden sein.<sup>311</sup> Bei den Westsachsen lässt sich der Beginn der Salbungen bei Egberth oder vielleicht auch schon bei Beorhtic finden.<sup>312</sup> Dies wäre plausibel, da ja für Egberth das Fränkische Reich eine Vorbildfunktion innehatte und er nach der Politik von Karl dem Großen auch versuchte, die anderen angelsächsischen Königreichen zu unterwerfen.<sup>313</sup>

Abseits von diesen Vermutungen dürfte eine Krönung und Salbung von Aethelwulf, der ja auch seine Ehefrau Judith krönen und salben ließ, als sicher gelten.

Judith, die Ehefrau von Aethelwulf und Aethelbald, war also die erste und einzige gekrönte Königin der Westsachsen im 9. Jahrhundert. Wie bereits oben besprochen, wurde sie im Zuge ihrer Hochzeit am 1. Oktober 856 in Verberie gekrönt. Welche Besonderheit diese Vermählung, bei der Judith zugleich gekrönt und gesalbt wurde, darstellte, lässt sich am besten dadurch zeigen, dass sie sowohl in den Annalen am Festland als auch auf der Insel erwähnt wurde.<sup>314</sup> Für diese Zeremonie wurde der erste uns erhaltene *ordo* verfasst, wobei Hinkmar von

---

<sup>311</sup> Siehe dazu: Scharer Anton: Herrschaft und Repräsentation. Studien zur Hofkultur König Alfreds des Großen, Wien 2000, S. 33f.

<sup>312</sup> Vgl. Nelson Janet: The earliest surviving royal ordo: some liturgical and historical aspects, in: Tierney Brian und Linehan Peter (Hrsg.): Authority and Power. Studies on medieval law and government presented to Walter Ullmann on his seventieth birthday, Cambridge 1980, S. 41.

<sup>313</sup> Vgl. Schramm Percy Ernst: Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönungen, Weimar 1937, S. 15.

<sup>314</sup> Vgl. etwa Annales Bertiniani 856, S. 93, The Anglo Saxon Chronicle 855-858, S. 174.

Reims dafür eigens einen angelsächsischen *ordo* adaptierte, was die Vermutung nahe legt, dass ihm kein entsprechender zur Verfügung gestanden ist.<sup>315</sup>

Diese auch für das Frankenreich spezielle Vorgehensweise lässt sich damit erklären, dass Karl der Kahle vermutlich die Sicherheit seiner Tochter vor Augen hatte. Es war natürlich auf dem Festland bekannt, dass bei den Westsachsen der Status der königlichen Gattin bedeutend geringer war als der im Fränkischen Reich. Judith sollte also durch die Krönung zur westsächsischen Königin eine gesicherte politische Stellung im fremden Land innehaben.

Nach Judith dürften unter Edward dem Älteren wieder Königinnen gesalbt worden sein.<sup>316</sup> Die nächste sicher bezeugte Krönung findet sich aber erst wieder 973 bei Aelfthryth. Erst nach ihr wurde die Bezeichnung *regina* für die Herrscherinnen zur Regel.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass wir eine völlig unterschiedliche Situation in Bezug auf die Krönung und Salbung der Königin bei den Franken und Westsachsen finden. Wurde die Krönung im karolingischen Reich ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts langsam üblich, ist für Wessex nur eine einzige, nämlich jene Judiths, die allerdings eine fränkische Königstochter war, feststellbar. Für Judith müssen natürlich die Umstände der Krönung beachtet werden, die hauptsächlich dafür gedacht war, ihr einen gesicherten Status bei den Westsachsen zu gewährleisten.

Deswegen lässt sich auch für den Status der Königin in Wessex vermuten, dass dieser beträchtlich schlechter war als jener bei den Franken. Konnte eine karolingische Königin im 9. Jahrhundert bereits die Mitherrschaft ausüben, wurden westsächsische königliche Frauen nicht einmal gekrönt.

### **10.5. Der Rolle der Königin am westsächsischen Königshof**

Über die Rolle der Königin am westsächsischen Königshof schweigen die Quellen überwiegend, weshalb uns diese nahezu gänzlich verborgen bleibt. Es wird uns daher nicht möglich sein wird, weitgehende Schlussfolgerungen zu treffen.

---

<sup>315</sup> Vgl. Scharer: Herrschaft und Repräsentation, S. 25.

<sup>316</sup> Siehe dazu: Scharer: Herrschaft und Repräsentation, S. 43ff.

Die Quellen, die uns etwas über die Struktur des Hofes von Alfred dem Großen erzählen, sind zum einen Asser und zum anderen Diplome, bei denen sich manchmal unter den Zeugen, die in den Urkunden genannt werden, auch Inhaber von königlichen Hofämtern finden.

Generell war der Hof in zwei Klassen der Getreuen des Königs eingeteilt: Zum einen gab es da jene Bediensteten, die den königlichen Haushalt verwalteten und somit auch wichtige Aufgaben wie die Verwaltung des königlichen Besitzes innehatten. Diesen stand es jedenfalls zu, eigenen Besitz zu haben. Alfred teilte diese Gruppe seiner Getreuen in drei Gruppen ein, die jeweils ein Monat als Krieger fungierten und zwei Monate am königlichen Hof blieben und dort ihre Ämter ausübten.<sup>317</sup>

Die zweite, schlechter gestellte Klasse bestand aus den gewöhnlichen Dienern, die für das Funktionieren eines Haushalts notwendig waren.

Über die einzelnen Ämter am Hofe von Alfred dem Großen erfahren wir, wie oben bereits erwähnt, nur durch ihre Funktion als Zeugen in Urkunden. So lernen wir aus S (=Sawyer) 348 einen *cellerarius*, einen *thesaurarius* und einen *pincerna*, den königlichen Mundschenk, kennen.<sup>318</sup> Der *cellerarius* dürfte dabei für die Versorgung mit Lebensmitteln betraut gewesen sein, der Zuständigkeitsbereich des *thesaurarius* war die königliche Garderobe und darüber hinaus für die königliche Kammer.<sup>319</sup>

Konkret auf die Rolle der Königin am westsächsischen Hof im 9. Jahrhundert bezogen finden wir aber bei alle dem nichts.<sup>320</sup>

Fest steht natürlich, dass die Königin für die Erziehung der Kinder verantwortlich gewesen sein musste. Dies erwähnt auch indirekt Asser, der von Alfred Kindheit berichtet und dabei eine Episode zum Besten gibt, in der Osburh, die Mutter von Alfred, den Kindern ein Buch über sächsische Dichtung gab und ihnen auftrag, dieses zu lernen. Sie versprach dem, der dies am Schnellsten schaffte, die Lektüre zu schenken, wobei Alfred als Sieger hervorging.<sup>321</sup>

---

<sup>317</sup> Vgl. Asser: Life of King Alfred, ch. 100, S. 49.

<sup>318</sup> Vgl. S. 345 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+345>, letzter Zugriff: 23.4.2009).

<sup>319</sup> Vgl. Abels: Alfred the Great, S. 264.

<sup>320</sup> Stafford hat die Rolle der Königin am Hof für das 11. Jahrhundert herausgearbeitet. Siehe dazu: Stafford : Queen Emma und Queen Edith, S. 97-122.

<sup>321</sup> Vgl. Asser: Life of King Alfred, ch. 23, S. 14.

Abgesehen von diesen Hinweisen geht Stafford davon aus, dass die formale Rolle der Königin am Hof eine minimale war. Durch die Nähe zum König in ihrer Funktion als Ehefrau konnte sie aber dennoch Macht am Königshof innehaben. Ebenso konnte Reichtum und Verbindungen ihre Position stärken.<sup>322</sup> Diesen gewissen Handlungsspielraum konnte und musste eine Königin für die Unterstützung ihres Sohnes als Thronnachfolger nutzen. Da es bei den Westsachsen oft zu mehrmaligen Heiraten kam, war für eine Königin die Unterstützung ihres eigenen Sohnes von vorrangiger Bedeutung. Konnte sie dessen Nachfolge erreichen, war auch ihre Position sicherer und mächtiger.<sup>323</sup> Im Zentrum der Rolle der westsächsischen Königin am Hof stand auch als die Nachfolgepolitik, bei der sie für ihre eigene Sicherheit versuchen musste, ihre Position durch Reichtum und Verbindungen zu stärken und zugunsten ihres Sohnes zu nutzen. Hier lässt sich eine Parallele zum Frankenreich ziehen: So kämpfte auch Judith zeit ihres Lebens für ihren Sohn Karl dem Kahlen, um für diesen einen Erbspruch gegen dessen ältere Stiefbrüder durchzusetzen. Allerdings hatte Judith im Gegensatz zum Großteil der westsächsischen Königinnen im 9. Jahrhundert eine andere formale Ausgangsposition, sie war eine *augusta*, eine Kaiserin.

Konnten wir etwa durch den Umstand, dass Judith, die zweite Gattin von Ludwig dem Frommen, über einen *seneschallus* verfügte, davon ausgehen, dass die Königin im 9. Jahrhundert zudem über einen eigenen Hofstaat verfügte, halten sich die westsächsischen Quellen über Ähnliches bedeckt. Ebenso finden wir im 9. Jahrhunderts nichts zu Vorwürfen des Ehebruchs gegen Königinnen und Hofangehörige.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass die Rolle der westsächsischen Königin am Hof eine eher geringe gewesen sein muss und vermutlich größtenteils die traditionellen Pflichten einer Frau und Mutter, wie etwa die Kindererziehung, umfasste. Dies zeigt sich dadurch, dass uns nichts über die Aufgabenbereiche am Hofe übermittelt wurde. Hatte die fränkische Königin konkrete, verantwortungsvolle Pflichten, die neben der Erziehung vor allem die Verwaltung des Königshofes betrafen und auch in den Fürstenspiegeln genau aufgezeichnet wurden, finden wir dazu bei den Westsachsen nichts

---

<sup>322</sup> Vgl. Stafford: *The king's wife in Wessex 800-1066*, S. 12f.

<sup>323</sup> Vgl. dazu Stafford Pauline: *Sons and mothers: Family politics in the early middle ages*, in: Baker Derek (Hrsg.): *Medieval women*, Oxford 1978, S. 79-100.

Vergleichbares. Im Gegensatz zu der fränkischen Königin hatte die westsächsische also keine formale Rolle, die sie zu erfüllen hatte. Dementsprechend waren in der Folge ihr Handlungsspielraum und ihr Machtbereich bedeutend geringer.

### ***10.6. Die westsächsische Königin als Zeugin in Urkunden***

Aufgrund der oben beschriebenen Aspekte wurde der geringe Handlungsspielraum und spärlich vorhandene machtpolitische Einfluss der westsächsischen Königin aufgezeigt. Der niedrigere Status der Frau des Herrschers kann als Folge der nicht vorhandenen formalen Legitimation der Königin in ihrer Funktion angesehen werden. Als Resultat kann ein nahezu gänzlich Fehlen der Königin in den königlichen Urkunden festgehalten werden.

Bei den Franken konnte geklärt werden, dass die Herrscherin eine gewisse Einflussnahme auf das politische Leben durch ihr Wirken als Intervenientin in Königsurkunden ausüben konnte. Der Grad ihres Handlungsspielraums und ihrer politischen Rolle stand dabei eng in Verbindung mit der Häufigkeit der Interventionen. Allerdings musste speziell für das 9. Jahrhundert insgesamt eine geringe Interventionstätigkeit festgestellt werden, die erst gegen Ende des Jahrhunderts zugenommen hat.

Es stellt sich nun die Frage, ob bei den Westsachsen etwas Vergleichbares zu finden ist, anhand dessen der Königin eine machtpolitische Stellung nachgewiesen werden kann?

In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts schweigen die Diplome über die Königinnen.

Erst mit dem Auftreten der karolingischen Königstochter und auch formal gekrönten Judith, der Ehefrau von Aethelwulf und Aethelbald, findet eine Königin ab Mitte des 9. Jahrhunderts überhaupt einmal Eingang in die Königsurkunden. Sie ist dabei ausnahmslos als Zeugin genannt. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass die Erwähnung von Intervenienten in westsächsischen Urkunden unüblich war.

Judith war also die erste westsächsische Königin im 9. Jahrhundert, die als Zeugin in den Urkunden aufscheint. Auffallend ist dabei, dass dies nicht bereits als Ehefrau von Aethelwulf geschah, sondern erst an der Seite ihres zweiten Ehemannes, ihres Stiefsohnes Aethelbald, von dessen Regierungszeit uns nur

zwei Diplome aus den Jahren 858 und 860 erhalten geblieben sind. In beiden fand Judith als Zeugin Eingang und wird dabei jeweils nach dem König bzw. den Königen an zweiter Stelle gereiht und trägt den Titel *regina*, was ihren Status als Königin unterstreicht.<sup>324</sup> Ihr Aufscheinen zeigt uns deutlich eine radikale Änderung der bisherigen westsächsischen Praxis, die der Königin keine Funktion in Urkunden ermöglichte. Judith scheint also während der Ehe mit Aethelbald ihre Position auch aktiv ausgeübt zu haben, wobei dies offensichtlich anerkannt worden ist. Laut Stafford lässt sich die Haltung Aethelbalds zum einen als Fortsetzung der Politik seines Vaters Aethelwulf sehen, der mit der Krönung Judiths bereits einen bezeichnenden Schritt für die Anerkennung der Königin nach dem Vorbild der Franken gesetzt hatte. Auf der anderen Seite könnte Aethelbald damit eine Annäherung an die hohe Position seiner Schwester Aethelswith in Mercia vollzogen haben.<sup>325</sup>

Bereits ein Jahrzehnt nach Judith finden wir die nächste Urkunde mit einer westsächsischen Königin als Zeugin: Wulfthryth, die Ehefrau von Aethelred wird 868 als *regina* bezeichnet und nach dem König, den beiden Bischöfen und den Söhnen des Königs in die Zeugenliste eingereiht.<sup>326</sup> Ebenso wie bei Judith lassen sich bei Wulfthryth Rückschlüsse auf wahrscheinliche politische Motive schließen, aufgrund derer sie als Zeugin im Diplom aufscheint: Alfred der Große heiratete im selben Jahr Eahswith, die der königlichen Linie der Mercier entstammte. Es war auch dieselbe Zeit, in der die Westsachsen und die Mercier gegen die Däneneinfälle zu kämpfen hatten und sich mehr und mehr verbanden. Zudem rückte Alfred der Große mehr und mehr in den Vordergrund und konnte seine Position stärken. Das Aufscheinen von Wulfthryth im Diplom konnte ein Zeichen sein, dass Aethelred setzte, um ihren Status zu stärken und die Kinder des Ehepaars nicht aus der Nachfolgerfrage zu eliminieren.<sup>327</sup>

Abseits von Judith und Wulfthryth lassen sich für das 9. Jahrhundert in Westsachsen keine weiteren Königinnen als Zeuginnen in Herrscherurkunden

---

<sup>324</sup> Vgl. S 1274 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+1274>, letzter Zugriff: 2.2.2009) und S 326 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+326>, letzter Zugriff: 2.2.2009).

<sup>325</sup> Vgl. Stafford: Succession and inheritance: a gendered perspective on Alfred's family history, S. 257f.

<sup>326</sup> Vgl. S 340 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+340>, letzter Zugriff: 2.2.2009)

<sup>327</sup> Vgl. Stafford: Succession and inheritance: a gendered perspective on Alfred's family history, S. 260.

nachweisen. Anders war die Situation in Mercia, wo die Königinnen schon ab Offa, also im ausgehenden 8. Jahrhundert, in Urkunden erwähnt wurden.<sup>328</sup>

Aethelwith, die Schwester von Alfred dem Großen und Königin der Mercier, stellte 868 sogar in ihrem eigenen Namen eine Bewilligung für Land in Wessex aus.<sup>329</sup>

Daneben scheint sie des öfteren als Zeugin in Urkunden auf.<sup>330</sup>

Es lässt sich also zusammenfassend festhalten, dass auch die westsächsischen Königinnen ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, wenn auch spärlich, Eingang in die Urkunden fanden. Sie waren dabei ausnahmslos als Zeuginnen tätig. Dabei war schon die Erwähnung in den Urkunden etwas Bedeutendes. Im Vergleich dazu wurden in Mercia die Königinnen bereits ab Ende des 8. Jahrhunderts in Urkunden erwähnt, was uns deren höheren Status vor Augen führt.

Im Gegensatz zu den Westsachsen wirkte die fränkische Königin aktiv durch ihre Interventionen an den Geschehnissen im Reich und am Ausstellen der Diplome mit: Zu ihr kamen einflussreiche Personen, die hofften, durch ihre Hilfe etwas beim König erbitten zu können. Die fränkische Herrscherin konnte somit auf die Politik direkt Einfluss nehmen.

Die Zeuginnentätigkeit der westsächsischen Königin war zwar kein Zeichen einer eigenständigen Politik, wirkte sich aber natürlich zugunsten der Königin aus- so versuchte etwa Aethelbald wahrscheinlich eine Annäherung des Status der Herrscherin an die des Fränkischen Reiches.

### **10.7. Witwenschaft und die Rolle als Mutter des (künftigen) Königs**

Der letzte Lebensabschnitt der Königin stellte im 9. Jahrhundert im Frankenreich ebenso wie bei den Westsachsen eine Periode dar, den diese ohne ihren Gatten verbringen musste und daher besonders gefährdet für Angriffe von außen war. Gleich wie bei den Franken wurden die Frauen oftmals sehr früh verheiratet, was zur Folge hatte, dass die Ehemänner weitaus früher verstarben. Beispielsweise war Judith vermutlich erst knappe 12 oder 13 Jahre bei ihrer Hochzeit von 856 mit

---

<sup>328</sup> Vgl. etwa S 59 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+59>, letzter Zugriff: 23.4.2009).

<sup>329</sup> S 1201 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+1201>, letzter Zugriff: 23.4.2009).

<sup>330</sup> Vgl. etwa S 210 (<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+210>, letzter Zugriff: 23.4.2009).

Aethelwulf, wenn man davon ausgeht, dass uns die Annales Bertiniani 842 von der Vermählung Irmintruds mit Karl dem Kahlen berichten.<sup>331</sup>

Einen Teil des Lebens in Witwenschaft zu verbringen war daher auch bei den Westsachsen sehr üblich. Welche Möglichkeiten blieben nun der westsächsischen Königin, die im Vergleich zu der fränkischen generell einen weitaus schlechteren Status zeit ihres Lebens hatte, um als Witwe eine abgesicherte Position zu haben? Generell muss festgehalten werden, dass wir kaum Informationen zum letzten Lebensabschnitt der westsächsischen Königinnen haben, weshalb nur allgemein darüber berichtet werden kann.

Ebenso wie im Frankenreich war es unabdinglich für eine Königin, Söhne zu haben, die ihr die notwendige langfristige Sicherheit bieten konnten. Daneben war es in Wessex umso wichtiger, die Mutter des Thronfolgers zu sein: Die Position der königlichen Witwe war eine minimale, die Rolle der Königsmutter inne zu haben, bedeutete natürlich eine Aufwertung des Status- „a power in the land“, so Stafford.<sup>332</sup>

Ealhswith, die Gattin von Alfred dem Großen, überlebte ihren Mann um drei Jahre und verstarb am 5. Dezember 902. In einem Kalender aus dem 10. Jahrhundert wird von ihr als „der wahren und geliebten Dame der Angelsachsen“ (*uera domina Anglorum Ealhswythe*) berichtet.<sup>333</sup> Daraus leitet Abels eine eventuelle politische Bedeutsamkeit von Ealhswith in den ersten Regierungsjahren ihres Sohnes Edward in ihrer Funktion als Königsmutter ab.<sup>334</sup> Hier lässt sich eine Parallele zu den Franken, nämlich zu Judith, der zweiten Ehefrau von Ludwig dem Frommen, ziehen, die auch nach dem Tod ihres Mannes noch aktiv an der Seite ihres Sohnes Karls des Kahlen mitmischte.

Neben Ealhswith finden sich konkret für das 9. Jahrhundert keine weiteren Beispiele.

Weiters war es für die königliche Witwe unumgänglich, Besitzerin einer möglichst großen Anzahl Immobilien zu sein. Eigentümerin von Land zu sein bedeutete in der Folge wiederum mehr Macht. Neben der *dos*, die als Vorsorge für die Zeit der Witwenschaft diente, war zusätzlicher Grundbesitz unumgänglich. Alfred etwa

---

<sup>331</sup> Vgl. Annales Bertiniani 842, S. 61.

<sup>332</sup> Vgl. Stafford: Sons and mothers: Family politics in the early middle ages, S. 80.

<sup>333</sup> Vgl. Abels: Alfred the Great, S. 122 mit den Belegen.

<sup>334</sup> Vgl. Abels: Alfred the Great, S. 122.

vermachte Ealhswith- auch wenn er sie als Letzte bedachte- in seinem Testament „the estate at Lambourn and at Wantage and at Edington“. <sup>335</sup>

Ausgehend davon war es, ebenso wie bei den Franken, üblich, auf dem eigenen Land Klostergründungen vorzunehmen und einen sicheren Lebensabend im Kloster zu verbringen. So wissen wir etwa von Ealhswith, der Gattin von Alfred dem Großen, dass diese das Kloster Nunnaminster in Winchester in Wessex als Witwe gründete. <sup>336</sup> Mit Nunnaminster dürfte sie in engem Kontakt gestanden sein, was darin ersichtlich wird, dass sie diesen Grundbesitz in Winchester vererbte. <sup>337</sup>

Neben diesen Optionen, die Witwenschaft zu verbringen, gab es noch die Wiederheirat, die auch bei den Franken, wenn auch äußerst selten, praktiziert wurde. In Wessex heiratete Judith, nach dem Tod ihres ersten Ehemannes Aethelwulf 858, ihren Stiefsohn Aethelbald. Für Judith dürfte die Vermählung mit ihrem Stiefsohn noch die beste Alternative und Sicherheit gewesen sein, wenn man bedenkt, dass sie keine Kinder und im Speziellen natürlich keinen Sohn und möglichen Thronfolger hatte.

Zusammenfassend lässt sich also erkennen, dass die Rolle der Königin in ihrer Witwenschaft bei den Westsachsen ebenso wie im Frankenreich eine minimale war. Die Optionen blieben in beiden Königreiche nahezu dieselben, wobei in Wessex die Königsmutter den weitesten Handlungsspielraum hatte, während hingegen die fränkischen Königinnen vor allem durch Grundbesitz und Klostergründungen ihre Position zu verteidigen versuchten. Insbesondere, wenn der Thronfolger noch als Minderjähriger designiert wurde, konnte die Königsmutter aktiv in der Politik mitmischen und ihrem Sohn bei den Regierungsgeschäften unterstützen.

---

<sup>335</sup> The will of King Alfred, S. 494.

<sup>336</sup> Vgl. Yorke: Wessex in the early Middle Ages, S. 206.

<sup>337</sup> Siehe dazu: Raw Barbara: Alfredian piety: the book of Nunnaminster, in: Roberts Jane (Hrsg.): Alfred the Wise: studies in honour of Janet Bately on the occasion of her sixty-fifth birthday, Cambridge 1997, S. 145.



## 11. Zusammenfassende Bemerkungen

Es kann festgehalten werden, dass die Rolle der Königin im 9. Jahrhundert bei den Franken und Westsachsen unterschiedlich gewesen ist:

Besonders für das Frankenreich konnte nachgewiesen werden, dass die Königin oft einen hohen Status genoss und politischen Einfluss in den Wirren des 9. Jahrhunderts mit den Kämpfen rund um die Herrschaft erreichen konnte. Vor allem ab der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, speziell im Westfrankenreich und in Italien, lassen sich deutliche Veränderungen der Rolle der Königin zu ihren Gunsten feststellen.

Als eine Voraussetzung für die rechtmäßige Stellung der Königin ließ sich dabei die Herkunft der Königin erkennen, die fast immer einer mächtigen (hoch-) adeligen Familie entstammte, was dem Herrscher die Gelegenheit bot, die familiären Beziehungen zu seinen Gunsten zu nutzen. Daneben zeugte die *dos* von der Legitimität der Königin, durch welche diese erst wirklich als solche anerkannt wurde.

Als besonders signifikant für den Status der Königin und ihre politische Rolle konnten der Titel der Königin sowie die Krönung ausgemacht werden. Gerade ab der Mitte des 9. Jahrhunderts ließ sich am Hof von Karl dem Kahlen eine eindeutige Aufwertung der politischen Rolle der Königin aufzeigen. Mit Irmintrud, der ersten Gattin von Karl dem Kahlen, finden wir die erste Königin im 9. Jahrhundert, bei der mit Sicherheit sowohl der Titel einer Mitherrscherin bekannt, als auch eine Salbung und Krönung bezeugt ist. Durch die Krönung wurde die Königin erhöht und mit dem König auf eine Stufe gestellt. Zusätzlich wurde für sie auch ein *ordo* verfasst. Zur selben Zeit wurde auch Kaiserin Angilberga als *consors regni* bezeichnet, regierte an der Seite ihres Mannes und übernahm selbständig Regierungsgeschäfte. Ausgehend von den Veränderungen im Westfrankenreich und in Italien finden wir gegen Ende des 9. Jahrhunderts schließlich auch im Ostfrankenreich Königinnen, die den Titel von Mitherrscherinnen trugen, während Krönungen nach wie vor nicht mit Sicherheit bezeugt werden können.

Interventionstätigkeiten in Königsdiplomen als Indizien für den politischen Handlungsspielraum und Zeichen für die Machtposition der Königin konnten uns,

neben den „amtlichen“ Zeichen wie Titel und Krönung, ebenso politische Wirkungsweisen der Königin aufzeigen. Wenn auch Interventionen gerade im 9. Jahrhundert noch eher spärlich vertreten sind, ließ sich doch erkennen, dass politisch einflussreiche Menschen, wie etwa im Falle von Judith, der zweiten Frau von Ludwig dem Frommen, Graf Erchangar, bei den Königinnen um Hilfe gebeten haben. Daneben lassen sich vor allem Fürbitten aus persönlichen Motiven und für klerikale Institutionen, wie etwa Klöster, finden.

Ein Höhepunkt für das 9. Jahrhundert lässt sich hierbei bei einer Intervention von 863 finden, in der der Kaiser und die Kaiserin gemeinsam beim Bischof intervenierten. Wenn auch Interventionen von Königinnen im 9. Jahrhundert eher dünn gesät waren, können sie uns die politische Macht der Königinnen gut aufzeigen.

Eine völlig andere, wenn auch absolut relevante Komponente für den Status der Königin, zeigte uns ihre Rolle am Hof: Es wurde deutlich, dass sie an der Spitze des königlichen Hofes stand und dabei für die Verwaltung verantwortlich war. Zudem hatte sie auch einen eigenen Hofstaat. Vorwürfe des Ehebruchs mit den einflussreichsten Hofangehörigen zeigten uns deutlich, welche bedeutende Position die Königin wohl innehatte, sodass sie in das Zentrum eines Machtspiels um den Hof rückte. Im Falle einer Witwenschaft blieb der Königin zwar kein allzu großer Handlungsspielraum, aber es war nicht unmöglich, einen bereits zuvor gewonnen einflussreichen Status zu behalten.

Es wird also ersichtlich, dass die politische Rolle der Königin unter Berücksichtigung der vorhin genannten Aspekte sich besonders in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ausgeprägt hatte. Dies war vor allem im Westfrankenreich und in Italien der Fall. Zuvor kann politische Macht nur bei Judith, der zweiten Gattin von Ludwig dem Frommen, festgestellt werden.

Als Idealbeispiel für die Verkörperung von Macht einer Herrscherin im 9. Jahrhundert lässt sich hierbei Angilberga, die Kaiserin von Italien und Ehegattin von Ludwig II. anführen. Angilberga trug den *consors regni*-Titel, intervenierte an der Seite ihres Gatten und übernahm auch selbstständig Regierungsgeschäfte. Daneben schaffte sie es auf Grund ihres reichen Besitztumes nach dem Tod ihres Gatten eine einflussreiche Persönlichkeit zu sein und nach wie vor in der Politik mitzumischen.

Ausgehend von diesen Aspekten und den sich daraus ergebenden Resultaten der Rolle der Königin im Frankenreich wurde das Königreich der Westsachsen als Beispiel zur Untersuchung der politischen Rolle der Königin außerhalb des Kontinents ausgewählt. Bei näherer Betrachtung konnte nachgewiesen werden, dass wir dort eine anders geartete Situation vorfinden, wenn auch hinzugefügt werden muss, dass die Quellenlage sich als äußerst schlecht erwies:

Einzig die Aspekte der machtpolitischen Herkunft, also ob eine Königin dem Adel entstammte und sie für den König daher von Nutzen sein konnte, und der *dos*, die für die Legitimität der Königin zeugte, waren in beiden Reichen gleichermaßen präsent.

Besonders beim Titel der Königin finden wir gravierende Unterschiede. Konnte eine fränkische Herrscherin also den Status einer Mitherrscherin erreichen, war es bei den Westsachsen generell unüblich, die Königin überhaupt als solche zu bezeichnen. Es handelt sich um Ausnahmefälle nur Ausnahmen, wenn die Frau des Königs den Titel „*regina*“, Königin, trug. Dies war etwa bei Wulfthryth und Judith der Fall. Aufgrund dieses Resultats lässt sich bereits vermuten, dass auch Krönungen von Königinnen im Reich der Westsachsen im 9. Jahrhundert weitgehend fremd gewesen sein mussten. So finden wir tatsächlich nur eine einzige Krönung einer Königin während der gesamten untersuchten Periode vor. Diese wurde bei Judith, der Tochter von Karl dem Kahlen, noch im Frankenreich durchgeführt. Über die Frage nach den Funktionen der Königin am Hof konnten kaum Ergebnisse erzielt werden- es lässt sich aber vermuten, dass diese nicht über Erziehungstätigkeiten hinausgingen. Ein Aufblitzen einer aktiven politischen Rolle konnte bei der Zeugentätigkeit in Königsurkunden festgestellt werden.

Die Rolle der Königin bei den Westsachsen stellt also einen merklichen Gegensatz zu jener Königin am Kontinent dar. Sie wurde zumeist gar nicht als solche bezeichnet und hatte auch kaum ein Mitspracherecht. Ihr Status ist somit als gering zu bezeichnen.

In diesem Zusammenhang muss allerdings angemerkt werden, dass der Status der Königin nicht in allen angelsächsischen Teilreichen so gering war. So wurden die Königinnen von Mercia auch als solche bezeichnet und fanden bereits ab König Offa im ausgehenden 8. Jahrhundert Erwähnung in Urkunden. Stafford versucht den höheren Status der Königin mit dem Problem der dynastischen Sicherheit zu erklären: Im 9. Jahrhundert kam es zu einer raschen Aufeinanderfolge von mercischen Herrschern. Durch eine stetige Erhöhung der

Königin und auch anderen Mitgliedern der königlichen Familie, konnte das Herrschergeschlecht gestärkt werden und sich so eher bei unerwünschten Rivalen auf die Thronfolge durchsetzen. Weiters sieht sie die Königin als Teil der „succession strategy“, wenn sie diese als Strategie auch als ineffizient sieht.<sup>338</sup> Eine genauere Auseinandersetzung mit der Rolle der Königin in Mercia ist aber in dieser Arbeit nicht möglich.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Rolle der Königin innerhalb Europas, also im Frankenreich, durchaus eine politische war. Vor allem ab der Mitte des 9. Jahrhunderts ließ sich für das Westfrankenreich und Italien aufzeigen, dass die Königin einen hohen Status innehaben konnte, der die höchste Ausprägung im Titel der *consors regni* und der Erhöhung der Königin in Krönung und Salbung finden konnte, was zu einer Aufwertung ihrer Stellung führte und die Königin näher an den Status ihres Mannes rückte. Ihr Wirken in diesen Funktionen finden wir etwa als Intervenientin in Königsdiplomen, aber auch an der Spitze des Hofes, bezeugt.

Auf der Insel, also bei den Westsachsen, war die politische Rolle der Königin deutlich weniger ausgeprägt. Lediglich vereinzelt lassen sich Momente aktiven Mitwirkens erkennen, wie etwa bei der Zeugentätigkeit in Urkunden. Auch das Tragen eines Titels war eher unüblich. Im Gegensatz dazu steht das Königreich Mercia, in dem die Königin durchaus einen höheren Status innehatte. Eine genauere Analyse würde aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Abschließend bleibt es nur noch übrig hinzuzufügen, dass natürlich trotz dieser generellen Schlussfolgerungen die Macht einer Königin auch immer eine Sache der individuellen Persönlichkeit war.

---

<sup>338</sup> Stafford: Charles the Bald, Judith and England, S. 142f.

## 12. Bibliographie

### 12.1. Quellenverzeichnis

Annales Bertiniani, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von J. v. Jasmund und C. Rehdantz, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe, Band VI), Berlin 1958.

Annales Fuldenses, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte ((bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte es Mittelalters, Freiherr von Stein- Gedächtnisausgabe, Band VII), Berlin 1960.

Anonymi vita Hludowici, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von O. Abel und J v. Jasmund, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelealters, Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe, Band V), Berlin 1956.

Anton Hans Hubert (Hrsg.): Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters, (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalter, Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe 45), Darmstadt 2006.

Asser Johannes: De rebus gestis Aelfredi (hrsg. von William Henry Stevenson), Oxford 1904.

Capitulare de villis, in: Dokumente zur deutschen Geschichte in Faksimiles/ Reihe 1, Textband (hrsg. und eingeleitet von Carlrichard Brühl), Stuttgart 1971.

Die Urkunden Arnolfs, bearbeitet von P. Kehr, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der deutschen Karolinger, Band III, Berlin 1940.

Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., bearbeitet von Theodor Schieffer, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der Karolinger, Band III, Berlin 1996.

Die Urkunden Ludwigs II., bearbeitet von Konrad Wanner, in: Monumenta Germaniae Historica: Die Urkunden der Karolinger, Band IV, München 1994.

Hinkmar von Reims: De ordine palatii, in: Monumenta Germaniae historica: Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi, Band III (Hrsg. und übersetzt von Thomas Gross und Rudolf Schieffer), Hannover 1980.

Jackson Richard A. (Hrsg.): Ordines coronationis Franciae. Texts and Ordines for the coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages, Volume 1, Philadelphia 1995.

Nithardi Historiae: in Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von O. Abel und J. v. Jasmund, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein-Gedächtnisausgabe, Band V), Berlin 1956.

Recueil des actes de Charles II. le chauve, roi de France, Band II (ed. Georgies Tessiers), Paris 1952.

Regesta Imperii: J. Böhmer, Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern, 751- 918, neu bearbeitet von Engelbert Mühlbacher, vollendet von Johann Lechner, Band I, Innsbruck 1908<sup>2</sup>.

Regionis chronica, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte es Mittelalters, Freiherr von Stein- Gedächtnisausgabe, Band VII), Berlin 1960.

Sedulius Scottus: Liber de rectoribus Christianis, in: Anton Hans Hubert (Hrsg.): Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalter, Freiherr von Stein- Gedächtnisausgabe 45), Darmstadt 2006.

Smyth Alfred P.: The Medieval Life of King Alfred the Great. A translation and commentary on the text attributed to Asser, Chippenham 2002.

The Anglo Saxon Chronicle, in: Whitelock Dorothy (Hrsg.): English historical documents c. 500-1042, Band I, London 1955.

The Will of King Alfred, in: Whitelock Dorothy (Hrsg.): English historical documents c. 500-1042, Band I, London 1955.

Thegani vita Hludowici imperatoris, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (bearbeitet von Reinhold Rau, unter Benutzung der Übersetzungen von O. Abel und J v. Jasmund, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr von Stein- Gedächtnisausgabe, Band V), Berlin 1956.

<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+340>, letzter Zugriff: 2.2.2009.

<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+1274>, letzter Zugriff: 2.2.2009.

<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+326>, letzter Zugriff: 2.2.2009.

<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+59>, letzter Zugriff: 23.4.2009.

<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+345>, letzter Zugriff: 23.4.2009.

<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+1201>, letzter Zugriff: 23.4.2009.

<http://www.anglo-saxons.net/hwaet/?do=seek&query=S+210>, letzter Zugriff: 23.4.2009.

<http://www.anglo-saxons.net/hwaet>, letzter Zugriff: 22.4.2009.

## **12.2. Literaturverzeichnis**

Angenendt Arnold: Das Frühmittelalter, Stuttgart 1995.

Biographisch- Bibliographisches Kirchenlexikon, Band XVI, Ergänzungen III , 1999.

Boshof Egon, Ludwig der Fromme (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1996.

Boshof Egon: Kaiser Lothar I.: Das Ringen um die Einheit des Frankenreiches in: Lothar I.Kaiser und Mönch in Prüm. Zum 1150. Jahr seines Todes (Veröffentlichungen des Geschichtsvereins Prümer Land e.V. 55), Prüm 2005.

Werner Karl Ferdinand: Die Nachkommen Karls des Großen bis um das Jahr 1000 (1.-8. Generation), in: Braunfels Wolfgang (Hrsg.): Karl der Große. Das Nachleben, Band IV, Düsseldorf 1967.

Bresslau Harry: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Band II, Berlin 1931.

Brühl Carlrichard: *Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zur wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Band I* (Kölner Historische Abhandlungen 14/I), Köln 1968.

Brühl Carlrichard: *Fränkischer Krönungsbrauch und das Problem der „Festkrönungen“* in: *Historische Zeitschrift* 194 (1962), Heft 2, S. 265-326.

Decker- Hauff Hansmartin: *Die Ottonen und Schwaben*, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 14 (1955), 1. Heft, S. 233-371.

Depreux Philippe: *Prospographie de l'entourage de Liou le Pieux (781-840)* (Instrumenta 1), Sigmaringen 1997.

Ennen Edith: *Frauen im Mittelalter*, München 1994.

Erdmann Carl: *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*, Berlin 1951.

Erkens Franz- Reiner: *„Sicut Esther regina“*, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte*, Band 20/1 (1993), S. 15-38.

Erkens Franz- Reiner: *Die Frau als Herrscherin in ottonisch- frühsalischer Zeit*, in: von Ew Anton und Schreiner Peter (Hrsg.): *Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends* (Gedenkschrift des Kölner Schnütgen- Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin), Band II, Köln 1991, S. 175-191.

Erler Adalbert und Kaufmann Ekkehard (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte*, Band 1, Berlin 1971.

Fischer Joachim: *Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien (774 - 875)*, Ravensburg 1965. (Diss.)

Fößel Amalie: *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume* (Mittelalter- Forschungen 4) Stuttgart 2000.

Glocker Winfrid: *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5), Köln 1989.

Goetz Hans- Werner: Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich, Weimar 1995.

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band I, Berlin 1964.

Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Band IV, Berlin 1990.

Hartmann Wilfried: Ludwig der Deutsche (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 2002.

Hellmann Siegmund: Die Heiraten der Karolinger, in: Hellmann Siegmund (Hrsg.): Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters, Darmstadt 1991, S. 293-391.

Hlawitschka Eduard: Die Anfänge des Hauses Habsburg- Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens und des Reiches im 9., 10. und 11. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 4), Saarbrücken 1969.

Hlawitschka Eduard: Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962) (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8), Freiburg/Breisgau 1960.

Hlawitschka Eduard: Kaiserin Adelheid und Kaiseirn Theophanu, in: Schnith Karl Rudolf (Hrsg.): Frauen des Mittelealters in Lebensbildern, Graz 1997, S. 27-71.

Hlawitschka Eduard: Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (Schriften der Monumenta Germaniae historica 21), Stuttgart 1968.

Hlawitschka Eduard: Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840-1046, Darmstadt 1986.

Hubert Jean (Hrsg.): Die Kunst der Karolinger von Karl dem Großen bis zum Ausgang des 9. Jahrhunderts (Universum der Kunst), München 1969.

Hyam Jane: Eremetrude and Richildis, in: Gibson Margaret (Hrsg.): Charles the Bald: Court and Kingdom (BAR. International series 101), Oxford 1981, S. 153-168.

Jarnut Jörg: Ludwig der Fromme, Lothar I. und das Regnum Italiae, in: Jarnut Jörg und Becher Mathias (Hrsg.): Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter: Gesammelte Aufsätze von Jörg Jarnut, Münster 2002.

Kienast Walther und Herde Peter (Hrsg.): Die fränkische Vasallität. Von den Hausmeiern bis Ludwig dem Kind und Karl dem Einfältigen (Frankfurter wissenschaftliche Beiträge: Kulturwissenschaftliche Reihe 18), Frankfurt 1990.

Kirby D. P.: The earliest English kings, London 2000.

Kirchner Max: Die deutschen Kaiserinnen in der Zeit von Konrad I. bis zum Tode Lothars von Supplinburg (Historische Studien 78), Berlin 1910.

Koch Armin: Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (Historische Studien 486), Husum 2005. (Diss.)

Konecny Silvia, Die Frauen des karolingischen Königshauses, Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, Wien 1974. (Diss.)

Konecny Silvia: Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1977, S. 1-21.

Krah Adelheid: Die Entstehung der potestats regia“ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls II (840-877), Berlin 2000.

Krull Paul: Die Salbung und Krönung der deutschen Königinnen und Kaiserinnen im Mittelalter, Halle 1911. (Diss.)

Kramp Mario: Krönungen und Könige in der Nachfolge Karls des Großen. Eine Geschichte und ihre Bilder, in: Kramp Mario (Hrsg.): Krönungen. Könige in Aachen- Geschichte und Mythos, Mainz 2000, S. 2-18.

Le Jan Régine: Douaires et pouvoirs des reines en francies et en germanie, in: Dots et douaires dans le haut moyen âge (Collection de l'école française de Rome 295), Rom 2002, S. 457-497.

Lexikon des Mittelalters, Band IV, München 1989.

Lexikon des Mittelalters, Band VI, München 1993.

Lexikon des Mittelalters, Band VII, München 1995.

Lexikon des Mittelalters, Band VIII, München 1997.

MacLean Simon: Queenship, nunneries and royal widowhood in Carolingian Europe, in: Past and Present 178 (2003), S. 3-38.

Mühlbacher Engelbert: Deutsche Geschichte unter den Karolingern, Stuttgart 1959.

Nelson Janet: Charles the Bald (The medieval world), Essex 1992.

Nelson Janet: Anglo- Saxon England c.500-1066, in: Saul Nigel (Hrsg.): The Oxford Illustrated History of Medieval England, Oxford 1997, S. 41-60.

Nelson Janet: Early medieval rites of queen- making and the shaping of medieval queenship, in: Duggan Anne (Hrsg.): Queens and queenship in medieval Europe, Woodbridge 1997, S. 301-315.

Nelson Janet: Les douaires des reine anglo-saxonnes, in: Dots et douaires dans le haut moyen âge (Collection de l'école française de Rome 295), Rom 2002, S. 527-533.

Nelson Janet: Reconstructing a royal family: reflections on Alfred from Asser, chapter 2, in: Nelson Janet (Hrsg.): Rulers and ruling families in early medieval Europe. Alfred, Charles the Bald and others (Variorum collected studies series 657), Ashgate 1999, S. 47-66.

Nelson Janet: The earliest surviving royal ordo: some liturgical and historical aspects, in: Tierney Brian und Linehan Peter (Hrsg.): Authority and Power. Studies on medieval law and government presented to Walter Ullmann on his seventieth birthday, Cambridge 1980, S. 29-48.

Peyer Hans Conrad: Das Reisekönigtum des Mittelalters, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 51 (1964), S. 1-21.

Pölnitz- Kehr Gudila: Kaiserin Angilberga. Ein Exkurs zur Diplomatie Kaiser Ludwigs II. von Italien, in: Historisches Jahrbuch 60 (1940), 1./2. Heft, 429-440.

Raw Barbara: Alfredian piety: the book of Nunnaminster, in: Roberts Jane (Hrsg.): Alfred the Wise: studies in honour of Janet Bately on the occasion of her sixty-fifth birthday, Cambridge 1997, S. 145-153.

Reuter Timothy: Der Uota- Prozess, in: Fuchs Franz und Schmid Peter (Hrsg.): Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 19, Reihe B), München 2002, S. 253-270.

Riché Pierre: Die Welt der Karolinger, Stuttgart 1981.

Sarnowsky Jürgen: England im Mittelalter, Darmstadt 2002.

Scharer Anton: Herrschaft und Repräsentation. Studien zur Hofkultur König Alfreds des Großen, Wien 2000.

Schieffer Rudolf: Die Karolinger, Stuttgart 2006.

Schieffer Rudolf: Karl III. und Arnulf, in: Schnith Karl Rudolf (Hrsg.): Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag (Münchener historische Studien: Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz 1993.

Schmid Karl: Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont, in: Frühmittelalterliche Studien 2 (1968), S. 96-134.

Schneider Reinhard: Das Frankenreich (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 5) München 2001.

Schramm Percy Ernst: Geschichte des englischen Königtums im Lichte der Krönungen, Weimar 1937.

Schramm Percy Ernst: Kaiser, Könige, Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Band II, Stuttgart 1968.

Schubert Paul: Die Reichshofämter und ihre Inhaber bis um die Wende des 12. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 34 (1911), S. 427-501.

Schulze Hans K.: Vom Reich der Franken zum Land der Deutschen. Merowinger und Karolinger, Berlin 1994.

Searle William George: Anglo- Saxon bishops, kings and nobles: the succession of the bishops and the pedigrees of the kings and nobles, Cambridge 1899.

Sproemberg Heinrich: Judith. Königin von England, Gräfin von Flandern, in: Beiträge zur belgisch- niederländischen Geschichte (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 3), Berlin 1959, S. 56-110.

Stafford Pauline: Charles the Bald, Judith and England, in: Gibson Margaret und Nelson Janet (Hrsg.): Charles the Bald. Court and Kingdom (BAR, International series 101), Oxford 1981.

Stafford Pauline: Queen Emma und Queen Edith. Queenship and women's power in elventh- century England, Oxford 1997.

Stafford Pauline: Queens, concubines and dowagers (Women, power and politics), London 1998.

Stafford Pauline: Sons and mothers: Family politics in the early middle ages, in: Baker Derek (Hrsg.): Medieval women (Studies in church history) Oxford 1978, S. 79-100.

Stafford Pauline: Succession and inheritance: a gendered perspective on Alfred's family history, in: Reuter Timothy (Hrsg.): Alfred the Great (Studies in early medieval Britain), Aldershot 2003, S. 251-264.

Stafford Pauline: The king's wife in Wessex 800-1066, in: Past and Present 91 (1981), S. 3-27.

Staubach Nikolaus: Rex Christianus. Hofkultur und Herrschaftspropaganda im Reich Karls des Kahlen. Teil II: Die Grundlegung der „religion royale“ (Pictura et poesis 2), Köln 1993.

Treffler Gerd: Die französischen Königinnen. Von Bertrada bis Marie Antoninette (8.-18. Jahrhundert), Regensburg 1996.

Vogelsang Thilo: Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni“- Formel (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7) Göttingen 1954.

Vollmer Franz: Die Etichonen. Ein Beitrag zur Frage der Kontinuität früher Adelsfamilien, in: Tellenbach Gerd (Hrsg.): Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg/Breisgau 1957.

Wolfram Herwig: Intitulatio. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 21), Band I, Graz 1967.

Yorke Barbara: Wessex in the early Middle Ages (Studies in early history of Britain), London 1995.

## Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der politischen Rolle der Königin im 9. Jahrhundert, wobei speziell die Situation im Frankenreich, beginnend mit der Zeit Ludwig des Frommen bis hin zu Arnulf von Kärnten, beleuchtet wird. Um die Verhältnisse im Frankenreich in Perspektive zu setzen, widmet sich ein zweiter, kürzerer Teil, dem westsächsischen Königreich. Anhand der Analyse verschiedener Aspekte wird versucht, sich der politischen Rolle der Königin hauptsächlich im Frankenreich anzunähern und abzuklären, inwiefern diese Handlungsspielraum gewinnen konnte. Die Arbeit mündet schließlich in die Darstellung bei den Westsachsen, wobei methodisch anhand eines Vergleichs vorgegangen wird.

Die vordergründige Fragestellung lautet dabei: Wie konnte die Königin politische Macht erreichen? Welchen Status konnte eine Königin innerhalb Kontinentaleuropas und schließlich auch im angelsächsischen England im 9. Jahrhundert erreichen?

Es wurden breit gefächerte Aspekte gewählt, um den möglichen politischen Handlungsspielraum und das politische Wirken der Königin aufzeigen zu können.

Die Analyse beginnt bei der Auseinandersetzung mit der (hoch-)adeligen Herkunft der Königin vor dem Hintergrund machtpolitischer Auseinandersetzungen und bei deren *dos*, durch welche die überhaupt die Gattin des Herrschers erst rechtmäßig als solche gelten konnte. Titel und Krönungen waren Symbole, durch die die Herrscherin einen erhöhten Status- teilweise jenem des Herrschers gleich- erreichen konnte. Wirkungsweisen der Königin, wie etwa ihre Aufgaben am Königshof, ihre Reisetätigkeit und vor allem Interventionen in Urkunden zeigen weiters ihren Handlungsspielraum auf.

Der Kreis wird durch die Betrachtung des letzten Lebensabschnitts der Königin, der Witwenschaft beziehungsweise des Tods geschlossen.

In der Folge werden die westsächsischen Königinnen nach den eben vorgestellten Aspekten untersucht. Dabei wird die Situation der Königin bei den Franken mit jener bei den Westsachsen verglichen.

# Curriculum Vitae

## ***Persönliche Daten***

Name: Drucker Agnes

Geburtsdatum: 12.04.1984 (Steyr)

## **Bisherige Ausbildung**

1990-1994 Volksschule in Neuhofen an der Krems

1994-1998 Gymnasium der Abtei Schlierbach

1998-2003 Oberstufenrealgymnasium für Studierende der Musik/Musikgymnasium in Linz

2003 Matura

2007-2008 Grundlehrgang des MSc in Library and Information Studies an der Österreichischen

Nationalbibliothek; akademischer Grad: Akademische Bibliotheks- und Informationsexpertin

Seit Okt. 2008 Beschäftigung an der Österreichischen Nationalbibliothek als Bibliothekarin

ab 2003 Studium der Geschichte an der Universität Wien

## **Berufliche Erfahrungen und Tätigkeiten**

Oktober 2008- April 2009: Teilzeitbeschäftigung an der Österreichischen Nationalbibliothek als Bibliothekarin; Umstellung von der konventionellen auf die elektronische Entlehnverbuchung

Juli 2006- 31.8.2008: Geringfügig Beschäftigte im Buchhandel (Morawa) Linz

September 2007: Praktikum am Landesmuseum Linz/Abteilung Marketing, PR und Öffentlichkeitsarbeit

30.1.- 15.5.2007: Freier Dienstvertrag (20h/Wo) an der Wienbibliothek im Rathaus/Benützung, Entlehnung

Sommer 2006 und Sommer 2007: Beschäftigung an der Bibliothek der Anton Bruckner-Privatuniversität

November 2004- Mai 2006: Geringfügig Beschäftigte bei H&M Plus City